**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG**
17. Wahlperiode

**Drucksache 17/170**
10-01-12

# Bericht

der Landesregierung

**Nachhaltigkeitsbericht 2009**

**Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume**

## Inhaltsverzeichnis

**Vorwort** ..... **5**
**Aus Verantwortung für die Zukunft: Nachhaltige Entwicklung** ..... **6**
**Nachhaltigkeitsstrategie für Europa** ..... **7**
**Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland** ..... **7**
**Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein** ..... **7**
**„Wir machen Zukunft“ für das Land und seine Menschen** ..... **9**
**Nachhaltigkeit, eine Initiative des ganzen Landes** ..... **9**
**Zukunft braucht Vorsorge - Vorsorge braucht aktive Gestaltung** ..... **10**
**Risiken erkennen, Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen** ..... **10**
**Stärken stärken und Kernkompetenzen ausbauen** ..... **10**
**Qualitatives Wachstum und Innovation in gesellschaftlicher Verantwortung als Leitgedanke** ..... **10**
**Fünf Leitthemen für eine nachhaltige Entwicklung** ..... **11**
**Leitthema 1: „Strategien zum Klimawandel“** ..... **12**
**Leitlinien** ..... **12**
Engagiert und kooperativ Vorsorge treffen ..... 14
Küstenschutz zukunftssicher machen ..... 15
Regenerative Energien – High-Tech aus Schleswig-Holstein ..... 15
Energie sparen mit Gewinn ..... 15
Innovativ und kreativ neue Wege beim Klimaschutz in Unternehmen beschreiten ..... 17
Verkehr klimagerecht gestalten ..... 17
Nachwachsende Rohstoffe umweltverträglich nutzen ..... 18
Forschung und Lehre für den Klimaschutz stärken und vernetzen ..... 19
**Leuchtturmprojekte** ..... **19**
Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig-Holstein CEwind ..... 19
Energetische Modernisierung der Bildungsinfrastruktur ..... 20
Klimapakt Wohnen Schleswig-Holstein ..... 22
Klimaforschung und Klimafolgenforschung in Schleswig-Holstein ..... 24
Kompetenzzentrum Biomassenutzung Schleswig-Holstein ..... 26
Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein ..... 26
Initiative Biomasse und Energie ..... 28
Wettbewerb „100%-Erneuerbare-Energien-Kommune“ ..... 29
**Leitthema 2: „Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten“** ..... **30**
**Leitlinien** ..... **30**
Eine Siedlungsstruktur mit vitalen Städten und Gemeinden gewährleisten ..... 30
Daseinsvorsorge-Infrastruktur zukunftsfähig machen ..... 31
Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau sichern ..... 32

Wohnqualität sichern ... 33
Familienfreundlichkeit mit besonderer Priorität behandeln ... 34
Fachkräftebedarf sichern ... 35
Arbeitszeit altersgerecht gestalten ... 36
Das Potenzial der Senioren nutzen ... 37
Eine nachhaltige Bürgergesellschaft fördern ... 38
**Leuchtturmprojekte ... 39**
Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein ... 39
Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Elmshorn Hainholz ... 40
Initiative Arbeit im demographischen Wandel ... 42
Freiwilligendienste aller Generationen ... 43
mittenmang – Freiwilligen-Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen ... 44
Innovative Strategien zur Daseinsvorsorge, Dithmarschen/Steinburg ... 45
**Leitthema 3: „Qualitatives Wachstum und Innovation“ ... 47**
**Leitlinien ... 47**
Innovationen und Wissen als Motor für Beschäftigung und Einkommen ... 48
Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung für morgen sichern ... 49
Mobilität verbindet ... 49
Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten ... 50
Wirtschaftliche Chancen der veränderten Altersstruktur erkennen und nutzen ... 50
**Leuchtturmprojekte ... 51**
Die regionalen Weiterbildungsverbünde in Schleswig-Holstein ... 51
Elisabeth-Mann-Borgese Meerespreis des Landes Schleswig-Holstein ... 53
Offshore-Forschungsplattform FINO 3 – Neptun ... 54
Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Schleswig-Holstein ... 55
Breitbandversorgung – Schnelles Internet für alle ... 56
Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit ... 57
Gesundheitsinitiative ... 58
meer.zeit - Die besten Tage des Jahres – Die Marketingkampagne für „Best Ager" in der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein“ ... 59
**Leitthema 4: „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung“ ... 60**
**Leitlinien ... 60**
Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtige Zukunftsinvestition in alle Bildungsbereiche ... 61
Qualifizierte Berufsausbildung als Basis für anhaltende Erwerbstätigkeit und qualitatives Wirtschaftswachstum ... 63
Durch schulische und außerschulische Bildungspartner das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Öffentlichkeit und in Bildungsinstitutionen tragen ... 64
Prävention statt Reparatur: Startchancen für junge Menschen erhöhen ... 65
Fort- und Weiterbildung als lebensbegleitende Aufgabe ... 66

**Leuchtturmprojekte ... 67**
Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt ... 67
Zukunftsschule ... 69
„Globall“ - Jeder Mensch kann Bildung für nachhaltige Entwicklung spielend leicht verstehen ... 71
Regionale Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer ... 72
Zertifizierung außerschulischer Anbieter der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung ... 73
**Leitthema 5: „Zusätzliche Stärke durch Kooperation“ ... 75**
**Leitlinien ... 75**
Den Ostseeraum zur maritimen Modellregion Europas entwickeln ... 76
Zusammenarbeit mit Süddänemark ausbauen ... 77
Norddeutschland gemeinsam nach vorne bringen ... 77
Gemeinsamer Wirtschaftsraum Hamburg – Schleswig-Holstein ... 78
Die Potenziale unserer Regionen kooperativ erschließen ... 79
**Leuchtturmprojekte ... 80**
Saubere Ostseeschifffahrt ... 80
Die Metropolregion Hamburg – Erfolgsmodell einer regionalen Kooperation für nachhaltige Entwicklung ... 81
Stadt Umland Kooperationen in Schleswig-Holstein ... 83
AktivRegionen in Schleswig-Holstein ... 86
**Nachhaltigkeitspreis „Zeichen setzen – wir machen Zukunft“ ... 88**
**Wie geht es weiter? – Nachhaltigkeit als lernende Strategie ... 89**
Von den Leitlinien zur Umsetzung ... 90
Breite gesellschaftliche Beteiligung ... 90
Das Fundament: Bildung für nachhaltige Entwicklung ... 91
Chancen für erfolgreiche Erfolgsanalyse und Richtungsweisung durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsindikatoren ... 91
Nachhaltigkeit als Daueraufgabe ... 92

**Anhang**

**- Nachhaltigkeitsindikatoren 2009 - Schleswig-Holstein ... 94**
**- Glossar ... 110**

## *Vorwort*

Wir wollen unseren Kindern und nach Möglichkeit allen Kindern dieser Erde eine Welt hinterlassen, die ökologisch, sozial und ökonomisch intakt ist. Dies setzt überlegtes, strategisches Handeln im Sinne einer über Legislaturperioden hinausreichenden Zukunftsvorsorge voraus. Diese Idee von Nachhaltigkeit zeichnet heute zukunftsfähiges Wirtschaften und verantwortungsvolles politisches Handeln aus.

So werden in der Umwelt- und Klimaschutzpolitik entsprechende Schwerpunkte gesetzt und Unternehmen entwickeln eigene Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften. Dabei treten neue Produkte und Technologien in den Mittelpunkt, aus denen – wie etwa bei den erneuerbaren Energien – innovative Branchen wachsen können. Das Motto dabei ist: Wer nachhaltig handelt, sorgt nicht nur dafür, dass spätere Generationen in einem lebenswerten Umfeld aufwachsen, sondern setzt auch Impulse für qualitatives Wachstum.

Schleswig-Holstein hat das Potenzial, bei dieser Entwicklung ganz vorne zu sein. Diese Chance wollen wir nutzen. Die Landesregierung will mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Zukunftschancen Schleswig-Holsteins und seiner Bürgerinnen und Bürger konkret verbessern. Dafür setzen wir neue Akzente für qualitatives Wachstum und Innovation in gesellschaftlicher Verantwortung. Diese Verantwortung hat auch die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Blick, die unser aller Wohlergehen maßgeblich beeinflussen. In einem landesweiten Dialog wollen wir die Regionen und Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft, Verbände und Initiativen unseres Landes für dieses Ziel gewinnen und in die Arbeit für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein einbeziehen.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht konzentriert sich bewusst auf fünf ausgewählte Ressort übergreifende Leitthemen, denen wir für unsere Zukunftsfähigkeit besondere Bedeutung beimessen und bei denen Schleswig-Holstein auch besondere Kompetenzen einbringen und Akzente setzen kann. Dies sind:

- Strategien zum Klimawandel
- Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten
- Qualitatives Wachstum und Innovation
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung
- Zusätzliche Stärke durch Kooperation.

Zu diesen Leitthemen enthält der Bericht neben grundlegenden Zielbotschaften, den Leitlinien, eine Auswahl von Projekten, die exemplarisch eine nachhaltige Zukunfts-

gestaltung in dem beschriebenen Sinne verdeutlichen und die Ansporn und Vorbild sein können, diesen Weg konsequent weiter zu gehen.

## *Aus Verantwortung für die Zukunft: Nachhaltige Entwicklung*

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde deutlich, dass die Art der Nutzung des Planeten Erde zukünftig zu erheblichen Belastungen für nachfolgende Generationen führen wird. Die unveränderte Fortführung gewohnter Lebens-, Wirtschafts- und Konsummuster verschärft nicht nur bestehende Umweltprobleme, sondern wird zunehmend auch globale wirtschaftliche und soziale Krisen hervorrufen. Daraus wuchs die Erkenntnis, dass sich ökonomisches Wachstum zukünftig an ökologischer und sozialer Machbarkeit orientieren muss.

Zukunftssicherung für die Erde und ihre Bevölkerung durch Berücksichtigung dieser Erkenntnis wurde mit dem Begriff der „Nachhaltigkeit“ verbunden (Brundtland-Bericht)[1] und mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro mit der Agenda 21 als Forderung nach „nachhaltiger Entwicklung“ in die globale Öffentlichkeit getragen.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, Verhaltensmuster, Planungen und politische Entscheidungen darauf hin zu überprüfen, ob sie geeignet sind, nachfolgenden Generationen eine funktionsfähige Welt zu hinterlassen. Die Ziele einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung sind wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit und stabile ökologische Systeme. Mit der Nachfolgekonferenz von Rio, dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg, wurde die Verpflichtung der Staaten zu einer nachhaltigen Entwicklung bekräftigt. Um die Ziele in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen zu verwirklichen, wurde ein Aktionsplan mit gemeinsamen Vereinbarungen verabschiedet, zum Beispiel zu folgenden Vorhaben:

- Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung ohne Zugang zu hygienisch unbedenklichem Trinkwasser sowie des Anteils der an Hunger leidenden Menschen bis 2015,
- deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der globalen Energieversorgung,
- kontrollierte Nutzung/Herstellung von Chemikalien, Reduzierung der Luftverschmutzung,
- Reduzierung des Artenrückgangs und der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen und
- Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Öffnung der Märkte.

[1] www.bne portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02__Was_20ist_20BNE/Brundtland-Bericht.html)

## *Nachhaltigkeitsstrategie für Europa*

Im Vorfeld der Konferenz von Johannesburg vereinbarte der Europäische Rat im Juni 2001 in Göteborg, eine Strategie für nachhaltige Entwicklung einzuführen. Sie umfasst die Themenbereiche Klimaänderung, Verkehr, Gesundheit und natürliche Ressourcen. Die Strategie beruht auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller EU-Politikbereiche in koordinierter Weise zu überprüfen und zu berücksichtigen sind. In der Folge wurden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgerufen, nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten.

## *Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland*

Bereits im April 2002 wurde eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie von der Bundesregierung verabschiedet. Das Ziel dieser Strategie ist eine ausgewogene Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen. Nachhaltigkeit wird dabei nicht als Fortsetzung der Umweltpolitik mit anderen Mitteln, sondern vielmehr als umfassende Modernisierungsstrategie verstanden. Das Leitbild der Strategie beschreibt, wie nachhaltiges politisches und gesellschaftliches Handeln in den vier Themenfeldern Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung aussehen kann. Prioritäre Handlungsfelder, mit Hilfe derer die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland gestellt werden sollen, sind:

- Energie effizient nutzen – Klima wirksam schützen
- Mobilität sichern – Umwelt schonen
- Gesund produzieren – gesund ernähren
- Demographischen Wandel gestalten
- Alte Strukturen verändern – neue Ideen entwickeln (Bildungsoffensive)
- Innovative Unternehmen – erfolgreiche Wirtschaft
- Flächeninanspruchnahme vermindern

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist kein fertiges Produkt, sondern ein langfristiger Fortschreibungsprozess. Seit 2004 folgen in 2-Jahres-Abständen die Berichte der Bundesregierung zum Stand der Umsetzung mit Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strategie.

## *Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein*

Im November 2000 wurde die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ von der Landesregierung beschlossen. Die Strategie baute auf dem Agenda 21-Prozess auf, der seinerzeit auch organisatorisch durch ein Agenda 21 Büro in der Umweltakademie des Landes und eine breit aufgestellte AG Agenda 21 unter Federführung des Umweltministeriums gut strukturiert war. Dessen

ungeachtet wies eine Zwischenbilanz zu den Agenda 21-Aktivitäten in zahlreichen Kommunen, Verbänden und Organisationen – neben vielen Erfolgen – Defizite hinsichtlich der Breitenwirkung und der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitspolitik aus. Die Strategie sollte deshalb auch einen Beitrag zur Unterstützung der Aktivitäten und zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens auf allen relevanten gesellschaftlichen Ebenen leisten.

In einem breit angelegten Prozess wurde bis Dezember 2003 die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein" erarbeitet und dem Landtag zugeleitet. Ausgehend von drei Themenschwerpunkten („Arbeiten und Produzieren", „Zusammen Leben" und „Das Land Nutzen") hatten sich im Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren 12 Zukunftsfelder herauskristallisiert, in denen nachhaltigen Entwicklungen in Schleswig-Holstein nachgespürt wurde.

Um die Entwicklung in Richtung Zukunftsfähigkeit möglichst umfassend abbilden zu können, waren dann 39 Indikatoren ermittelt und festgelegt worden, die zusammen mit Vorschlägen für Lenkungs- und Entscheidungsstrukturen in die Strategie einflossen.

Die Entwicklung einer solchen Strategie ist ein Prozess, der kontinuierlich an veränderliche Gegebenheiten und fortschreitende Erkenntnisse angepasst werden muss. Manches, was auf den Weg gebracht wurde, ist von aktuellen Fragestellungen überrollt oder aufgrund sonstiger Widerstände oder nicht ausreichendem Präzisierungs-/Konkretisierungsgrad nicht weiter verfolgt worden. Hier gilt es, Positionen zu überdenken und das Handeln neu auszurichten. Diesem Erfordernis trägt die Landesregierung mit dem vorliegenden Bericht Rechnung, der bewusst auch neue Akzente im Verhältnis zu dem 2002 vorgestellten Leitbild „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ setzt und sich auf exemplarische Themenschwerpunkte konzentriert, denen die Landesregierung für die Zukunftschancen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger besondere Bedeutung beimisst.

Die Landesregierung gibt diesem Bericht die Überschrift „Wir machen Zukunft – qualitatives Wachstum und Innovation in gesellschaftlicher Verantwortung“. Sie will damit deutlich machen, dass es bei der Arbeit für eine nachhaltige Entwicklung – ganz im Verständnis der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes – nicht um eine Umweltpolitik unter anderem Namen, sondern um eine umfassende Modernisierungsstrategie geht. Der Bericht will insbesondere verdeutlichen, welche Chancen und Handlungsmöglichkeiten uns dies eröffnet.

Die Landesregierung versteht sich dabei als ein Akteur neben verschiedenen anderen. Beiträge zu einem „Zukunftsfähigen Schleswig-Holstein“ sind auch von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie von Bürgerinnen und Bürgern zu leisten. Mit ihrer Beteiligung steht und fällt der Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie. Deshalb ist auch dieser Bericht nur ein Zwischenschritt auf einem Wege, den wir in einem landesweiten Dialog gehen wollen.

## *„Wir machen Zukunft“ für das Land und seine Menschen*

Das Anliegen jeder Nachhaltigkeitsstrategie besteht darin, möglichst viele oder am besten alle Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dahingehend zu verändern, dass aktuelle ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Bedürfnisse befriedigt werden können, ohne Ressourcen und Handlungsspielräume für kommende Generationen aufs Spiel zu setzen.

Dies ist letztlich nichts anderes als die vernünftige Richtschnur jeglichen verantwortlichen – nicht nur auf kurzfristigen Erfolg gerichteten – politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Handelns.

Für die Landesregierung Schleswig-Holstein steht dabei an erster Stelle, dass die Nachhaltigkeitsstrategie nicht defensiv auf die Abwehr von (ökonomischen, ökologischen und sozialen) Zukunftsgefahren ausgerichtet ist, sondern dass sie auf offensive Gestaltung, auf qualitatives Wachstum und Innovation unter Beachtung ethischer Maßstäbe und der Verantwortung für kommende Generationen setzt: Unsere Nachhaltigkeitsstrategie stellt möglichst konkret die Verbesserung der Zukunftschancen des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger statt eher abstrakter Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt. Sie ist nicht austauschbar mit Strategien anderer Länder oder anderer Institutionen, sondern sie ist ausgerichtet auf die spezifischen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken Schleswig-Holsteins: Sie bildet insoweit auch ein Alleinstellungsmerkmal und einen Baustein der unverwechselbaren Marke Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht verzichtet deshalb bewusst auf eine Abbildung aller denkbaren Handlungsfelder und konzentriert sich auf die für Schleswig-Holstein gegenwärtig besonders bedeutsamen Zukunftsherausforderungen. Der Nachhaltigkeitsbericht versteht sich dabei auch weniger als sammelnde und bewertende Bestandsaufnahme, sondern dient der Darstellung, wie wir unsere Chancen bestmöglich genutzt haben und weiter nutzen können und wollen. Er ist ein Impuls der Landesregierung zu einer gemeinsamen aktiven Zukunftsgestaltung in Schleswig-Holstein.

## *Nachhaltigkeit, eine Initiative des ganzen Landes*

Eine solche Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht (Pflicht-)Aufgabe eines einzelnen Fachressorts, sondern bietet eine gemeinsame, herausgehobene Plattform für die Zusammenarbeit der Landesregierung bei der Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben.

Deshalb ist der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht auch in enger Zusammenarbeit aller Ressorts erarbeitet worden.

Eine solche Nachhaltigkeitsstrategie darf jedoch nicht als top-down-Prozess verstanden werden, sondern sie will - unbeschadet der Erstverantwortung der Landesregierung für die Zukunftsvorsorge - alle Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und

Verbänden mitnehmen im modernsten, erweiterten Sinne einer „corporate social responsibility“, bei der Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam Zukunftsverantwortung übernehmen: „Zukunft machen“ im Sinne einer „corporate common responsibility“.

### *Zukunft braucht Vorsorge - Vorsorge braucht aktive Gestaltung*

Die Sicherung des wirtschaftlichen Wohlergehens, der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Bewahrung unserer Umwelt und letztlich der Lebensqualität sowohl der heutigen als auch der kommenden Generationen steht unübersehbar vor großen Herausforderungen. Stichworte dafür sind der Klimawandel mit seinen Ursachen und Auswirkungen, die demographische Entwicklung und natürlich der globale Wettbewerb mitsamt der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation, aber auch seinen sozialen Nebenwirkungen. Die Landesregierung versteht die Nachhaltigkeitsstrategie als gemeinschaftliche Initiative unseres Landes, um diesen Herausforderungen aktiv gestaltend zu begegnen. „Wie wollen wir morgen leben?“ ist die Kernfrage, und nicht „Wer oder was hilft uns jetzt aus der Misere?“

### *Risiken erkennen, Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen*

Wir wollen in Schleswig-Holstein die Zukunftsrisiken offen benennen und die damit verbundenen Herausforderungen annehmen. Der Landesregierung ist dabei bewusst, dass dies bei allen Beteiligten die Bereitschaft voraussetzt, nicht nur zusätzliche Anstrengungen auf sich zu nehmen, sondern vor allem eingespielte Routinen zu verlassen und kreativ neue Wege zu gehen. Daraus erwachsen neue Zukunftschancen, die wir für Schleswig-Holstein nutzen wollen.

### *Stärken stärken und Kernkompetenzen ausbauen*

Nachhaltige Entwicklung berührt als Querschnittsaufgabe alle Bereiche – dies birgt die Gefahr in sich, alles auf einmal verändern zu wollen und letztlich wenig Sichtbares zu erreichen. Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Strategie ist die Konzentration aller Anstrengungen auf ausgewählte Handlungsbereiche, die in besonderem Maße zukunftsrelevant sind und in denen Schleswig-Holstein über besondere Gestaltungsmöglichkeiten verfügt. Wir wollen mit der Nachhaltigkeitsstrategie unsere Stärken bündeln und unsere Kernkompetenzen weiter ausbauen – Erfolge hier sind Vorbilder und Anknüpfungspunkte auch für alle übrigen Handlungsfelder.

### *Qualitatives Wachstum und Innovation in gesellschaftlicher Verantwortung als Leitgedanke*

Wachstum und Innovation sind das aktuelle Leitbild Nr. 1 für die räumliche Entwicklung auf Bundesebene. Die Landesregierung übernimmt dieses Leitbild ganz bewusst für ihre Nachhaltigkeitsstrategie, um deutlich zu machen, dass Wachstum und

Innovation kein Privileg von Metropolen und Ballungsräumen sind, sondern gerade auch in einem Flächenland die Basis der Zukunftsgestaltung bilden.

Unter qualitativem Wachstum verstehen wir dabei u. a.: Noch mehr hochwertige regenerative Energieerzeugung, eine Stärkung der Innenentwicklung zur Schonung von Naturflächen, Bildung, Ausbildung und Forschung mit hohen Standards, umweltverträglichere Verkehre, besserer Küstenschutz, aber auch humane und verlässliche Altenpflege für alle betagten Menschen, die diese benötigen sowie mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten für die junge Generation. Innovation heißt für uns u. a. mehr Effizienz bei der Ressourcennutzung, vor allem Energieeffizienz, moderne Technologien für eine verträgliche Nutzung der Ressourcen des Meeres, mehr Veredelung landwirtschaftlicher Produkte, mehr regionale Wirtschaftskreisläufe, neue Wohnformen, eine neue Kultur des Ehrenamtes u.v.m.

## *Fünf Leitthemen für eine nachhaltige Entwicklung*

Die fünf Leitthemen der Nachhaltigkeitsstrategie sind ausgewählt unter dem Gesichtspunkt, dass sie einerseits die besonderen Herausforderungen der Zukunftsvorsorge in Schleswig-Holstein besonders prägnant zeigen und dass sie andererseits in hohem Maße geeignet sind, beispielgebend die Zielsetzung qualitativen Wachstums und nachhaltiger Innovation zu verdeutlichen und zu realisieren. Sie sind die Einstiegsportale, die für weitere sich abzeichnende Themen mit herausgehobener Relevanz für Schleswig-Holstein jederzeit weiter aufgestoßen werden können.

- **Strategien zum Klimawandel**
  Schleswig-Holstein ist als das Land zwischen zwei Meeren vom Klimawandel ganz existenziell betroffen. Neben Fragen des Küstenschutzes sind u. a. auch mittel- und langfristige Auswirkungen – positive, als auch negative - auf Landwirtschaft und Tourismus zu erwarten. Zugleich verfügt Schleswig-Holstein bei diesen Fragestellungen und insbesondere auch bei der Entwicklung und Nutzung regenerativer Energiequellen über eine Kernkompetenz.

- **Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten**

  Der demographische Wandel wirkt sich in dem vergleichsweise dünn besiedelten Flächenland Schleswig-Holstein überproportional stark aus. Dies gilt für das Bildungs- und Gesundheitswesen, die Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur und den Erhalt der Immobilienwerte sowie die Sicherung eines ausreichenden Fachkräftepotenzials oder die zielgruppengerechte Tourismusentwicklung. Dabei gibt es sowohl bei den Aktivitäten der Landesregierung als auch in den Regionen und Kommunen des Landes viele innovative, zukunftsweisende Ansätze, die weiter entwickelt werden können und sollen.

- **Qualitatives Wachstum und Innovation**

  Nachhaltiges Wachstum ist in Schleswig-Holstein möglich, wenn die Grundlagen des Wirtschaftsprozesses erhalten bleiben. Motor eines nachhaltigen Wirtschaftsprozesses sind Innovationen, das Wissen der Menschen und ihre Kreativität. Die Stärkung der Innovationskraft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und der Ausbau der Wissensbasis sind daher zentrale Anliegen der Landesregierung Schleswig-Holstein. Um den Wirtschaftsprozess nachhaltig zu gestalten, sind die Verfügbarkeit von Energie und Ressourcen für morgen zu gewährleisten, Mobilität und Infrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten und die wirtschaftlichen Chancen der veränderten Altersstruktur zu nutzen.

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung**
  Bildung und Ausbildung sind die wichtigste Investition in die Zukunft. Sie sind das Fundament sowohl der Zukunftschancen der Menschen als auch der Leistungs- und Innovationskraft der Wirtschaft. Deshalb misst die Nachhaltigkeitsstrategie diesem Leitthema große Bedeutung bei. Nicht zuletzt ist Bildung auch eine wichtige Stellschraube, um den Menschen den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu weisen.

- **Zusätzliche Stärke durch Kooperation**

  Für ein Land mit der Größe, Kommunal- und Siedlungsstruktur Schleswig-Holsteins ist Kooperation nach innen und außen Grundbedingung der Zukunftsvorsorge. Dies gilt gleichermaßen für die Kooperation im Nord- und Ostseeraum auf internationaler Ebene wie für die Kooperation der norddeutschen Länder und für die regionale und interkommunale Kooperation. Jeder weiß um die Chancen durch Kooperation, und doch stehen ihr viele Widerstände entgegen. Strukturen für die Überwindung derartiger Abgrenzungsmechanismen sollen genutzt und weiter entwickelt werden.

## *Leitthema 1: „Strategien zum Klimawandel“*

### *Leitlinien*

Der Klimawandel ist für Schleswig-Holstein ein zentrales Zukunftsthema. Schon jetzt sind Temperaturerhöhungen im Vergleich zum Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts nachgewiesen worden. Sie fallen im Norden Deutschlands mit rund 0,4°C gegenüber rund 1,2°C in Süddeutschland noch vergleichsweise gering aus. Bei Annahme des Szenarios A1B (mittelhohe bis höhere Emissionsentwicklung) des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) lässt sich für das Land beispielsweise im Mittel ein deutlicher Anstieg der maximalen Temperaturen im kalendarischen

Sommer- und Winterhalbjahr um bis zu durchschnittlich 4°C bis zum Jahr 2100 abschätzen.

Klimaänderungen beeinflussen Natur und Umwelt. Betrachtet man den Zeitraum der vergangenen dreißig Jahre, sind auch in Deutschland bereits sichtbare Folgen des Klimawandels eingetreten. Ein markantes Beispiel hierfür ist der Masseverlust bei der überwiegenden Zahl der Gletscher. Der Frühling beginnt in weiten Teilen Deutschlands früher, dokumentiert u. a. in phänologischen Untersuchungen, die auch speziell für Schleswig-Holstein vorliegen. Mit den zu erwartenden Temperatur- und Niederschlagsänderungen werden weitere Klimafolgen spürbar.

Klimaänderungen können eine große Bandbreite von Folgeerscheinungen nach sich ziehen. So führt eine dauerhafte Erwärmung übers Jahr dazu, dass sich Vegetationsperioden verschieben und verlängern. Dies hätte auf der einen Seite positive Folgen für eine bessere Ausnutzung in der Landwirtschaft und damit verbundene Ertragssteigerungen. Andererseits birgt dies aber auch das Risiko von Schäden z.B. durch einzelne Spätfröste, neu oder vermehrt auftretende Schädlinge oder auch damit einhergehende Wasserknappheit, so dass wiederum Anpassungsmaßnahmen notwendig werden könnten. Mildere Winter werden die Heizbrennstoffverbräuche senken. Extremereignisse führen beispielsweise zu kurzfristigen Überflutungen oder Hagelschäden. Hitzetage erhöhen die Waldbrandgefahr oder beeinträchtigen die menschliche Gesundheit. Klimaschwankungen könnten im Fall von Vorsommertrockenheiten – besonders auf leichteren Böden - die Landwirtschaft und die kurzfristige Versorgung beeinträchtigen. Eine positive Folge des Klimawandels – mit höheren und verlässlichen Sommertemperaturen in Verbindung mit weniger Niederschlägen - könnte in den nördlichen Küstenländern eine Stärkung des Tourismus sein.

Die internationale und europäische Energie- und Klimapolitik steht vor den Herausforderungen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 2° C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und gleichzeitig eine sichere, wirtschaftlich und sozial verträgliche weltweite Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Wichtige Klimaschutzvereinbarungen auf internationaler Ebene sind die 1994 in Kraft getretene Klimarahmenkonvention und das 2005 in Kraft getretene Kyoto-Protokoll, für das im Dezember 2009 ein Folgeabkommen in Kopenhagen beschlossen werden soll.

Die vorherige Bundesregierung hatte beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30% unter das Niveau von 1990 abzusenken und diese Reduzierung auf 40% zu erhöhen, sofern die EU im selben Zeitraum ihre Emissionen um 30% reduziert, sich andere Industriestaaten zu vergleichbaren Emissionsreduktionen und die Schwellenländer zu angemessenen Klimaschutzbeiträgen verpflichten. Gemäß Koalitionsvertrag verfolgt die neue Bundesregierung das 40%-Ziel nun unkonditioniert.

## Engagiert und kooperativ Vorsorge treffen

Die dargestellten Regelungen auf EU- und Bundesebene setzen maßgeblich den Rahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel auch in Schleswig-Holstein. Zur weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung stellte die Landesregierung in der 16. Legislaturperiode u. a. mit dem Aktionsplan von 2008 und ihrem Klimaschutzbericht 2009 (LT-Drs. 16/2743) eigene Landesziele und –maßnahmenprogramme auf. Der hier vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht trifft eine Auswahl einiger Maßnahmen und Indikatoren, die insbesondere vernetzungsrelevant mit anderen Leitthemen der Nachhaltigkeit sind.

Die Landesregierung versteht Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel als Kooperationsprozess unter einer Vielzahl von Akteuren, der übergreifend vom Umweltministerium – u. a. über einen IMAK Klimaschutz – gesteuert wird. Einzelne Ressorts haben diesbezüglich eigene Kooperationen initiiert, wie z.B. das Innenministerium mit dem Klimapakt Wohnen oder das Wirtschaftsministerium mit der Energieeffizienz-Initiative. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat im Juli 2008 aus Vertretern von Wirtschaft, Kommunen, Wissenschaft, Kirche und Naturschutz einen Klimarat eingesetzt, der ihn in Fragen des Klimaschutzes berät.

Die Landesregierung stellt somit für eine Reihe von Handlungsfeldern eigene Ziele, Prognosen und Indikatoren auf. Allerdings sind mit Blick auf die energie- und klimapolitischen Rahmensetzungen von EU und Bundesregierung die Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene begrenzt. Die Prognosewerte erscheinen nur dann erreichbar, wenn auf allen politischen Ebenen (EU, Bund, Land, Kommunen) erforderliche Maßnahmen ambitioniert umgesetzt werden.

Zentrale Zielgröße für den Klimaschutz sind die Treibhausgas-Emissionen, darunter insbesondere die weitgehend aus Energieumwandlungsprozessen resultierenden $CO_2$-Emissionen. Die energiebedingten $CO_2$-Emissionen in Schleswig-Holstein sind im Zeitraum 1990 bis 2006 insgesamt um 20,1% gesunken,[2] wobei die Entwicklung in den Sektoren sehr unterschiedlich ausfällt:

- im Umwandlungsbereich (im Wesentlichen die Stromerzeugung) ist nur eine Senkung um 5,3% zu verzeichnen,
- im Verkehr um 12%,
- in den Sektoren Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und private Haushalte um 24,6% und
- im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe um 49,3%.

Die Landesregierung unterstützt die Zielvorgaben der Bundesregierung einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990.

[2] Hier wird die Quellenbilanz verwendet; mehr zu den Methoden und Ergebnissen der Bilanzierung der $CO_2$-Emissionen siehe Abschnitt III.A.1. im Klimaschutzbericht 2009 der Landesregierung.

## Küstenschutz zukunftssicher machen

Die Folgen des Klimawandels für den Küstenschutz sind ernst. Die Küsten und Küstenschutzanlagen werden künftig erhöhten hydrologischen Belastungen ausgesetzt sein. Aus diesem Grund ist im Generalplan Küstenschutz 2001 ein „Klimazuschlag“ von 50 cm (Nordsee und Tideelbe) bzw. 30 cm (Ostsee) bei der Bemessung von zu verstärkenden Deichen als vorsorgende Maßnahme festgelegt worden. Regelmäßige Überprüfungen der Deichsicherheit (etwa alle 10 Jahre) garantieren eine flexible und zeitnahe Berücksichtigung derzeit noch nicht vorhersehbarer Entwicklungen. Infolge des beschleunigten Meeresspiegelanstieges muss voraussichtlich in einigen Jahrzehnten mit verstärktem Küstenabbruch gerechnet werden – dann auch an Stellen, die heute stabil sind. Hinsichtlich dieser Herausforderung ist es wichtig, rechtzeitig Überlegungen über mögliche Anpassungsstrategien anzustellen.

## Regenerative Energien – High-Tech aus Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat im Bereich der Windenergie große Ausbauerfolge zu verzeichnen. 2008 konnte rechnerisch fast 40% des schleswig-holsteinischen Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Schleswig-Holstein hat im Vergleich der Bundesländer den dritthöchsten Beitrag der Windenergie zur Stromversorgung.

Verbindliches Ziel der EU ist es, bis zum Jahr 2020 den Anteil der erneuerbaren Energien EU-weit auf 20% des Endenergieverbrauchs zu steigern. Deutschland muss den Anteil der erneuerbaren Energien auf 18% im Jahr 2020 erhöhen. Erneuerbare Energien können bis 2020 in Schleswig-Holstein etwa 33.900 TWh zur Energieversorgung beitragen und damit rechnerisch über 50% des Endenergieverbrauchs decken. Die Windenergie kann dann am Gesamtversorgungsbeitrag der erneuerbaren Energien einen Anteil von 60% haben, die Bioenergie von 36%; Geothermie, Solarthermie und Photovoltaik werden voraussichtlich nur geringe Anteile haben.

## Energie sparen mit Gewinn

Die energiebedingten Emissionen machen drei Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen aus. Ihre Reduzierung ist damit von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Treibhausgasminderungsziele.

In Schleswig-Holstein werden etwa 20% der $CO_2$-Emissionen durch die Energieerzeugung für Gebäudewärme und Warmwasser verursacht. Etwa 80% der rund 1,35 Mio. Wohnungen in Schleswig-Holstein sind als modernisierungsbedürftig anzusehen. Die Modernisierungsrate lag in den letzten Jahren bei ca. 2% p. a. Durch bereits erfolgte (Teil)-Modernisierungen fallen die tatsächlichen Verbräuche in der Regel geringer aus als nach Baualtersklasse angenommen. Demnach sind die verbleibenden Einsparpotenziale differenziert zu sehen. Zukünftig wird es darum gehen, mit angepassten Lösungsmodellen im regional und strukturell unterschiedlichen Wohnungs-

markt gute Perspektiven für Investitionen in eine höhere Energieeffizienz von Wohnungen und in energieeffiziente Modernisierungen zu entwickeln.

Die Landeswohnraumförderung als Instrument der sozialen Versorgung und als Instrument der Stadtentwicklung hat zugleich einen maßgeblichen Anteil an der Umsetzung anspruchsvoller energetischer Standards im Wohnungsbau, da ca. die Hälfte aller derzeit gebauten Mietwohnungen in Schleswig-Holstein gefördert werden. Nach Inkrafttreten des Landeswohnraumförderungsgesetzes werden die Fördermöglichkeiten noch intensiver als bisher auf Klimaschutz ausrichtbar sein. Ebenso sind die Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung wichtige Beiträge für eine energieeffiziente Stadtentwicklung. Darüber hinaus haben sich in Schleswig-Holstein Netzwerke, Wettbewerbe, Qualitätssiegel und kommunale Klimaschutzinitiativen entwickelt, die unterstützend auf das Ziel der Energieeinsparung im Gebäudesektor wirken.

Mit dem im Januar 2009 unterzeichneten Klimapakt Wohnen, einer freiwilligen Vereinbarung des Innenministeriums mit fünf wohnungswirtschaftlichen Verbänden, wird über ein Maßnahmenpaket die Senkung der $CO_2$-Emissionen aus diesem Bereich bis 2020 gegenüber dem heutigen Wert um rund 29% angestrebt. Damit soll der durchschnittliche Primärenergieverbrauch im Bestand bis 2020 auf 115 kWh/m$^2$ a gesenkt werden.

Während der Wärmeverbrauch in den von der GMSH betreuten Liegenschaften von 1999 bis 2006 im Mittel um etwa 13% zurück ging, stieg er in den letzten Jahren bei den im Verantwortungsbereich des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UK S-H) stehenden energieintensiven Gebäuden an. Der Stromverbrauch der Landesliegenschaften erhöhte sich im selben Zeitraum um etwa 20%. Dem soll mit dem „Sonderprogramm Stromeinsparung“ begegnet werden. Es sieht vor allem Strom sparende Maßnahmen im IT-Bereich sowie Änderungen des Nutzerverhaltens vor.

Das Finanzministerium hat die jährlichen Mittel für Energiesparmaßnahmen in Landesliegenschaften von einer auf zwei Mio. € aufgestockt. Angesichts des abgeschätzten Gesamtinvestitionsbedarfes von rund 1 Mrd. € zur vollständigen energetischen Sanierung aller Landesliegenschaften soll ein Sanierungsstau durch die Maßgabe des Finanzministeriums abgewendet werden, dass Energieeinsparmaßnahmen im Zuge allgemeiner Instandsetzungen und bei Neubauten einzubeziehen sind. Um das Ziel der Landesregierung zu erreichen, den Energieverbrauch aller Landesliegenschaften um jährlich 3% und um insgesamt 40% bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu senken, wird vom Finanzministerium eine Zielvereinbarung mit den bewirtschaftenden Institutionen abgeschlossen sowie ein Sanierungscontrolling eingeführt. Darüber hinaus werden die Nutzung Erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft sowie Intracting oder Contracting als alternative Finanzierungsformen in Erwägung gezogen.

Nach einer Fragebogenerhebung zur Integration des Klimaschutzes in die Förderprogramme der Landesregierung werden in geeigneten Förderprogrammen konkrete

Anforderungen z.B. bezüglich Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien verankert.

Einen großen Schub erfährt in den kommenden zwei bis drei Jahren auch die energetische Sanierung von Bildungseinrichtungen und der sonstigen Infrastruktur der Kommunen und des Landes mit einem durch das Konjunkturpaket II und den Innovationspakt erheblich aufgestockten Fördervolumen.

## Innovativ und kreativ neue Wege beim Klimaschutz in Unternehmen beschreiten

Das schleswig-holsteinische Verarbeitende Gewerbe weist den Trend eines sinkenden spezifischen Energieverbrauches durch Entkopplung von Produktion und Energieverbrauch auf. Angesichts der wachsenden ökonomischen Aktivität wächst der absolute Energieverbrauch dennoch weiter. Energie- und Materialeffizienz bleiben also ein Thema für die Unternehmen – mit wachsender Bedeutung angesichts mittel- und langfristig zu erwartender weiterer Energiepreiserhöhungen.

Mit der Energieeffizienz-Initiative des Wirtschaftsministeriums sollen in den nächsten beiden Jahren durch Einzel- und Gruppenberatungen die Bundesfördermittel für den KWK-Einsatz für das schleswig-holsteinische Handwerk und Gewerbe erschlossen werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „Umweltinnovationen“ des Umweltministeriums werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert, die beispielsweise den Energieverbrauch von Produktionsprozessen und Produkten senken. Seit Herbst 2008 sind sieben Vorhaben mit knapp über 1 Mio. € gefördert worden, die ein Investitionsvolumen von 2,70 Mio. € ausgelöst haben. Weitere Projekte stehen kurz vor der Bewilligung. Zukünftig geplant ist eine Informationskampagne zu den Fördermöglichkeiten und zum produktionsintegrierten Umweltschutz.

## Verkehr klimagerecht gestalten

Der Verkehr ist mit rund 28% der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasen in der Bundesrepublik. Seit 1999 gehen die Emissionen leicht zurück. Diese Entwicklung kann allerdings nicht als Trendwende interpretiert werden, da gemäß den EU-weiten Prognosen insbesondere der Güterverkehr auf der Straße deutlich zunehmen wird. Der Verkehrsbereich in Schleswig-Holstein verursachte in 2006 rund 22% der Treibhausgasemissionen.[3]

Mit dem Aktionsplan Klimaschutz hat die Landesregierung in 2008 eine Reihe kurz- bis mittelfristig umsetzbarer Maßnahmen vorgelegt; sie werden mit dem Klimaschutzbericht fortgeschrieben. Neben diesen Maßnahmen werden die im Integrierten

[3] Verursacherbilanz; im Einzelnen siehe die Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Energie- und Klima-Programm (IEKP) der Bundesregierung genannten Verkehrsmaßnahmen eine weitere Reduzierung von Treibhausgasen bewirken. Dazu zählen u. a. die Umstellung der Kfz-Steuer auf $CO_2$-Basis und der Ausbau der Elektromobilität, die Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel sowie der Einsatz von Biokraftstoffen unter bestimmten Voraussetzungen.

Im Rahmen der für Schleswig-Holstein vorgesehenen Maßnahmen hat nach wie vor die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger hohe Priorität.

## Nachwachsende Rohstoffe umweltverträglich nutzen

Die Landwirtschaft hat eine Doppelrolle im Klimaschutz: Einerseits wird $CO_2$ in Pflanzen und Böden gebunden, andererseits trägt sie zu den Treibhausgasemissionen bei. Die wesentlichen Verursacherbereiche sind dabei das Düngemanagement und die Tierhaltung. Daneben übt auch die Bodennutzung einen Einfluss aus. Es gibt eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Emissionen im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau.

Nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft lassen sich stofflich für industriell-technische Zwecke sowie als Energieträger zur Gewinnung von Strom, Wärme und Kraftstoffen nutzen. Ihr Einsatz vermindert klimaschädliche Treibhausgasemissionen und ersetzt endliche fossile Energieträger.

Die Land- und Forstwirtschaft soll und kann mit ihren natürlichen Biomasseressourcen einen deutlichen Beitrag zur Energieversorgung und zum Klimaschutz leisten. Das von der Landesregierung verfolgte Ziel, die energetische Biomassenutzung weiter auszubauen, steht unter dem generellen Vorbehalt, dass dies unter Berücksichtigung von Belangen des Umwelt-, Natur-, Boden- und Wasserschutzes geschieht. Dabei sind Technologien zu bevorzugen, die eine kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung ermöglichen. Für den Biomasse- bzw. Energiepflanzenanbau gelten deshalb dieselben Anforderungen wie für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass Biomasse im Wettbewerb zwischen Nahrungs-, Futtermittel- und Energieproduktion steht. Sie ist der Auffassung, dass sowohl im Lande selbst als auch in Deutschland und Europa zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine bedenkliche Flächenkonkurrenz zwischen der Lebensmittelproduktion, Umweltschutzerfordernissen und der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen besteht. Die Erzeugung und Verwendung von Biokraftstoffen hält die Landesregierung unter der Voraussetzung für vertretbar, dass diese einen anspruchsvollen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten (mindestens 50% gegenüber fossilen Treibstoffen) und eine energieeffiziente Nutzung der Fläche erfolgt.

Die Landesregierung wird ihre Strategie zur stofflichen und energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen noch stärker an Nachhaltigkeitskriterien, Belangen des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Kosteneffizienz orientieren. Sie setzt deshalb vor allem auf Nutzungspfade mit besonders niedrigen $CO_2$-Vermeidungskosten bei möglichst hohen $CO_2$-Vermeidungsleistungen. Zur Vermeidung möglicher Flächenkonkurrenzen soll vorrangig auf ohnehin vorhandene Reststoffe zurückgegriffen

werden. Diesen Ansatz wird sie in den kommenden Jahren mit folgenden Maßnahmenschwerpunkten umsetzen bzw. unterstützen:

- Ausweitung der Biogaserzeugung aus Bioabfällen
- Initiierung eines Pilotprojektes für ein virtuelles Kraftwerk
- Ansiedlung einer Biomassepelletproduktion in Schleswig-Holstein
- Unterstützung von unternehmerischen Initiativen für eine integrierte stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen (Bioraffinerie)

### Forschung und Lehre für den Klimaschutz stärken und vernetzen

Auch in Forschung und Lehre bildet der Klimaschutz naturgemäß einen thematischen Schwerpunkt. Schleswig-Holstein ist mit klimarelevanten Arbeitsbereichen in renommierten Einrichtungen wie dem Leibniz-Institut für Meereswissenschaften, der CAU zu Kiel, der Universität Flensburg, dem Institut für Weltwirtschaft und dem Forschungszentrum Geesthacht (GKSS) gut aufgestellt. Natur- und wirtschaftswissenschaftliche Aktivitäten in der Klima- und Klimawandelfolgenforschung wurden mit dem Earth-Institute Kiel vernetzt. In Bereichen wie dem Einsatz von erneuerbaren Energien wurden spezielle Forschungsnetzwerke wie das Kompetenzzentrum CEwind im Bereich Windenergie oder das Kompetenznetzwerk Biomassenutzung etabliert. Ein weiteres Beispiel für ein Kooperationsprojekt stellt das Excellenzcluster „Future Ocean“ dar.

## *Leuchtturmprojekte*

### Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig-Holstein CEwind

In den Jahren 2005-2008 sind eine Reihe von Projekten für einen Aufbau und die Erweiterung der wissenschaftlichen Netzwerkstruktur vom Wirtschaftsministerium finanziell mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 1,4 Mio. € unterstützt worden.

Auf Grundlage einer Evaluation der ersten Förderphase des Kompetenzzentrums CEwind ist am 1. Januar 2009 die 2. Phase gestartet. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums CEwind mit einer dreijährigen zweiten Phase sieht 10 Teilprojekte vor und hat ein Projektvolumen von ca. 3,6 Mio. €. Die Förderung aus EU- und Landesmitteln beträgt 2,97 Mio. €.

Die Innovationsstiftung SH fördert überdies eine W3-Professur für Windenergietechnik und den Aufbau eines entsprechenden Institutes an der FH Flensburg mit insgesamt 750.000 €. Zudem wird geprüft, ob mit Unterstützung der Wirtschaft eine weitere Stiftungsprofessur eingerichtet werden kann.

Am 29. Januar 2009 ist die Genossenschaft CEwind e.G. auf Initiative der Hochschulen und der Investitionsbank Schleswig-Holstein gegründet worden. Deren Ziele sind

die Vermarktung der Hochschulleistungen, die Drittmittel-Akquise sowie Durchführung von Projekten mit der Wirtschaft und schließlich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Mitglieder der Genossenschaft sind die Fachhochschulen Flensburg, Kiel, Westküste und Lübeck, die Universitäten Kiel und Flensburg sowie die Investitionsbank SH.

Seit dem Wintersemester 2008/2009 bieten die Fachhochschulen Flensburg und Kiel einen dreisemestrigen Master-Studiengang Wind an. Dabei wird während des Studiums einmal der Studienort gewechselt. Der Studiengang ist zunächst befristet für vier Jahre genehmigt. Neben einer Akkreditierung ist für den Masterstudiengang das EUR-ACE Label (European Accredation of Engineering Programmes) vergeben worden.

Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Windenergie Schleswig-Holstein, Forschungsnetzwerk der Hochschulen in Schleswig-Holstein,
Geschäftsstelle: Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg
Tel.: 0461-805 1370, Fax: 0461-805 1300, Homepage: www.cewind.de

## Energetische Modernisierung der Bildungsinfrastruktur

Land und Bund stellen in den Jahren 2009 bis 2012 im Rahmen verschiedener Programme Fördermittel i. H. v. 225 Mio. € für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur Schleswig-Holsteins zur Verfügung. Im Einzelnen geht es um das Landesschulbauprogramm, das Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II), den Investitionspakt 2008 und den Investitionspakt 2009.

Hier ragt als Schwerpunkt die Verbesserung der kommunalen Bildungsinfrastruktur des Konjunkturpaketes II heraus, das mit einem Mittelvolumen von 195,7 Mio. € den größten Finanzierungsbeitrag leistet. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: rund 146,77 Mio. € Bundesfinanzhilfen (75%), rund 12,23 Mio. € Landesmittel (6,25%) und rund 36,69 Mio. € Kommunalmittel (18,75%).

Schleswig-Holstein setzt auf Investitionen, die nicht nur kurzfristig erfolgen, sondern auch nachhaltig wirken. Der Schwerpunkt der Investitionen muss daher bei Schulen und Weiterbildungseinrichtungen auf der energetischen Sanierung liegen. Das bedeutet, dass mindestens 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben hierfür verausgabt werden müssen, während investive Folge- und Begleitmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen in einer Höhe bis zu 50% des gesamten Investitionsvolumens zulässig sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Kindertagesstätten. Als Zuwendungsempfänger kommen Träger

- öffentlicher Schulen,
- genehmigter allgemein bildender Ersatzschulen,

- von Kindertageseinrichtungen und Gemeinden

in Frage.

Diese Fördermittel wurden nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die freien Träger genehmigter allgemeinbildender Ersatzschulen (deutsche und dänische Privatschulen) kontingentiert.

Dies ergibt folgende Verteilung des Investitionsvolumens:

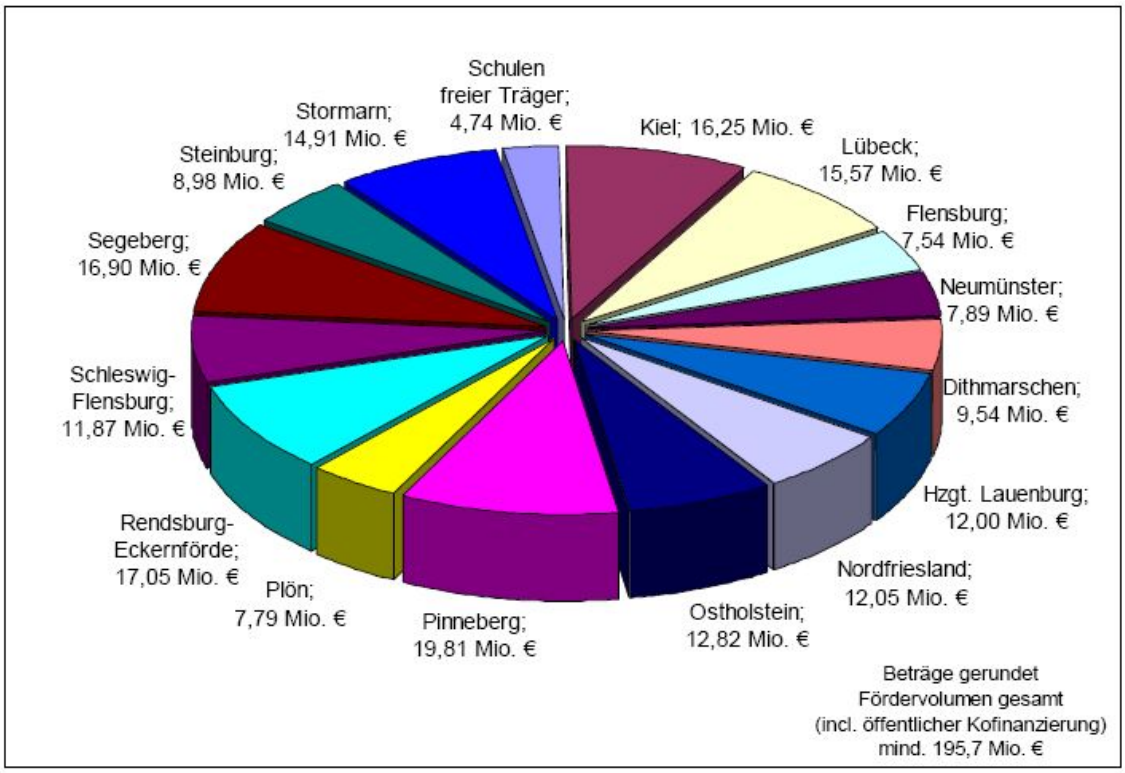


Weitere Fördervoraussetzungen sind:

- Mindesthöhe der Gesamtausgaben: Schule 50.000 €, KiTa 10.000 €
- langfristiger Bedarf nach Schulentwicklungsplanung bzw. Bedarfsplan nach § 7 Abs. 1 KiTaG
- Zusätzlichkeit des Vorhabens

Die Vorhaben bezogene Zusätzlichkeit, also ein neuer Impuls für eine Maßnahme, ist dann anerkannt, wenn die Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch eine bis zum 27. Januar 2009 bekannt gemachte Haushaltssatzung gesichert ist (Baransatz und Verpflichtungsermächtigung im zugehörigen Haushaltsplan).

Die höchsten Anforderungen an Energierelevanz von Maßnahmen stellen die Investitionspakt-Förderungen (mindestens das Niveau eines Neubaus nach EnEV / DIN 18599 als Pflichtziel; Nachweis anhand eines Energiebedarfsausweises).

Die Vorhaben müssen bis Ende 2010 begonnen (für den Investitionspakt 2008 Ende 2009) und 2011 bzw. 2012 abgeschlossen sein.

Die Abwicklung erfolgt über die Investitionsbank, die erste Bewilligungsbescheide im September 2009 erteilt hat.

Detaillierte Informationen hierzu siehe auch Klimaschutzbericht (LT-Drs.16/2743)

## Klimapakt Wohnen Schleswig-Holstein

Die Partner des Klimapaktes Wohnen - das Innenministerium, die Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Wohnungsunternehmen im Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW), der Landesverband Nord des Bundesverbandes freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Haus & Grund Schleswig-Holstein, der Verband der Immobilienverwalter Schleswig-Holstein und der Verband Wohneigentum/Siedlerbund Schleswig-Holstein - haben ihre Bereitschaft für eine verstärkte Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen durch einen Klimapakt am 14.1.2009 besiegelt. Kernziel ist es, den Ausstoß des klimaschädlichen Kohlendioxids des Wohnungsbestands für Heizung und Warmwasser von 2008 bis 2020 um rund 29% zu senken. Investitionen in Wärmedämmung und die Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind, Wasserkraft oder Biomasse sollen die Energieeffizienz beim Neubau und der weiteren Modernisierung der Wohnungen erhöhen. Damit ist er ein wichtiger freiwilliger Beitrag zum Aktionsplan Klimaschutz des Landes.

Der Klimapakt ist eine ausverhandelte, aber ergänzbare freiwillige Vereinbarung zu konkreten Zielen und konkreten Maßnahmen in vier Handlungsbereichen, die bis zum klimapolitischen Bezugsjahr 2020 Gültigkeit haben soll. Die Vereinbarungen basieren auf dem aktuellen Status Quo des Energieverbrauchs und des Modernisierungsgrads der Gebäudebestände, über den sich sowohl das Innenministerium für den Gesamtbestand (rund 1,35 Mio. Wohnungen) als auch die Verbände für ihre Bestände (rund 30% des Gesamtbestands) einen Überblick verschafft haben.

Die Ermittlung des Status Quo hat die Ausgangssituation für den Klimapakt und für alle weiteren Klimaschutzmaßnahmen im Wohnungssektor erstmalig in Schleswig-Holstein transparent gemacht. Im Jahr 2008 lag der durchschnittliche Verbrauch für Raumwärme und Warmwasserbereitung in den Wohnungen bei ca. 175 kWh pro $m^2$ Nutzfläche (ca. 17 Liter Heizöl). Diese Zahl fordert bei einem Zielwert von 115 kWh pro $m^2$ bis zum Jahr 2020 weiterhin Anstrengungen und ein differenziertes Vorgehen bei der Energieeinsparung, zeigt aber auch, dass der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnungen geringer ist als theoretisch angenommen.

Die Mitglieder der Klimapaktpartner haben das Instrument „Energieausweis“ bereits in beispielgebender Weise eingesetzt. So konnte die Ausgangssituation ihrer Wohnungsbestände festgestellt werden, die mit einem durchschnittlichen Verbrauch zwi-

schen 140 kWh/ $m^2$ Nutzfläche x Jahr und 166 kWh/ $m^2$ Nutzfläche x Jahr um ca. 5 - 20% unter dem durchschnittlichen Landesverbrauch liegt.

In den vier Handlungsbereichen

- Verstärkte und kooperierende Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bewusstseinsbildung und Vorbildwirkung intensivieren
- Energieeffiziente Stadtentwicklung fördern
- Aufbau einer Datenbank und Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten und der $CO_2$-Emissionen

wird es eine Vielzahl von Maßnahmen in gemeinsamer Initiative der Klimapaktpartner geben, wie zum Beispiel

- Wettbewerb „Vorbild im Klimaschutz“: Im ca. 3- jährigen Turnus sollen sich realisierte Projekte zu unterschiedlichen Aufgabenstellungen einem Wettbewerbsverfahren stellen und die besten Ergebnisse ausgezeichnet und dokumentiert werden.
- In Kooperation mit dem Mieterbund und Verbraucherverbänden sind Verfahren für besondere Vermietungsmodelle und Kampagnen zur Aktivierung bzw. Einbindung der Mieter und Mieterinnen zugunsten von mehr Energie- und $CO_2$ –Einsparung geplant.
- Es sind Modell- und Pilotprojekte und modellhafte Verfahren für neue zukunftsweisende und energieeffiziente städtische Wohnformen und für den Einsatz neuer und innovativer Techniken und Baukonzepte in Vorbereitung. Im Kontext der Stadtentwicklungskonzepte werden sie durch Mittel der Wohnraumförderung oder der Städtebauförderung unterstützt werden können.
- Wirkungsmessung: Der Aufbau einer Datenbank zur Erfassung und Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten soll die Beiträge zur $CO_2$-Minderung bilanzieren und die Klimapaktmaßnahmen evaluieren. Das Innenministerium prüft Steuerungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für kommunales $CO_2$-Monitoring bzw. von Klimaschutzbilanzen für das gesamte Handlungsfeld Bauen – Wohnen – Stadtentwicklung.
- Zielstellung: Verbessertes Investitionsklima; dazu soll der Austausch der Erfahrungen und Standpunkte der Klimapaktpartner in kooperativer Weise intensiviert werden. Ein Forum ist eingerichtet, in dem alle Sachthemen auf den Tisch kommen: Positionen, Prüfaufträge und Initiativen zu steuerrechtlichen, mietrechtlichen, emissionsrechtlichen, europarechtlichen Aspekten und zu erweiterten und alternativen Fördermöglichkeiten sollen erarbeitet werden.

Detaillierte Informationen hierzu siehe auch Klimaschutzbericht (LT-Drs.16/2743)

## Klimaforschung und Klimafolgenforschung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird erfolgreich Klimaforschung und Klimafolgenforschung – vor allem an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht, dem Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) in Kiel, dem Institut für Weltwirtschaft und dem neu gegründeten Earth-Institute Kiel - betrieben.

Die Aktivitäten der GKSS in der Küstenforschung führten 2007 zu einer maßgeblichen Beteiligung am Hamburger Exzellenzcluster CLISAP - Integrated Climate System Analysis and Prediction. Dort werden die künftigen Klima- und Umweltveränderungen mithilfe der Analyse aktueller und vergangener Zustandsänderungen des Klimasystems als Reaktion auf natürliche und vom Menschen verursachte Störungen bestimmt, die Klimaauswirkungen auf Nordeuropa präzisiert und die Auswirkungen auf drängende Fragen wie Wasser-Ressourcen, Meeresspiegelanstieg, Sturmrisiken und Städteplanung exakter vorhergesagt als bisher.

Für eine zuverlässige Unterstützung der lokalen, regionalen und nationalen Entscheidungsträger wurde seit 2007 am GKSS-Forschungszentrum Geesthacht das Norddeutsche Klimabüro aufgebaut. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Norddeutschen Klimabüros in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Privatpersonen ist regional auf Norddeutschland begrenzt. Als Ansprechstelle für alle das Klima betreffenden Fragen aus der Öffentlichkeit, Wirtschaft oder Politik wie auch der Wissenschaft hat der Bund im Juli 2009 am GKSS-Forschungszentrum Geesthacht ein Climate Service Center (CSC) eingerichtet, das mit wissenschaftlicher Kompetenz zu allen Fragen Daten, Unterlagen und Fakten liefern kann.

Ein wesentlicher Teil der Forschung am *IFM-GEOMAR* betrifft physikalische, chemische, biologische und geologische Prozesse im Klimasystem. Die wichtigsten Forschungsthemen sind:

- die großskalige ozeanische Zirkulation und deren Rolle im Klimasystem
- klimarelevante Prozesse und Fluktuationen im Ozean
- die Untersuchung langzeitlicher, natürlicher Klimaschwankungen in der Klimageschichte
- die Struktur und Funktion des marinen Kohlenstoffkreislaufs, insbesondere die Quellen und Senken für atmosphärisches Kohlendioxid
- die ozeanische Produktion klimarelevanter Spurengase (z.B. Lachgas, Methan, natürliche Halogenkohlenwasserstoffe)
- die Struktur und Funktion pelagischer Ökosysteme unter dem Einfluss des Klimawandels

- die Abschätzung von Flussraten klimarelevanter vulkanischer Gase zur Erdoberfläche und weiter in die Atmosphäre
- die Entwicklung von Ozeanzirkulationsmodellen und gekoppelten Modellen für Atmosphäre, Meereis und Ozean
- die Entwicklung von gekoppelten physikalisch-biogeochemischen Modellen
- Entwicklung von Ozeanbeobachtungssystemen und Technologien

Bei den Forschungsaktivitäten kommen interdisziplinäre Beobachtungsverfahren, Datenassimilationsmethoden, Fernerkundungsverfahren und numerische Simulationen zum Einsatz. Hauptarbeitsgebiete sind der Atlantische und der Pazifische Ozean, aber auch Nord- und Ostsee.

Unterstützt werden diese Aktivitäten wesentlich durch das schleswig-holsteinische Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“, verschiedene Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie durch Projekte des Bundesforschungsministeriums und der EU. Diese Untersuchungen stellen einen bedeutenden Teil in verschiedenen Projekten des Weltklimaforschungsprogramms und des International Geosphere-Biosphere Programme dar.

Auf der Grundlage der Beteiligung des *Instituts für Weltwirtschaft* (IfW) am Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“ der Universität Kiel und des Leibniz-Instituts für Meereswissenschaften befasst sich das IfW vermehrt mit den ökonomischen Fragestellungen der Auswirkungen des Klimawandels. Dies hat Ende 2007 dazu geführt, dass das IfW und das IFM gemeinsam das virtuelle *Kiel Earth-Institute* (KEI) gründeten. Dort werden die naturwissenschaftlichen wie die wirtschaftswissenschaftlichen Daten und Fragestellungen in interdisziplinärer Forschung genutzt, um Aspekte des Klimawandels und dessen Folgen zu bearbeiten. Die Forschung auf der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten und der wirtschaftswissenschaftlichen Bewertung befasst sich augenblicklich mit den Themen

- Kohlenstoffkreislauf–Managementoptionen
- Landnutzungskonflikte durch Bioenergie - Konkurrenz um die Ressource Biomasse
- Auswirkungen des globalen Wandels auf die wirtschaftliche Nutzung der Meere
- Nordostseepassage

<u>Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:</u>

Dr. Insa Meinke, Norddeutsches Klimabüro,
Tel.: 04152-87 1868, E-Mail: insa.meinke@gkss.de

Climate Service Center,
Tel.: 040-411 73-568, E-Mail: karin.niedl@gkss.de
Forschungszentrum Geesthacht GmbH, www.gkss.de

Leibniz-Institut für Meereswissenschaften IFM-GEOMAR
www.ifm-geomar.de, www.ozean-der-zukunft.de

Kiel Earth-Institute KEI
E-Mail: ulrike.bernitt@kiel-earth-institute.de
www.kiel-earth-institute.de

## Kompetenzzentrum Biomassenutzung Schleswig-Holstein

Um den Technologie- und Wissenstransfer auf dem Biomassesektor von der Wissenschaft in die unternehmerische Anwendung zu forcieren, wurde das Kompetenzzentrum im Jahr 2006 mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung als Verbund aller Hochschulen und Universitäten des Landes gegründet. Die aktuelle Konzentration des Kompetenzzentrums auf die Biogasnutzung für die gesamte Produktionskette vom Acker über die Ernte und Energiegewinnung bis zur Verwertung der anfallenden Reststoffe spielt eine wesentliche Rolle für eine nachhaltige nationale und internationale Profilbildung. Im Rahmen des Verbundprojekts BIOGAS-EXPERT erfolgt u. a. die komplette Bilanzierung von Treibhausgasen und Ammoniak für Biogasanlagen (vom Acker über die Anlage bis zum Acker). Das Kompetenzzentrum arbeitet an der Optimierung dieser Prozesse und erforscht sowohl spezielle Kulturen und (Biomasse-) Fruchtfolgen sowie neue und / oder verbesserte Verfahren und Technologien, um eine möglichst hohe Effizienz bei der Erzeugung und Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse zu erzielen.

Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Bonn, Geschäftsführer Kompetenzzentrum Biomassenutzung S-H,
FuE-Zentrum FH Kiel GmbH
Tel.: 0431-218 4433, E-Mail: wolfgang.bonn@fh-kiel-gmbh.de

## Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund der auf europäischer Ebene vereinbarten energiepolitischen Ziele, dem integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung und dem Aktionsplan Klimaschutz Schleswig-Holstein hat das Wirtschaftsministerium für den Zeitraum von 2008 bis 2012 eine *Energieeffizienz-Initiative* gestartet. Mit der Durchführung ist die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein beauftragt.

Energieeffizienz gilt, angesichts der jüngsten Preissteigerungen für Energie und weiter zu erwartenden Verteuerungen bei knapper werdenden fossilen Energieträgern, der zunehmenden Importabhängigkeit und nicht zuletzt der Klimarelevanz des Energieverbrauches, als „schlafender Riese“. Mit der Initiative werden Effizienzpotenziale im Lande lokalisiert und deren Erschließung unterstützt.

In Hinblick auf die von der EU in der Energieeffizienz-Richtlinie geforderte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind die Kommunen eine herausgehobene Zielgruppe der Initiative. Der Ausbau eines benchmarkfähigen kommunalen Energiecontrollings bildet einen maßgeblichen Basis-Baustein für eine umfassende Initialberatung der öffentlichen Hand.

Darüber hinaus werden aber auch kleinere und mittlere Unternehmen über den wirtschaftlichen Einsatz rationaler und regenerativer Energietechniken informiert.

Mit der Initialberatung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ein möglichst großer Anteil der vom Bund für Energieeffizienzmaßnahmen bereit gestellten Mittel nach Schleswig-Holstein gelenkt wird.

Schwerpunkte der Energieeffizienz-Initiative von 2008 – 2012

1. Initialberatung Kommunen (u. a. auch in Hinblick auf die „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ nach der Energiedienstleistungsrichtlinie der EU)

1.1. Gruppenorientierte Initialberatung zu allen Energieeinspar-, Energieeffizienz- und Erneuerbare Energien-Themen, die für die Kommunen relevant sind,

1.2. Initiative „Energiecontrolling für die öffentliche Hand“ (Grundlagen und Mindestanforderungen des Energiecontrollings, Energiecontrolling als Grundlage für Energiemanagement bzw. für Energieeffizienz-Maßnahmen)

2. Projektorientierte Initialberatung mit gemischter Zielgruppe (öffentliche Hand/Privatsektor)

2.1. Biogas-Wärmeauskopplung aus bestehenden Biogasanlagen (Maßnahmen zur Nutzung bisher ungenutzter Abwärmepotenziale),

2.2. Marketing für KWK (Maßnahmen zur Initiierung von Objekt-Block-Heizkraftwerken, Arealversorgung).

3. Initialberatung KMU (KWK- sowie „Kälte“-Initiative für Handwerk und Gewerbe).

Ansprechpartner:

Hans Eimannsberger, Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein
Postfach 11 28, 24100 Kiel, Gartenstraße 9, 24103 Kiel
Tel.: 0431- 990 53660, www.energieagentur-sh.de;

www.energieeffizienz-initiative-sh.de/; www.eei-sh.ib-sh.de/

## Initiative Biomasse und Energie

Im integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung wie auch im Aktionsplan Klimaschutz Schleswig-Holstein sind zielgerichtete Maßnahmen zur Erschließung nachwachsender Ressourcen verankert. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Ausbau der erneuerbaren Energien einschließlich der Bioenergie. Die Landesregierung fördert Vorhaben zum weiteren Ausbau der Bioenergienutzung aus dem Landesprogramm „Initiative Biomasse und Energie“. Aus diesem seit 2001 laufenden Förderprogramm wurden bis November 2009 43 Biomasseprojekte - insbesondere Holzheizkraftwerke, Strohheizanlagen und Biogas-Gemeinschaftsanlagen - mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 14,5 Mio. € und einem Gesamtinvestitionsvolumen von 65 Mio. € bezuschusst. Mit diesen Anlagen werden im Jahr rund 75.000 MWh Strom sowie 167.000 MWh Wärme erzeugt. Durch die Verwendung biogener Energieträger ergeben sich im Vergleich zu fossilen Energien (Heizöl, Kohle, Gas) jährliche $CO_2$-Minderungen von rund 65.000 t.

Beispiel: *Biogas-Trockenfermentationsanlagen im Biokraftwerksring*

Dass Biogasanlagen auch mit wenig Mais betrieben werden können, beweisen vier Anlagenbetreibergesellschaften aus den Kreisen Steinburg und Nordfriesland, die sich mit den landwirtschaftlichen Maschinenringen Husum-Eiderstedt und Steinburg zur Biokraftwerksring GmbH zusammengeschlossen haben. Sie werden künftig ihre Biogas-Trockenfermentationsanlagen vor allem mit Grassilage sowie Rindermist beschicken und damit Strom und Wärme produzieren. Ein Betriebsmodell, das Schule machen sollte. Denn beispielhaft sind sowohl die Rohstoffbasis als auch die Energieeffizienz und die organisatorische Vernetzung: Die Biokraftwerksring GmbH hat insgesamt vier baugleiche Anlagen in Bramstedtlund, Ostenfeld, Poppenbüll und Dammfleth errichtet. Die Kooperation bringt nicht nur Synergieeffekte, sondern zudem Kosteneinsparungen bei Bau, Betrieb und Wartung der Biogasanlagen.

Ausgangspunkt für das Gesamtprojekt war die Suche nach Alternativen im Substrateinsatz für die Biogasanlagen: Da in bestimmten Regionen der Viehbestand rückläufig ist, wird dort immer weniger Grassilage als Futtermittel benötigt. Ein alternatives Standbein für die betreffenden Grünlandbetriebe kann daher die energetische Nutzung von Grassilage bieten. Zudem wird damit Grünlandumbruch vermieden. Da in erster Linie ohnehin vorhandenes Gras verwendet wird, müssen nur wenig Energiepflanzen angebaut werden. Gras ist in der Regel ein günstiges Substrat, das in großen Mengen verfügbar ist und keine Preis treibende Konkurrenz zu Mais auf Ackerflächen verursacht.

Außerdem hat sich die Biokraftwerksring GmbH für ein innovatives Trockenfermentationsverfahren entschieden, das eine hohe Gasausbeute garantieren soll. Bei der Trockenfermentation wird Biogas nicht aus Gülle und Co-Substraten, sondern ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen, in diesem Fall Gras- und Maissilage.

Die Energieeffizienz soll zudem mit Hilfe eines Organic-Rankine-Cycle-Prozesses (ORC) deutlich erhöht werden: Dem Blockheizkraftwerk-Modul (BHKW) zur Stromerzeugung ist eine ORC-Anlage nachgeschaltet, mit der die vom BHKW erzeugte Wärme ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt wird. Der ORC-Prozess ist ein dem Wasser-Dampf-Prozess ähnliches Verfahren: anstelle von Wasser wird ein organisches Arbeitsmedium wie Silikonöl verwendet, um eine Turbine und somit einen Generator anzutreiben.

Der Biokraftwerksring unterstützt die Betreibergesellschaften beim Betrieb bzw. bei der Wartung und Pflege der Anlagen im Rahmen einer eigenständigen Servicegesellschaft. Sie stellt das zentrale Labor zur Analyse von Substraten, Gärresten und Prozesswasser, sammelt Betriebsergebnisse und wertet diese zur weiteren Betriebsoptimierung aus.

## Wettbewerb „100%-Erneuerbare-Energien-Kommune“

Immer mehr Kommunen und Regionen setzen sich das Ziel, ihren Energiebedarf zu 100% mit erneuerbaren Energien zu decken. Die schleswig-holsteinische Landesregierung will diese Initiativen mit dem Landeswettbewerb „100%-Erneuerbare-Energien-Kommune“ unterstützen. Der Wettbewerb ist eine neue Disziplin der „EnergieOlympiade“ der Initiative „e-ko – Energieeffizienz in Kommunen“.

Ziel ist es, Pilotprojekte für den kommunalen Klimaschutz mit Vorbildfunktion zu schaffen. Sie sollen zeigen, dass eine möglichst 100% ige Versorgung auf Basis von erneuerbaren Energien in Kombination mit Energieeinsparmaßnahmen möglich ist.

Ende Januar 2009 wurde der Landeswettbewerb „100%-Erneuerbare-Energien-Kommune“ gestartet, den die Landesregierung (das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium) in Kooperation mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein erstmals durchführt. Gefragt waren Gesamtkonzepte, die Energieeinsparung/-effizienz, Kraft-Wärme-Kopplung und die Nutzung verschiedener erneuerbarer Energien umfassen.

Insgesamt 45 Projekte aus 31 Kommunen haben sich für die diesjährige Energieolympiade mit den Disziplinen „Energieeffizienz“ und „100%-Erneuerbare-Energien-Kommune“ beworben. Am 5. November 2009 wurden die Gewinner der Energieolympiade mit insgesamt 160.000 Euro Preisgeld der ISH ausgezeichnet. Für weitere Informationen siehe www.energie-olympiade.de.

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Wortmann, Innovationsstiftung Schleswig-Holstein
Tel.: 0431-980 5880, E-Mail: wortmann@i-sh.org

## *Leitthema 2: „Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten“*

Die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre wird mit sinkenden Einwohnerzahlen und einem stark steigenden Anteil älterer Menschen deutlich anders verlaufen als in den vergangenen Jahrzehnten. 2025 werden voraussichtlich etwa 70.000 Menschen weniger in unserem Land leben als heute. Gleichzeitig wird es fast 230.000 Menschen mehr geben, die 60 Jahre und älter sind. Diese Entwicklungen werden Auswirkungen auf alle Lebensbereiche haben. Wir wollen auf den demographischen Wandel entsprechend den nachfolgenden Leitlinien reagieren, um Schleswig-Holstein als Standort für Wohnen, Leben und Arbeiten für unsere Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig lebenswert zu gestalten.

### *Leitlinien*

#### Eine Siedlungsstruktur mit vitalen Städten und Gemeinden gewährleisten

Mit der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner werden sich die Zahl der Haushalte und damit die Nachfrage nach Wohnungen verändern. Als weitere Komponente ist in diesem Zusammenhang die Veränderung der Haushaltsgrößen mit einer steigenden Zahl von kleinen, insbesondere Ein-Personen-Haushalten zu beachten. Dies führt dazu, dass die Zahl der Haushalte im Land noch bis etwa 2020 wachsen wird und erst danach zu sinken beginnt. Die Größe der Bevölkerungsgruppe der 30- bis 45-Jährigen, die am häufigsten neue Einfamilienhäuser nachfragt, wird sich bis 2025 um fast 30% verringern. Bis 2025 ergibt sich ein Bedarf von rund 116.400 neuen Wohnungen. Diese Nachfrage fällt damit deutlich geringer aus als in den vergangenen Jahrzehnten. Außerdem wird die Nachfrage nach neuen, d.h. generationsübergreifenden, alten- und behindertengerechten Wohnformen zunehmen.

Um vor diesem Hintergrund eine nachhaltige Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung in allen Teilräumen des Landes zu gewährleisten, sind die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Als Schwerpunkte werden die Zentralen Orte und Stadtrandkerne des Zentralörtlichen Systems sowie die Orte auf den Siedlungsachsen um die Zentren Kiel, Lübeck und Hamburg definiert.

Gleichzeitig soll an geeigneten Standorten in ausreichendem Umfang die Ausweisung von Flächen für Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen ermöglicht werden. Dazu ist es wichtig, dass Städte und Umlandgemeinden sich als eine Region begreifen, die ihre Flächenplanungen aufeinander abstimmt.

Um auch innerhalb der Städte und Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, soll zum einen die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollen kompakte und Flächen sparende Siedlungsstrukturen und

Bauformen gefördert sowie die Möglichkeiten des Umbaus und der Modernisierung von Wohnungsbeständen stärker genutzt werden. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans des Innenministeriums sieht daher vor, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Zum anderen soll das Wohnungsangebot in ausreichendem Umfang den Qualitätsansprüchen und Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung tragen.

Das Land unterstützt die Städte durch eine Reihe von stadtentwicklungsrelevanten Förderprogrammen. U. a. sind hier die Programme der Städtebauförderung zu nennen, die auf städtische Probleme/Themen wie Schrumpfung und Stadtumbau/Innenstadtentwicklung und soziale Segregation abzielen.

Daneben ist die Revitalisierung von Brachflächen und insbesondere altlastverdächtigen Flächen voranzutreiben. Die Nutzung dieses Potenzials für eine verstärkte Innenentwicklung ist zentraler Bestandteil der Förderprogramme des Umweltministeriums.

## Daseinsvorsorge-Infrastruktur zukunftsfähig machen

Mit dem Sinken der Bevölkerungszahl und damit dem Sinken der Nachfrage besteht die Gefahr, dass sich Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr überall rentieren und schließen und dass in der Folge die Entfernung zu solchen Einrichtungen für Teile der Bevölkerung zu groß wird.

Für eine nachhaltige Infrastrukturplanung, die sowohl die sinkende Einwohnerzahl, als auch ökologische Belange in unserem Land berücksichtigt, ohne das Ziel einer gleichwertigen Versorgung aller Teilräume des Landes zu vernachlässigen, hat sich das System der Zentralen Orte grundsätzlich als gutes Instrument erwiesen. Es ist Ziel der Landesregierung, dieses System der Zentralen Orte in seiner heutigen Form zu stabilisieren und langfristig zu sichern.

Die Siedlungsentwicklung muss auf einer tragfähigen technischen und sozialen Infrastruktur basieren. Insbesondere bei der Ausweisung neuer Baugebiete müssen daher die Folgekosten für diese Infrastrukturen stärker als bisher bei den Bauleitplanungen der Kommunen berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erfordert der demographische Wandel, dass überall im Land Kommunen stärker miteinander kooperieren und gemeinsam in Arbeitsteilung eine ausreichende Versorgung mit Gütern der Daseinsvorsorge sicherstellen. Dies gilt insbesondere für die Zentralen Orte und ihre Umlandgemeinden.

In den ländlichen Räumen müssen aufgrund der sich verringernden Nachfrage flexible und alternative Angebotsformen geprüft werden. Dies können Bring- und Holdienste sein oder im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs Anrufbusse oder Anrufsammeltaxen. Im Bereich der Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zudem dezentrale Systeme und alternative Technologien wie zum Beispiel mit Pellets betriebene Holzzentralheizungen oder dezentrale Trinkwasserversorgungsanla-

gen zu prüfen. Der weitere Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen ist voranzutreiben, um die Voraussetzungen zur Schaffung moderner Arbeitsplätze und die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe zu verbessern.

## Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau sichern

Eine der größten Herausforderungen der Zukunft ist es, die Gesundheitsversorgung auf einem qualitativ hohen Niveau sicherzustellen und - wo möglich - zu verbessern. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Gesundheitsbereich, für eine sozial gerechte Gesundheitsversorgung aller Menschen zu sorgen. Zukunftssichere Versorgungsstrukturen erfordern nicht zuletzt die Überwindung der Grenzen zwischen ambulant und stationär – und manchmal auch zwischen gesetzlich und privat versichert. Integrierte und integrierende Versorgung vor Ort und im Verbund sowie ambulante Leistungen im Krankenhaus für alle Versicherten sind die Schlüsselwörter. Übergreifende, vernetzte Angebote medizinischer Dienstleistungen verbessern die Versorgungsqualität der Menschen und werden so für sie durchschaubarer.

Mögliche erste Versorgungsengpässe werden in den kommenden Jahren zuerst auf dem Land entstehen. Die demographische Entwicklung stellt uns hier vor besondere Herausforderungen. Insgesamt werden weniger Menschen auf dem Land leben, die aber immer älter werden, spezifische Ansprüche an ihre Gesundheitsversorgung stellen und Gesundheitsdienstleistungen vermehrt in Anspruch nehmen werden. Der Kreis Dithmarschen, der Kreis Steinburg und der Kreis Nordfriesland arbeiten mit Unterstützung der Gesundheitsinitiative gemeinsam an Konzepten für eine gesicherte, verbesserte und sozial gerechte Gesundheitsversorgung.

Leitlinien dafür sind:

- Medizinische Versorgung mit den regionalen Akteuren planen – damit die Entfernungen für die Menschen im und auch auf dem Land zumutbar bleiben.
- Die ambulante Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte stärken.
- Die partnerschaftliche Kooperation von ambulanten und stationären Leistungserbringern weiter verbessern.
- „Datenautobahnen“ nutzen und Telemedizin weiter entwickeln – damit überall schnell und kostengünstig versorgt werden kann.
- Gezielte Versorgungsmodelle für eine älter werdende Bevölkerung entwickeln – damit die Menschen länger zu Hause wohnen können.
- Schwer- und schwerstkranken Menschen die richtige Versorgung ermöglichen – würdig und schmerzfrei bis zum Ende.

## Wohnqualität sichern

Die Städte sind in besonderer Weise den Chancen und den Risiken, die sich aus dem demographischen und strukturellen Wandel ergeben, ausgesetzt. Deshalb muss sich insbesondere in den städtischen Siedlungsräumen ein ausgeglichener Mix sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Faktoren stabilisieren, bzw. es müssen sich neue strategische Kooperationen zur Stärkung der Stadtteile oder zum Ausgleich der Defizite entwickeln können.

Der Umgang mit der fortschreitenden Differenzierung von kleinen und großen Städten und ihrem Umland, der verschiedenen Wohnungsmarktregionen und -typen mit den unterschiedlichen innerstädtischen Entwicklungen hinsichtlich „Wachstum oder Schrumpfung“, des Nebeneinanders und der aktiven Integration von „arm und reich“ sowie „alt und jung“ und nicht zuletzt das Gebot der Einsparung fossiler Energien sind zu einer Daueraufgabe einer aktiven Wohnraumförderungs- und Stadtentwicklungspolitik geworden. Diese bestehenden regionalen Unterschiede werden sich in der Zukunft fortsetzen und teilweise – in Abhängigkeit von den unterschiedlichen wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen – verstärken. Die Unterschiede werden sich in schrumpfenden, stagnierenden und wachsenden Regionen, auch kleinräumig bezogen auf lokale Wohnungsmärkte oder auf Zielgruppen, herausbilden.

Eine höhere Energieeffizienz der Wohnungen, kostengünstige und sichere Energieversorgung und nachhaltige Bewirtschaftung und Auslastung der städtischen Ressourcen sollen im Rahmen von Wohnungsmarktkonzepten (WMK) und Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) durch Verknüpfungen zwischen allen relevanten Fachthemen gelingen sowie durch die Wahrnehmung von Klimaschutz als Querschnittsaufgabe, von der stets mehrere Handlungsfelder und Ressorts betroffen sind.

Ein wesentliches Entwicklungsziel ist es, die Aufenthaltsqualität in den Städten positiv zu beeinflussen und damit sowohl Pendlerverkehre aus dem Umland als auch Freizeitverkehre ins Umland zu reduzieren. Neben energieeffizienten Gebäuden und ressourceneffizienten Versorgungsstrukturen sind vor allem kompakte Stadtstrukturen, kurze Wege, Funktionsmischung, Verkehrsmanagement, effizienter, energiesparender öffentlicher Nahverkehr, großzügige Freiflächen und wohnortnahes Grün wichtige Voraussetzungen für Wohn- und Lebensqualität, einen verstärkten Klimaschutz und für die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels.

Diese Zielsetzung wird von der Wohnraum- und Städtebauförderungspolitik sowie einer Reihe flankierender Instrumente und Strategien aufgegriffen, so auch von dem im Januar 2009 geschlossenen Klimapakt Wohnen 2009 – 2020. Diese Vereinbarung des Innenministeriums mit den fünf wichtigsten wohnungswirtschaftlichen Verbänden bzw. Eigentümerverbänden des Landes unterstützt die Stadtentwicklungsprozesse zugunsten eines verstärkten Klimaschutzes.

Kern der wohnungspolitischen Strategien ist das Wohnraumförderungsprogramm mit dem vorrangigen Ziel, zu einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung von Haus-

halten, die sich am Markt nicht angemessen versorgen können, beizutragen. Diesem Auftrag kommen sie in unterschiedlicher Weise nach.

Förderdarlehen sollen dabei zum einen genutzt werden, um Wohnraum zur Sozialmiete zu ermöglichen, und zum anderen sorgen sie für die investiven Rahmenbedingungen, um sanierungsbedürftige Wohnquartiere wieder einer gesicherten Zukunft zuzuführen.

Im Mietwohnungsbau unterstützt die Wohnraumförderung Stadtumbaumaßnahmen und Maßnahmen zur sozialen Quartiersentwicklung mit Förderdarlehen für die Wohnungsbestände und für die Erneuerung der Wohnumfelder.

Alle Programme der Städtebauförderung unterstützen die Städte im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei der Bewältigung des demographischen und wirtschaftlichen Strukturwandels. Dabei wird künftig dem Aspekt des Klimaschutzes eine noch höhere Aufmerksamkeit gelten.

## Familienfreundlichkeit mit besonderer Priorität behandeln

Unsere Gesellschaft braucht mehr Kinder. Die richtige Antwort auf die sich verändernden demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist deshalb eine nachhaltige Familienpolitik, also eine Politik, die jene sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen schafft, die es jungen Menschen ermöglichen, in die Entwicklung und Erziehung von Kindern zu investieren, Generationensolidarität zu leben und Fürsorge für andere als Teil der eigenen Lebensperspektive zu interpretieren.

Eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur ganz besonders auf der Ebene der Städte und Gemeinden unterstützt nicht nur die Eltern bei ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben, sondern stärkt zugleich auch den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Im Wettbewerb um Fachkräfte und bei Entscheidungen über Investitionen ist eine den Bedürfnissen der Menschen gerechte Infrastruktur von herausragender Bedeutung. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Bildung von lokalen Bündnissen für Familie in allen Kommunen Schleswig-Holsteins.

Zur familienfreundlichen Infrastruktur gehört auch die Unterstützung von Eltern durch Familienbildung und entlastende Angebote. Eltern sind immer die ersten und damit die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder. Sie müssen deshalb, auch bei eigener Unsicherheit, den Kindern eine verlässliche Lebensorientierung vermitteln können. Die Familienbildung hat hier ihre Aufgabe und auch Staat und Gesellschaft müssen Eltern hierbei nach Kräften unterstützen. Mit Projekten wie „Willkommen im Leben“, „wellcome“ und „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ werden Eltern in diesem Sinn unterstützt. Diese Projekte, die das Land fördert und die von Jugendämtern und freien Trägern, häufig den Familienbildungsstätten, verantwortet werden, leisten einen wichtigen Beitrag, um Überforderungssituationen in der Familie zu vermeiden.

Die wirtschaftliche Grundlage für Familien muss gestärkt werden, wobei die Familienförderung zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes greifen sollte. Mit der Einführung des Elterngeldes hat die Politik einen stabilen Baustein geliefert, um Deutschland kinder- und familienfreundlicher zu machen. Damit alle Eltern sofort und unbürokratisch das Elterngeld erhalten können, hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein das Landesfamilienbüro eingerichtet.

Damit junge Paare Kinder als Teil einer gemeinsamen Lebensplanung begreifen können, spielt die Zeit eine große Rolle. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Verlässlichen Grundschulen, Betreuungsangeboten sowie der stetige Ausbau Offener Ganztagsschulen in allen Schularten gehören daher zu den Aufgabenschwerpunkten der Landesregierung.

Zugleich geht es um familienfreundliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und den öffentlichen Einrichtungen, etwa um flexible Arbeitszeiten und familienbewusste Personalpolitik. Eine familienfreundliche Arbeitswelt ist - wie die skandinavischen Länder zeigen – betriebs- und volkswirtschaftlich gewinnbringend, da das Erwerbspersonenpotenzial ausgeschöpft wird.

Durch die erwartete Steigerung der Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen wird eine bessere Mobilisierung der Personalressourcen an Bedeutung gewinnen. Im Ergebnis werden insbesondere weibliche Arbeitskräfte bzw. potenzielle Arbeitskräfte, die sich zumeist um jüngere und/oder ältere Familienangehörige kümmern, stärker in den Produktions- und Dienstleistungsprozess einzubinden sein.

Im weltweiten Standortwettbewerb wird die Nutzung potenzieller Personalressourcen immer bedeutender für den Unternehmenserfolg, daher gilt es weitere Teilzeitmodelle und flexible Arbeitszeitmodelle etc. zu entwickeln und umzusetzen.

Den absehbaren Personalengpässen könnte entgegengetreten werden, indem das Thema familienfreundliche Personalpolitik in KMU stärker propagiert wird und weitere Informations- und Netzwerkprojekte in Schleswig-Holstein etabliert werden. Diese können den Unternehmen die Bedeutung des Themas und solche Lösungsmodelle aufzeigen, die nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum für ganz Schleswig-Holstein flankieren.

Eine nachhaltige Strategie für Schleswig-Holstein sollte alle Chancen aufgreifen, um die Möglichkeiten einer familienfreundlichen Personalpolitik zu stärken.

## Fachkräftebedarf sichern

Im Zuge des demographischen Wandels bleibt das Arbeitskräfteangebot in Schleswig-Holstein bis 2020 nahezu konstant und geht dann spürbar zurück. Zugleich ist langfristig mit einer steigenden Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen zu rechnen. Im Ergebnis wird Arbeitskraft zunehmend knapper und teurer.

Der demographische Wandel verändert zudem die Altersstrukturen der Belegschaften und der Arbeitssuchenden. Bis zum Jahr 2020 rechnen Experten mit einem Absinken der Anzahl der 30- bis 45-jährigen Erwerbstätigen um 23%.

Parallel zu den quantitativen Entwicklungen verändert sich auch die Struktur der Arbeitskräftenachfrage: Im globalisierten Standortwettbewerb werden leistungsfähige Fachkräfte immer bedeutender für den Unternehmenserfolg.

Bereits heute haben Unternehmen und einzelne Branchen Schwierigkeiten, kurzfristig geeignete Fachkräfte zu finden. Diese Personalengpässe werden sich in Zukunft verschärfen. Sie können dazu führen, dass Investitionen unterbleiben und Wachstum, Steueraufkommen und Beschäftigung für ganz Schleswig-Holstein mindern. Noch handelt es sich um Engpässe in einigen Branchen und Regionen. Doch muss jetzt gehandelt werden, um Probleme in der Zukunft zu vermeiden. Die Landesregierung setzt dabei vor allem auf einen Mentalitätswechsel in Gesellschaft und Unternehmen und unterstützt diesen Prozess durch die „Initiative Arbeit im demographischen Wandel“.

Die Landesregierung fördert die Teilnahme an Weiterbildung bei Beschäftigten und Betrieben, setzt an den bisher wenig genutzten Potenzialen der Berufsausbildung an (junge Mütter, Jugendliche aus Migrationsfamilien und die Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft) und unterstützt eine familienbewusste Personalentwicklung. An den Hochschulen werden die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gestärkt, das lebenslange wissenschaftliche Lernen unterstützt, zusätzliche Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts geschaffen und auf eine verbesserte Abstimmung von Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung von Seiten der Wirtschaft mit den Angeboten der Hochschulen hingewirkt.

Eine nachhaltige Strategie für Schleswig-Holstein nutzt rechtzeitig alle Chancen, um der Verschärfung des Fachkräftebedarfs zu begegnen.

## Arbeitszeit altersgerecht gestalten

Wie die Bevölkerung insgesamt werden auch die Erwerbspersonen im Durchschnitt immer älter. Das Verhältnis der mittleren zu den älteren Personen im erwerbsfähigen Alter wird sich bis 2025 umkehren, dann werden die Personen von 50 bis 64 Jahren den größten Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter ausmachen. Strategien von Unternehmen, die dieser demographischen Entwicklung dadurch zu begegnen versuchen, dass sie das Know-how ausschließlich durch das Ersetzen älterer durch jüngere Arbeitskräfte erneuern wollen, sind zum Scheitern verurteilt. Vor dem Hintergrund der Alterung des Erwerbspersonenpotenzials und dem durch den demographischen Wandel sich abzeichnenden Fachkräftemangel insbesondere für kleine und mittlere Betriebe stellt sich die Frage nach einer betrieblichen Personalpolitik, die diesen Anforderungen durch die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze und Ar-

beitszeitmodelle, Gesundheitsvorsorge und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angemessen begegnen kann.

## Das Potenzial der Senioren nutzen

Die Lebenssituation der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert. Eine neue Generation Älterer ist entstanden, die bis ins hohe Alter durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Aktivität und freie Zeit zur Lebensgestaltung gekennzeichnet ist. Innerhalb des sog. „dritten Lebensabschnittes“, der eine immer größere Zeitspanne umfasst, gibt es viele Lebensstile und Menschen mit den unterschiedlichsten Potenzialen. Die Gruppe der älteren Menschen ist vielfältig, sie hat sehr differenzierte Bedürfnisse und Vorstellungen über ihre Lebensgestaltung. Hinzu kommt, dass die Zahl älterer Menschen durch sinkende Geburtenraten, verändertes Gesundheitsbewusstsein und medizinischen Fortschritt sowohl absolut als auch relativ in Schleswig-Holstein erhöht ist.

Eine nachhaltige Seniorenpolitik, die den demographischen und soziostrukturellen Veränderungen Rechnung trägt, muss ansetzen an den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der älteren Generation (Kompetenzmodell). Ein moderner Staat muss die Handlungspotenziale und Kompetenzen aller Altersgruppen nutzen und deren aktive und verantwortliche Beteiligung an der Bewältigung der sozialen Herausforderungen fördern. Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement sind Ausdrucksformen dieser Beteiligung.

Neben dem Aspekt der „Aktivierung“ von älteren Menschen und der Stärkung ihrer Selbständigkeit ist also auch in Zukunft die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen auf hohem Niveau ein wesentlicher Bestandteil jeder verantwortungsvollen Sozial- und Seniorenpolitik.

Vor diesem Hintergrund ist die Politik der Landesregierung für ältere Menschen auch weiterhin auf vier Ziele ausgerichtet:

- die Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbst bestimmte Lebensführung im Alter
- die Verbesserung der Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen
- die Weiterentwicklung von Diensten und Dienstleistungen der Hilfen für ältere Menschen
- ein solidarisches Miteinander der Generationen

Zur Verwirklichung dieser Politik hat die Landesregierung durch Änderung des Kommunalverfassungsrechts die Möglichkeit geschaffen, kommunale Seniorenbeiräte einzurichten, die Fort- und Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren systematisch ausgeweitet, die Landesinitiative Bürgergesellschaft eingerichtet, um die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern und

den Erfahrungsaustausch von Jung und Alt zu intensivieren, neue Wohnformen für ältere Menschen entwickelt und gefördert, um den möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu gewährleisten, und die Qualität in der Pflege ständig weiterentwickelt.

## Eine nachhaltige Bürgergesellschaft fördern

Die Stärkung der Bürgergesellschaft hat eine Demokratie im Blick, die niemanden ausgrenzt, die auf die vielfältige Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger in allen gesellschaftlichen Bereichen angewiesen ist und in die alle ihre Fähigkeiten einbringen können. Insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die Modernisierung des Sozialstaates und seiner nachhaltigen Weiterentwicklung gilt es, Rollen und Aufgaben von Staat, Verwaltung und Gesellschaft im Sinne eines aktivierenden Staates neu zu definieren. Der Bürgerin und dem Bürger soll es als zivilgesellschaftlichem Akteur ermöglicht werden, freiwillig und selbstbestimmt an der Diskussion öffentlicher Belange teilhaben und durch reale Leistungen zur Förderung des Gemeinwohls beitragen zu können. Den öffentlichen Raum hierfür bildet die Bürgergesellschaft, deren zentrale Elemente „Ehrenamt“, „bürgerschaftliches Engagement“ und „Selbsthilfe“ unverzichtbare Voraussetzungen für das humane Miteinander aller Menschen in unserem Land sind.

Wesentlich für die Weiterentwicklung hin zu einer starken Bürgergesellschaft ist daher die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen, unabhängig davon, ob es sich um traditionelle oder um neue Formen des Ehrenamtes handelt.

Die Entwicklung der Bürgergesellschaft ist daher ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie, da in ihr die Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Bürger Gegenstand ist.

Ziel staatlicher Engagementpolitik ist der Aufbau und die Unterstützung einer breiten, engagementfreundlichen Infrastruktur. Dieser Anspruch geht weit über die exemplarische Förderung einzelner bürgerschaftlicher Projekte hinaus.

Hierfür müssen die Rahmenbedingungen auf allen staatlichen Ebenen – Kommune, Land, Bund - so ausgestaltet sein bzw. geschaffen werden, dass sich bürgerschaftliches Engagement entwickeln kann und nicht behindert wird.

Bei allen Bemühungen darf dabei jedoch nicht verkannt werden, dass es eine staatlich verordnete Bürgergesellschaft nicht geben kann und dies die Leitideen der Bürgergesellschaft konterkarieren würde. Staatliche Aufgabe ist es vielmehr – sofern noch nicht geschehen – Prozesse anzustoßen, Plattformen für den Austausch der Beteiligten zur Verfügung zu stellen, den Informationstransfer zwischen den Beteiligten zu gewährleisten sowie Konzepte zur Engagementförderung zu entwickeln und umzusetzen.

## *Leuchtturmprojekte*

### Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan (LEP) legt fest, wohin sich das Land und seine Regionen bis zum Jahr 2025 räumlich entwickeln sollen. Er befindet sich im Aufstellungsverfahren unter Federführung des Innenministeriums Schleswig-Holstein. Seine zentralen Ziele sind die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie der Klima- und Ressourcenschutz. Als „Dachplan“ enthält er Ziele und Grundsätze, die das ganze Land betreffen. Er enthält außerdem landesweit einheitliche Rahmenvorgaben für viele Themen des gesellschaftlichen Lebens wie Verkehr, Energieversorgung, Rohstoffsicherung, Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft. Er beschreibt außerdem Ziele und Grundsätze für die Entwicklung der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Bildung, der Gesundheit und der Kultur. In einem weiteren Kapitel geht es um die Entwicklung und den Schutz von Natur und Umwelt. Der LEP liefert einen Rahmen für die Koordinierung der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund haben die Leitbilder sowie die Grundsätze und Ziele des Plans einen starken Bezug zu den Leitthemen dieses Berichts.

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist ein wichtiges Ziel des LEP. Basierend auf dem Zentralörtlichen System und den Siedlungsachsen sollen die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur auf mehrere, über das Land verteilte Schwerpunkte konzentriert werden. Beim Zentralörtlichen System übernehmen Zentrale Orte verschiedener Abstufung und Stadtrandkerne die Aufgabe, für die Bevölkerung in allen Regionen des Landes gleichwertig Wohnraum, Arbeitsplätze und Einrichtungen der Daseinsvorsorge bereitzustellen. In den Orten, die nicht zu diesen Schwerpunkten gehören, wird die weitere Siedlungsentwicklung beschränkt.

Die Siedlungsachsen, die punktaxial von Kiel, Lübeck und Hamburg ausgehen und sich an den überörtlichen Verkehrsverbindungen und den Haltepunkten / Bahnhöfen insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) orientieren, wirken einer weitläufigen, ringförmigen Siedlungsentwicklung um diese Zentren entgegen.

Für die Gemeinden und Städte gilt das Ziel, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat. Neue Wohnungen sollen vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen errichtet und der Bestand an Häusern und Wohnungen soll weiter entwickelt und modernen technischen Standards angepasst werden, um einen Werteverfall und ein Leerfallen zu verhindern.

Insgesamt werden durch diese Instrumente der Siedlungsentwicklung der Flächenverbrauch gesenkt, Verkehre sowie hohe Mobilitäts- und Infrastrukturfolgekosten vermieden, einer Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern der Daseinsvorsorge sichergestellt.

Um auch in Zukunft eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können, aber auch, um im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu bleiben,

ist eine verstärkte interkommunale Kooperation auf freiwilliger Basis ein wesentlicher Faktor. Der LEP will daher mit seinen Vorgaben befördern, dass künftig verstärkt in überörtlichen und regionalen Einheiten gedacht und gehandelt wird. Die Strategie für Stadt-Umland-Bereiche und die ländlichen Räume lautet daher „Schwerpunktbildung“ und „Kooperation“. So wird u. a. der Ansatz verfolgt, die Zentralen Orte und ihre Umlandgemeinden als Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte zu stärken und dadurch Entwicklungsimpulse in den gesamten ländlichen Raum zu lenken. Dazu soll die Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung interkommunal abgestimmt werden.

Eine Zusammenarbeit mehrerer Orte oder Regionen dient der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Lebensbedingungen allgemein, der strategischeren Ausrichtung der kommunalen und regionalen Politik in einer nachhaltigen Perspektive, der Förderung von Innovationen, der Verbesserung des Informationsaustausches und der Einbindung relevanter Akteure sowie der Beschleunigung von Entscheidungsprozessen.

Ein weiterer neuer Planungsansatz ist es, Entwicklungsimpulse der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Metropolregion Hamburg über das Instrument „Landesentwicklungsachsen“ möglichst weit in das Land hinein nach Norden zu lenken.

Der LEP unterstützt darüber hinaus den weiteren Ausbau regenerativer Energien in Schleswig-Holstein. Für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Verfahren für die dafür erforderlichen Teil-Fortschreibungen der Regionalpläne sollen zügig durchgeführt werden. Zudem werden die planerischen Rahmenbedingungen für das Repowering von Windkraftanlagen durch den Ansatz, dass Altanlagen unabhängig vom Altstandort an geeigneten Stellen durch moderne Anlagen ersetzt werden können, erleichtert.

Ein weiteres Beispiel für einen Nachhaltigkeitsansatz im LEP stellen die Aussagen zum umwelt- und sozialverträglichen Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandverbindungen in den ländlichen Räumen dar. Für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen kommt der Verbesserung des Angebots dieser Informations- und Kommunikationsinfrastruktur eine hohe Bedeutung zu. Dieser Ansatz wird auch von dem Leuchtturmprojekt „Breitbandförderung – Schnelles Internet für alle“ im Leitthema 3 aufgegriffen.

www.landesplanung.schleswig-holstein.de

## Ganzheitliche Stadtteilentwicklung Elmshorn Hainholz

Im Jahr 2000 stellte die Stadt Elmshorn dem Innenministerium die problematischen Zustände in einem Quartier des Stadtteils Hainholz dar und bat um die Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein. Das „Problem“ bestand aus einer in den 60er Jahren entstandenen stark verdichteten Großwohnsiedlung mit etwas mehr als 1.000 Wohnungen. Alle Wohnungen waren in einem minderwertigen baulichen Zustand, das

Wohnumfeld vernachlässigt. Dies war einmal anders gedacht: Ursprünglich hatten die Stadtplaner der 60er Jahre einen Stadtteil mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität für den Mittelstand geplant – für Facharbeiter und Facharbeiterinnen und ihre Familien. Nachdem er sie aus der Konkursmasse der „Neuen Heimat“ übernommen hatte, führte der frühere Eigentümer durch den Umgang mit den Gebäuden und Freiflächen sowie die Belegungsstrategie schwerwiegende Probleme im Quartier herbei. Der Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner war von sozialen Konflikten geprägt.

Mit dem vom Bund und den Ländern im Jahr 1999 neu aufgelegte Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ stand ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der Stadt Elmshorn zur Verfügung, und mit der Aufnahme des Gebietes Hainholz in das Förderprogramm Soziale Stadt im Jahr 2001 konnte eine umfassende Strategie einer sozialen, baulichen und städtebaulichen Aufwertung entwickelt und umgesetzt werden.

Viele Einzelaspekte des Projekts Soziale Stadt Hainholz haben Modell- und Vorbildcharakter über die Landesgrenzen hinaus:

- eine willens- und durchsetzungsstarke Stadt
- ein professionelles Quartiersmanagement
- eine enge Verzahnung der Städtebau- und Wohnraumförderung
- eine konsequente Verfahrensstrategie mit Bürgermeisterkonferenzen, Bankengesprächen, Medienpräsenz, Sanierungssatzung, städtebaulichen Verträgen, mit einem Eigentümerwechsel bezüglich der Wohnbeständen, einem Kooperationsvertrag zwischen dem neuen Eigentümer der Wohnbestände, der Stadt und der Investitionsbank Schleswig-Holstein, mit neuen Kooperationsmodellen für die soziale Infrastruktur
- die gelungene Stärkung des Einzelhandels im Stadtteil
- eine Vielzahl von qualitativ hochwertiger Baumaßnahmen im öffentlichen Raum und an der sozialen Infrastruktur
- die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung nahezu aller Wohngebäude im Fördergebiet

Den Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bildet das Projekt Neubau Kooperative Gesamtschule Elmshorn (KGSE). Aus wirtschaftlichen und energetischen Aspekten hat es sich als sinnvoll herausgestellt, den im sog. Kassler Modell in den 70er Jahren errichteten Schulbau abzureißen und auf dem gleichen Grundstück neu zu errichten. Hier eröffnet sich die Chance, sich nicht auf ein Gebäude zu beschränken, das rein auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ausgerichtet ist. Entsprechend der Programmphilosophie Soziale Stadt, die auf integrierte ganzheitliche Strategien, Ressourcenbündelung, Vernetzung der Akteursgruppen und umfassende Partizipation setzt, soll die KGSE künftig noch mehr als bereits jetzt Raum für alle Menschen im Stadtteil Hainholz werden. Daher wurden das Raumpro-

gramm sowie alle weiteren Anforderungen an das Gebäude im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprojektes entwickelt.

Auf der Grundlage eines ambitionierten Entwicklungskonzepts für den Stadtteil und gestützt durch konsequentes und abgestimmtes Handeln der öffentlichen Hand konnte das Problemgebiet Hainholz insgesamt zu einem zukunftsfähigen Stadtteil entwickelt werden.

## Initiative Arbeit im demographischen Wandel

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der Rente-67 haben das Arbeits- und das Sozial- und Gesundheitsministerium gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Kammern sowie der Bundesagentur für Arbeit (RD Nord) im Oktober 2007 die Initiative „Arbeit im demographischen Wandel“ auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt der Initiative steht das Ziel, die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich zu verbessern.

Die Initiative hat drei inhaltliche Schwerpunkte:

- die Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer, indem zum Beispiel alle Regelungen überprüft werden, die die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erschweren
- die Gesundheitsförderung, indem zum Beispiel über das landesweite Netzwerk „gesa“ (Gesundheit am Arbeitsplatz) mehr Betriebe zur betrieblichen Gesundheitsförderung motiviert werden, damit die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter gesund bleiben und
- die Förderung des lebenslangen Lernens, indem zum Beispiel spezielle Weiterbildungsbedarfe älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermittelt werden.

Erfolgs-(zwischen-)Bilanz

Zur Umsetzung der Initiative haben alle Partner bereits vielfältige Aktivitäten gestartet und umgesetzt:

- Im Jahr 2007 wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, um Projekte zu fördern, die ganz gezielt ältere Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Im April 2008 sind sechs Projekte gestartet, die mit insgesamt rd. 3 Mio. € aus dem Zukunftsprogramm Arbeit gefördert werden. Im Rahmen der Projektarbeit werden nahezu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Die angestrebte Integrationsquote liegt in Abhängigkeit von der Projektkonzeption zwischen 30 und 80%.

- Es wurde eine Internetplattform für die Initiative entwickelt, auf der z.B. über Hilfsangebote für Unternehmen und Beschäftigte informiert wird und best practice Beispiele in Unternehmen präsentiert werden.

Zu den weiteren konkreten Aktivitäten der Initiative gehört die Förderung der Demographieberatung in Unternehmen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Optimierung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Ausblick

Der aktuelle überproportionale Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen zeigt, dass diese Altersgruppe besonders sensibel auf eine Verschlechterung der Wirtschaftslage reagiert.

Die Initiative wird auch vor diesem Hintergrund mit neuen Aktivitäten fortgeführt. Zu den aktuellen und zukünftigen Schwerpunkten zählen die Themen Qualifizierung und Weiterbildung.

www.demographischer-wandel.schleswig-holstein.de

## Freiwilligendienste aller Generationen

Seit dem 1. Januar 2009 läuft das Bundesmodellprojekt „Freiwilligendienste aller Generationen“ (FdaG), das auf Beschluss des Deutschen Bundestages drei Jahre lang als Bundesmodellprojekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Ziel der Förderung ist die Einrichtung und Etablierung eines Freiwilligendienstes, der allen Generationen offen steht. Die Merkmale dieser Engagementform sind:

- mindestens acht Wochenstunden (max. 20) ehrenamtliche Tätigkeit über mindestens sechs Monate
- klare Aufgabendefinition und fachliche Begleitung am Einsatzort
- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- jährlich 60 Stunden Fort- und Weiterbildungsangebot.

Die Erfahrungen aus dem Vorläuferprojekt „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ (2005 bis 2008) zeigen, dass diese Form des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere für Menschen in Übergangssituationen (z.B. in oder nach der Elternzeit, nach dem Erwerbsleben, während der Arbeitslosigkeit) interessant ist.

Im Rahmen des Modellprojektes wurde in jedem Bundesland ein „Mobiles Kompetenzteam“ aufgestellt, welches interessierte Träger und Kommunen bei der Einrichtung und Etablierung des neuen Freiwilligendienstes unterstützt. Des Weiteren werden in jedem Bundesland bereits ausgewählte Leuchtturmprojekte gefördert und unterstützende Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Freiwilligendienstler entwickelt.

In Schleswig-Holstein hat das Sozialministerium im Referat Seniorenpolitik und Bürgergesellschaft zum 1. Februar 2009 eine Landesgeschäftsstelle „Freiwilligendienste aller Generationen“ eingerichtet, die von der hauptamtlichen Kraft des „Mobilen Kompetenzteams“ geleitet wird. Dort erhalten interessierte Träger und Kommunen Informationen und konkrete Unterstützung zur Einrichtung und Etablierung der neuen Freiwilligendienste.

Seit Herbst 2009 findet unter Projektträgerschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsbüro „nettekieler“ an fünf Standorten ein 60-stündiges Qualifizierungsprogramm für Freiwilligendienstler statt. Dieses Curriculum gliedert sich in fünf Basismodule und jeweils ein standortspezifisches Modul. Die Themen der Basismodule lauten: Erweiterung sozialer Kompetenzen, Gestaltung beruflicher und privater Übergangssituationen, Veranstaltungs- und Projektmanagement, Rechtsfragen und Öffentlichkeitsarbeit. Der Spezialbaustein beschäftigt sich wahlweise mit folgenden Inhalten: Arbeiten mit Kindern, Kreatives Arbeiten, Arbeit mit Älteren oder Arbeiten mit Menschen mit Behinderungen. Ab Frühjahr 2010 sind weitere Standorte geplant.

## mittenmang – Freiwilligen-Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen

Bei mittenmang geht es im Kern darum, Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen zu einem Engagement zu bewegen, zu befähigen und zu begleiten sowie Menschen mit und ohne Behinderungen im Sinne des Landesprogramms Inklusion (in Schleswig-Holstein) gemeinsam in Freiwilligenteams zusammenzubringen und zu aktivieren - Integration und Begegnung über eine gemeinsame Aufgabenorientierung zu ermöglichen

Die mittenmang-Idee soll im Sinne der Nachhaltigkeit zur Nachahmung anregen.

Die nachhaltige Innovationsidee von mittenmang besteht darin, Menschen mit Behinderungen nicht stets als hilfebedürftige „Objekte", also Hilfeempfänger, anzusehen, sondern - wie andere auch - als bürgergesellschaftliche Subjekte, also als handlungsfähige und verantwortungsbereite Personen. Dies schließt sie insofern in eine aktive Bürgergesellschaft ein und verlangt keine „Sondereinrichtung" für sie, sondern inklusive, ermöglichende Engagementstrukturen. Damit sichert das eigene Engagement von Menschen mit Behinderungen im Kreise von Menschen verschiedener Altersgruppen, Lebenserfahrungen und Bedürfnissen eine Teilhabe in einem lebensweltlichen und politischen Sinne.

Einsatzfelder der Engagierten sind direkt bei Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen oder dort, wo sonstiger Unterstützungsbedarf besteht, der durch Freiwilligen-Engagement überhaupt geleistet werden kann/sollte (nicht-professionelle Tätigkeiten). Dabei wird individuell für Freiwillige der jeweils angemessene Engagement-Ort gesucht. Dies können soziale oder andere kommunal wirkende Einrichtun-

gen, Familien, bei kurzfristigen Engagements auch Projekte und Aktionen (z.B. Selbsthilfe-Wochenenden im Mehrgenerationenhaus Schleswig, Ferienangebote für Menschen/ Kinder mit Behinderungen etc.) sein.

mittenmang verfügt über eine gute Vernetzung in mehreren Landkreisen des Landes Schleswig-Holstein und betreibt aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem wird durch die Zusammenarbeit mit den jeweils neuen Partnern und mittenmang-Aktivitäten im Land Schleswig-Holstein die Grundlage für die Anwerbung neuer Freiwilliger gelegt.

Derzeit könnten etwa 30 Freiwillige pro Standort von einer hauptamtlichen Person fachgerecht begleitet werden; die Aufnahme von 60 Freiwilligen ist geplant. Eine weitere Ausweitung wird es durch den Leuchtturm-Effekt als mittenmang-mobil geben. mittenmang kann (gemeinsam mit dem Paritätischen SH) in diesem Segment neun soziale Projekte in Schleswig-Holstein beraten (Landesprogramm Inklusion). Wenn pro Standort nur die Gewinnung von zehn Freiwilligen mit Beeinträchtigungen gelänge, gäbe es einen Zuwachs von weiteren 90 Freiwilligen.

Darüber hinaus sind weitere generationsübergreifende Aktivitäten geplant. In den regelmäßigen mittenmang-Teamtreffs und Fortbildungsveranstaltungen treffen die Generationen zusammen (derzeitiges Altersspektrum 14-78 Jahre). Außerdem bieten die Kooperationen die Einbindung des Generationenspektrums (Kreis Segeberg: Jugendbildungsstätte Mühle, Beratungsstelle für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger).

Mit dem Kooperationspartner „Mehrgenerationenhaus Schleswig" sollen weitere Begegnungs- und Zusammenarbeitsbereiche erschlossen werden.

mittenmang existiert bereits seit 2005, ist derzeit Leuchtturmprojekt im Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ und wird vom Land Schleswig-Holstein kofinanziert.

Ansprechpartnerin:

Dr. Nicole D. Schmidt, mittenmang Schleswig-Holstein e.V., Freiwilligenzentrum mittenmang im Kreis Schleswig-Flensburg
Tel.: 04621-977 544, E-Mail: mittenmang2@web.de
Homepage: www.mittenmang.info

## Innovative Strategien zur Daseinsvorsorge, Dithmarschen/Steinburg

(im Modellvorhaben der Raumordnung „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“; MORO)

Mit welchen innovativen regionalen Konzepten und Strategien können Regionen, die mit starken demographischen Veränderungen konfrontiert sind, ihre Daseinsvorsor-

geinfrastruktur zukunftsfähig machen? Dies war die zentrale Fragestellung des vom BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) geförderten Modellvorhabens. Neben der Planungsregion Dithmarschen/Steinburg in Schleswig-Holstein bearbeiteten diese Frage die Modellregionen „Mecklenburgische Seenplatte“ in Mecklenburg-Vorpommern und „Havelland-Fläming“ in Brandenburg.

Die Herausforderung bestand darin, in Anbetracht einer zurückgehenden Anzahl jüngerer Jahrgänge und eines steigenden Anteils älterer Menschen das Angebot in den Bereichen Kindertagesbetreuung, schulische Bildung, Pflege älterer Menschen und ÖPNV so an die veränderten Bedarfe anzupassen, dass das Angebot einerseits nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, andererseits quantitativ und qualitativ so hochwertig ist, dass die Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensstandort gewährleistet bleibt.

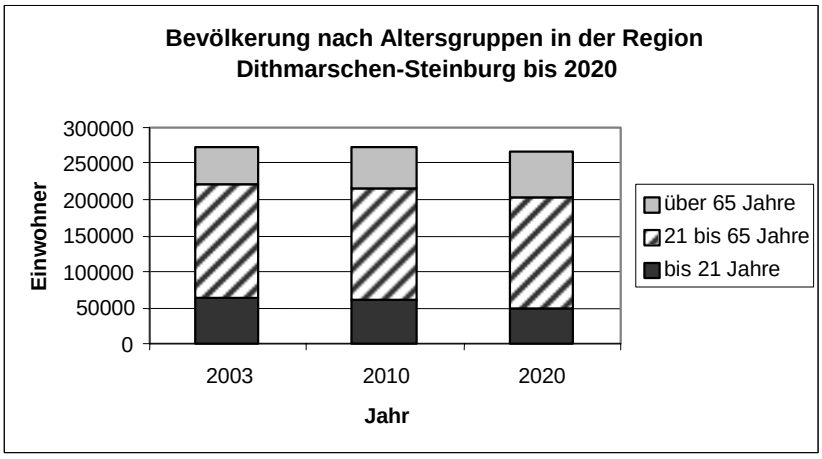


Besonders deutlich wird diese Herausforderung im Bereich schulische Bildung: Geringere Schülerzahlen führen dazu, dass es immer schwieriger wird, eine gleich bleibende Angebotsqualität ohne überproportionale Kostensteigerung an möglichst vielen Standorten zu sichern. Eine Konzentration der Schulstandorte kann aber in der Fläche zu deutlichen Angebotsdefiziten führen.

Im MORO ist es gelungen, für die notwendigen Entscheidungen eine sehr transparente Basis zu schaffen. Dazu wurde für mehrere Szenarien mit unterschiedlichen Standortvarianten und Schulgrößen sehr konkret durchgerechnet, wie viele Schüler und Schülerinnen wann in welcher Schule zu erwarten sind, wie lang ihre Schulwege sind und welche Kosten dies für Land, Kreise, Kommunen und Eltern bedeutet. Auf dieser Grundlage konnten die Kreise eine belastbare Zukunftsplanung erarbeiten und insbesondere durch Kooperationsstrukturen von (sonst nicht mehr dauerhaft tragfähigen) Schulen den Erhalt wichtiger Standorte sichern.

Voraussetzung dafür waren eine detaillierte kleinräumige Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung sowie spezifische Erreichbarkeits- und Kostenmodellierungen.

Im Bereich Altenpflege stellt sich die Ausgangslage ganz anders dar: Hier nimmt die Nachfrage nach Leistungen deutlich zu. Im MORO wurde dabei deutlich, dass Regionen ein hohes Risiko eingehen, wenn sie die Befriedigung dieser Nachfrage allein dem Markt überlassen. Eine zunehmende Lebenserwartung, steigende Pflegekosten und ein im Verhältnis zu den Kosten geringeres Alterseinkommen führen dazu, dass tendenziell immer öfter die öffentlichen Kassen für die Altenpflege in Anspruch genommen werden müssen. Die Modellregion Dithmarschen/Steinburg hat deshalb das Konzept eines regionalen Pflegenetzwerkes entwickelt. Der Leitgedanke dabei ist: Ältere Menschen sollen möglichst lange zuhause leben (und gepflegt werden) können und möglichst spät auf professionelle Hilfe angewiesen sein. Dazu soll eine kompetente und unabhängige Beratung aufgebaut und das Ehrenamt gestärkt werden.

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner

Dr. Jörn Klimant, Landrat des Kreises Dithmarschen
Tel.: 0481-971 200, E-Mail: landrat@dithmarschen.de

Katrin Fahrenkrug, *Institut Raum & Energie* GmbH, Wedel
Tel.: 04103-16041, E-Mail: fahrenkrug@raum-energie.de

Die Ergebnisse des MORO sind eingehend dokumentiert auf der Homepage des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, www.bbr.bund.de

## *Leitthema 3: „Qualitatives Wachstum und Innovation“*

### *Leitlinien*

Wirtschaftswachstum ist kein Selbstzweck. Vielmehr dient es angesichts steigender Preise, des globalen Standortwettbewerbs und des Strukturwandels der Sicherung von Einkommen und Beschäftigung und damit dem Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger im Lande.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist nur möglich, wenn die Grundlagen des Wirtschaftsprozesses erhalten bleiben. Dies gilt vor allem für den Erhalt des natürlichen Rahmens, in dem der Wirtschaftsprozess stattfindet. Es gilt aber auch darüber hinaus. Vier Faktoren sind für nachhaltiges Wachstum von großer Bedeutung:

- Innovationen und Wissen als Motor für Beschäftigung und Einkommen
- Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung für morgen sichern
- Mobilität verbindet
- Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten

Dabei sind auch die engen Verflechtungen Schleswig-Holsteins mit seinen Nachbarn zu berücksichtigen. So bilden z.B. Hamburg und Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Wirtschaftsraum im Schnittpunkt der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen zwischen Skandinavien, West-, Ost- und Südeuropa, in dem etwa 4,3 Mio. Menschen leben und arbeiten. Rund 170.000 Arbeitspendlerinnen und -pendler verkehren täglich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Tausende von Unternehmen sind über Kundschaft, Mitarbeiterschaft und Geschäftspartner in beiden Ländern geschäftlich eng vernetzt.

## Innovationen und Wissen als Motor für Beschäftigung und Einkommen

Wirtschaftswachstum ist nicht allein ein quantitatives, sondern vor allem ein qualitatives Phänomen. Ständig entstehen neue Produkte und bessere, Ressourcen sparende Produktionsverfahren. Dieser Innovationsprozess ist der wichtigste Motor für eine dauerhaft stabile Einkommensentwicklung und mehr Arbeitsplätze.

Ohne technischen Fortschritt würde der globale Standortwettbewerb immer mehr Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein vernichten. Lebensstandard und -qualität der Bürgerinnen und Bürger wären nicht mehr zu halten.

Ressourcen sparende Innovationen sind es schließlich auch, die eine Fortdauer des Wirtschaftsprozesses angesichts nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen (z.B. Öl und Kohle) und begrenzter Regenerationsfähigkeit des natürlichen Ökosystems ermöglichen.

Die Stärkung der Innovationskraft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist daher zentrales Anliegen der Landesregierung Schleswig-Holstein. Technologiepolitik, Forschung und Wissenschaft im Lande tragen entscheidend dazu bei. Im Blickpunkt stehen dabei vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein und die Wirtschaftsbereiche mit besonderen Potenzialen. Zu diesen Schwerpunktbereichen bzw. Clustern zählen vor allem die Life Sciences, Maritime Wirtschaft, Erneuerbare Energien, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikro- und Nanotechnologie, Tourismus, Ernährung und Chemie sowie die Logistik. So wird in Schleswig-Holstein zum Beispiel erfolgreich Klimaforschung und Klimafolgenforschung betrieben (*siehe auch Leitthema 1)*. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft bildet „Wissen und Innovation stärken“ den ersten und größten Förderschwerpunkt. Die Landesregierung unterstützt auf diese Weise Kompetenzzentren, Technologie- und Gründerzentren, den Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur, betriebliche Innovationen, Umweltinnovationen, Verbundprojekte und Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Letztlich sind es das Wissen der Menschen und ihre Kreativität, die die Potenziale für Innovation und Wachstum in Schleswig-Holstein bestimmen. Daher prägen Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung die Möglichkeiten nachhaltigen Wachstums. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft werden daher von der Landesregierung

auch Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung sowie Weiterbildungsverbünde und die wissenschaftliche Weiterbildung gefördert.

## Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung für morgen sichern

Wirtschaften ist – ebenso wie menschliches Leben – ohne den Einsatz von Energie nicht möglich. Die Sicherung von Ressourcen für die Zukunft und eine sichere Energieversorgung sind für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein unerlässlich.

Für eine nachhaltige – sozialverträgliche, wirtschaftliche, versorgungssichere und umweltfreundliche – Energieversorgung hat die Nutzung der Erneuerbaren Energien als heimische Energiequelle eine große Bedeutung. Als Küstenland ist Schleswig-Holstein prädestiniert für die Nutzung von Windenergie. Aber auch bei Biomasse, Geothermie sowie der Solarenergie hat der Norden erhebliche Potenziale. Ziel der Landesregierung ist die Schaffung eines gesunden Energiemix durch den Ausbau der erneuerbaren Energien Wind und Biomasse bei Nutzung der guten Standortvorteile für effiziente Kohlekraftwerke.

Um die Energie zum richtigen Zeitpunkt vom Erzeuger zum Verbraucher zu bringen, ist ein rascher Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes in Deutschland erforderlich.

Angesichts absehbar steigender Preise bei den nicht erneuerbaren Energieträgern Gas und Öl werden Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz zunehmend wichtiger. Dabei steht in Schleswig-Holstein insbesondere die energetische Sanierung des Altbaubereichs noch vor großen Herausforderungen.

## Mobilität verbindet

Wohnen und Arbeiten, Einkaufsstätten, Bürogebäude, Fabriken und Lagerstätten von Rohstoffen fallen räumlich auseinander – häufig sind sogar große Entfernungen zu überwinden.

Eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur schafft die Voraussetzungen für eine hohe Mobilität von Ideen, Menschen und Gütern. Unternehmen, Forschung, Bürgerinnen und Bürger finden durch sie reibungslos zueinander. Sie ist damit eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsprozesses und Grundvoraussetzung für die Überwindung regionaler Wirtschafts- und Wachstumsschwäche.

Mobilität ist zugleich eine Grundbedingung gesellschaftlicher Teilhabe. Sie ist Voraussetzung für die volle Teilnahme am Arbeitsleben, an Bildung und Kultur sowie am gesellschaftlichen Leben insgesamt.

Die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern ist daher zentrales Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Da vom Verkehr vielfältige Beeinträchtigungen auf die natürliche Umwelt, aber auch auf Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ausgehen, werden in Schleswig-Holstein die Möglichkeiten einer nachhaltigen Verkehrspolitik genutzt. Dazu gehören im Güterverkehrsbereich Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der umweltfreundlichen Verkehrsträger Eisenbahn und Schifffahrt. Im Personenverkehr soll der ÖPNV – wie im dritten Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) beschrieben – durch eine Qualitätsoffensive zu einer attraktiven und umweltfreundlichen Alternative zum motorisierten Individualverkehr entwickelt werden. Für den Ausbau des Fahrradverkehrs hat das Land zur Weiterentwicklung von Radverkehrsstrategien ein Landesweites Radverkehrsnetz (LRVN) konzipiert.

## Infrastruktur bedarfsgerecht gestalten

Die Infrastruktur umfasst alle materiellen, personellen und institutionellen Grundeinrichtungen, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft garantieren. Für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holstein daher den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Lande.

Zur materiellen Infrastruktur zählen vor allem Straßen und Schienenwege, Häfen, Flughäfen, Gewerbegebiete, touristische Einrichtungen und der Anschluss an moderne leistungsfähige Kommunikationswege wie z.B. Breitbandanschlüsse.

Die personelle und institutionelle Infrastruktur beinhaltet die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein. Beide, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, stärken die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und fördern damit den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, z.B. durch die Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten beim Schritt in die Selbständigkeit. Die Arbeitsmarktförderung (Zukunftsprogramm Arbeit) zielt vor allem auf bessere Perspektiven von Jugendlichen, z.B. durch mehr Ausbildungsplätze und individuelle Coaching-Programme für Schülerinnen und Schüler, und verbesserte Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt, z.B. durch Projekte zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Beratungsangebote für Frauen. Die Wirtschaftsförderungseinrichtungen unterstützen kleine und mittlere Unternehmen beim Zugang zu Kapital, bei Standortansiedlungen und Investitionen sowie beim Eintritt in ausländische Märkte. Auch die zahlreichen Netzwerke und Clustermanagements im Lande sind ein belebendes Element dieser Infrastruktur.

## Wirtschaftliche Chancen der veränderten Altersstruktur erkennen und nutzen

Es ist davon auszugehen, dass die Alterung der Bevölkerung eine Verschiebung der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen mit sich bringen wird. Branchen, deren Leistungen verstärkt von älteren Menschen bzw. von Menschen, die sich auf das Al-

ter vorbereiten, gekauft werden, zählen zu den „Struktur-Gewinnern“. Dazu zählen die Gesundheitsbranche, die Bereiche Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Tourismus, aber auch Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau privater Altersvorsorge. Ebenso ist von einer verstärkten Nachfrage in den Bereichen Versorgung, Pflege, seniorengerechtes Wohnen und neben Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen insbesondere auch nach Produkten, die gesundheitliche Handicaps kompensieren, auszugehen. Die so genannte „silver economy“ bietet gerade für Schleswig-Holstein Potenziale, die es zu nutzen gilt.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Tourismusstrategie des Landes wurde das touristische Angebot profilgenau auf Zielgruppen ausgerichtet. Eine der Zielgruppen sind die „Best Ager“, Singles und Paare zwischen 56 und 75 Jahren. Die „Best Ager“ stellen ein großes Wachstumspotenzial für die schleswig-holsteinische Tourismusbranche dar.

## *Leuchtturmprojekte*

### Die regionalen Weiterbildungsverbünde in Schleswig-Holstein

Das Wirtschaftsministerium hat auf der Grundlage der Ergebnisse verschiedener Modellprojekte, der Empfehlungen der Kommission Weiterbildung und eines Weiterbildungsgutachtens (Faulstich 1996) seit 1998 ein flächendeckendes Netz von zwölf so genannten regionalen Weiterbildungsverbünden (Verbünde) mit insgesamt zur Zeit rd. 530 beteiligten Institutionen initiiert. Der Zusammenschluss weiterbildungsrelevanter Institutionen auf regionaler Ebene erfolgt freiwillig als Vorleistung der Region und versteht sich zwar als von Seiten des Landes initiierter, aber nicht zentral gesteuerter Prozess. Überholte, für die Weiterbildung eher ungeeignete Konzepte zentral gesteuerter staatlicher Weiterbildungsplanung wurden damit zugunsten eines auf Kooperation und Koordination setzenden Modells abgelöst. Ziel war und ist die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein durch Transparenzverbesserung des Weiterbildungsmarktes, umfassende allgemein zugängliche neutrale Information und Beratung sowie Schnittstellenverbesserung zwischen Weiterbildungsangebot und -nachfrage. Zielgruppen sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittlere Unternehmen. Die Verbünde sind mit ihren oben beschriebenen, von Seiten des Landes geförderten Dienstleistungsaufgaben zentrales Element der Weiterbildungsinfrastruktur und des Weiterbildungskonzeptes des Landes.

In den Verbünden arbeiten nicht nur möglichst viele in einer Region tätige Institutionen der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung, sondern auch andere in der Weiterbildung relevante Akteure mit: Vertreter der Arbeitsverwaltung, Kammern und Gewerkschaften, kommunale Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesell-

schaften, Hochschulen, berufliche Schulen sowie die Beratungsstellen „Frau und Beruf“.

Das flächendeckende Kooperationsnetzwerk wird vom Wirtschaftsministerium gefördert. Die Fördermittel in Höhe von gegenwärtig rd. 2 Mio. € jährlich werden aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft sowie aus Landesmitteln bereitgestellt. Die Förderung bis Ende 2010 ist verbindlich zugesagt, die mittelfristige weitere Förderung bis zum Jahr 2013 ist eingeplant.

Die entwickelte Kooperations- und Koordinationsstruktur in der Weiterbildung ermöglicht eine nachhaltige Verbesserung der Weiterbildungslandschaft in Schleswig-Holstein durch kurze und umfassende Kommunikationswege sowie zwar freiwillige, aber kontinuierliche Formen der Zusammenarbeit aller an der Weiterbildung beteiligten und verantwortlichen Institutionen. Die in den Verbünden zusammengeschlossenen Anbieter bekennen sich zu den Grundsätzen Transparenz, Kooperation, Koordination, Qualitätssicherung und Teilnehmerschutz bei Weiterbildungsangeboten. Trotz unterschiedlicher Arbeitsschwerpunkte der Verbünde (z.B. Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, Personalentwicklung mit KMU, Weiterbildung für Touristen und für die Tourismusbranche, Koordination der Weiterbildungsdatenbank) gewährleisten alle einen vorgegebenen Dienstleistungsumfang sowie qualitative Standards der Weiterbildungsangebote. In einer Landesarbeitsgemeinschaft stimmen sich die Verbünde regelmäßig ab und entwickeln ihre Konzepte weiter.

Das Konzept der Verbünde ist als kohärente weiterbildungspolitische Strategie zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung und zur Entwicklung des gemischtwirtschaftlichen Systems Weiterbildung ausgelegt. Die Verbünde wurden in dem Strategiepapier Lebenslanges Lernen der Bundesrepublik Deutschland (Juli 2004) als bundesweit einziges good-practice Beispiel in der Erwachsenenbildung aufgeführt.

Bei der Umsetzung z.B. neuer Förderinstrumente wie der 2008 von Seiten des Bundes eingeführten (Weiter)Bildungsprämie hat sich das etablierte Netz der Verbünde einmal mehr bewährt. Schleswig-Holstein konnte flächendeckend als erstes Land die zwingend vorausgesetzte Prämienberatung gewährleisten.

Die Weiterbildungsverbünde tragen mittels Broschüren, Internetauftritten, Fachveranstaltungen, die Gestaltung der deutschen Weiterbildungstage, Lernfesten etc. zur Förderung der Weiterbildungsteilnahme und des lebenslangen Lernens bei und sind mit ihrem Dienstleistungsangebot ein Beitrag zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen. Die regionale Kooperation und Koordination eröffnet Synergien, befördert Innovationen und eine qualitative Entwicklung der Weiterbildung als vierte Säule im Bildungssystem.

## Elisabeth-Mann-Borgese Meerespreis des Landes Schleswig-Holstein

Das Meer liefert Nahrung, Rohstoffe, Wirkstoffe für die Medizin, neue Energiequellen und ist der größte Transportraum. Die Erforschung der Ozeane ist gerade im Hinblick auf den Klimawandel in den Fokus des öffentlichen Interesses gelangt. Wenn wir das Meer als Ressource nutzen wollen, müssen wir auch für einen nachhaltigen Schutz des Ozeans als Ökosystem sorgen.

Ein Ziel der Initiative Zukunft Meer des Landes Schleswig-Holstein ist es, auf die umfassende Bedeutung des Meeres aufmerksam zu machen. Als ein Baustein des maritimen Aktionsplanes des Landes Schleswig-Holstein wird seit 2006 der so genannte Elisabeth-Mann-Borgese-Meerespreis vergeben.

Der mit 20.000 € dotierte Meerespreis ist benannt nach der bedeutenden Meeresforscherin Elisabeth Mann-Borgese, Tochter des Lübecker Schriftstellers Thomas Mann. Der Preis soll die Möglichkeiten einer verantwortlichen und nachhaltigen Nutzung der Meere aufzeigen und den herausragenden Einsatz einzelner Persönlichkeiten würdigen. Neben dem politischen und gesellschaftlichen Einsatz für ein nachhaltiges Ozeanmanagement werden wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet.

Der Wettbewerb bringt Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen mit dem Ziel, die Meere möglichst ressourcensparend zu nutzen, die Menschen vor den Gefahren zu schützen und Flora und Fauna ausreichend zu erhalten.

Die Auslobung erfolgt durch Einbindung der nationalen und internationalen Meeresforschungsinstitute und der EU-Kommission. Anzeigen werden in maritimen Fachzeitschriften wie MARE (Zielgruppe: interessierte Öffentlichkeit) oder Schiff&Hafen (Zielgruppe: Unternehmen) geschaltet. Auch in der Bekanntmachung zeigt sich der integrative Ansatz.

Zu der Preisverleihung (2006 Kiel, 2007 Berlin, 2009 Kiel) werden nationale und internationale Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik eingeladen. Neben den Reden gibt es z. T. filmische Informationen über die Preisträger und ausreichend Gelegenheiten für interessenübergreifende Gespräche.

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, das einen Meerespreis für nachhaltiges Ozeanmanagement vergibt. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind international.

<u>Preisträger 2006:</u>

Prof. Dr. Klaus Töpfer – ehemaliger Direktor der UN-Umweltbehörde, ausgezeichnet für sein Lebenswerk als streitbarer Lobbyist für den Meeresumweltschutz
Prof. Dr. Dr. Erwin Suess – Meeresforscher, ausgezeichnet für seine Pionierleistungen in der Gashydratforschung

Preisträgerin und Preisträger 2007:

Prof. Dr. Biliana Cicin-Sain – Mitbegründerin des Global Ocean Forum, ausgezeichnet für ihr gesellschaftspolitisches Engagement zugunsten eines gerechten Ozeanmanagements.
Dr. Boris Worm – Meeresökologe, ausgezeichnet für seine Forschung zur Überfischung und Rolle der marinen Biodiversität

Preisträger 2009:

Frank Schätzing – Bestseller-Autor, ausgezeichnet für die Verbindung von maritimer Wissenschaft und Fiktion in seinem Roman „Der Schwarm“

Prof. Dr. Hans Hass – Meeresforscher, ausgezeichnet für sein Lebenswerk und seine Pionierarbeit als erster Forschungstaucher und -filmer

Dr. Joe Borg – EU-Meereskommissar, ausgezeichnet für sein Engagement für einen integrativen Ansatz in der Meerespolitik

Sponsoren (Preisgeld): Mare-Verlag, Lighthouse-Foundation, IFM-GEOMAR, Nordwest-Lotto

Jury: Vertreter/in BMBF, Mare-Verlag, Internationaler Seegerichtshof, Prof. Dr. Peter Herzig (Direktor IFM-GEOMAR, Maritimer Koordinator des Landes SH), St im Wirtschaftsministerium, Lighthouse-Foundation

## Offshore-Forschungsplattform FINO 3 – Neptun

Die Windenergiebranche hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt. Dabei liegt das größte Potenzial im Offshore-Bereich. Um die Erforschung der Offshore-Windenergienutzung voran zu bringen, fördert die Landesregierung im Rahmen des Regionalprogramms 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln den Bau, die Errichtung und den Betrieb der Forschungsplattform **N**ordsee **E**ntwicklungs**p**lattform für **T**echnologie **u**nd **N**aturschutz – NEPTUN - FINO 3 in Höhe von rund 8,2 Mio. €. Weitere 6,6 Mio. € Fördermittel stellt das Bundesumweltministerium zur Verfügung. Das gesamte Projektvolumen beläuft sich auf 15,6 Mio. €.

Auf der Forschungsplattform wird die Offshore-Windenergienutzung, insbesondere die Offshore-Windenergietechnik, erforscht und verbessert. Neben den Hochschulen und den privaten Forschungseinrichtungen wird insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen Schleswig-Holsteins die Möglichkeit geboten, Verfahren und einzelne Produkte zu testen und weiter zu entwickeln.

Die Plattform wurde am 31. August 2009 durch den Wirtschaftsminister offiziell eröffnet. Erste Forschungen finden bereits statt. Im laufenden Betrieb wird FINO 3 neben der Erhebung meteorologischer und ozeanographischer Daten sowie Beobachtun-

gen des Vogelzugs eine Reihe technischer Parameter wie z.B. Windturbulenzen, Blitzschläge und Wechselwirkungen von Fundament und Boden messen.

Die Forschungsprojekte werden dafür sorgen, dass die Risiken des Offshore-Betriebs präziser eingeschätzt werden können.

Die Errichtung der Forschungsplattform ist ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein:

- Sie befördert Wachstum und Innovation im Interesse der Menschen.
- Sie ermöglicht den vermehrten Zugriff auf die erneuerbare Ressource „Wind“, trägt somit zum Klimaschutz bei und sichert für nachfolgende Generationen die Energieversorgung.
- Sie befördert die Weiterentwicklung der Möglichkeiten, das Potenzial der Windenergie abzuschöpfen und verbessert die Wertschöpfungskette im Bereich der erneuerbaren Ressource „Wind“.

Weitere Informationen, vor allem auch zu den Forschungsprojekten: www.fino3.de

## Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Schleswig-Holstein

Der ÖPNV wird durch eine Qualitätsoffensive zu einer attraktiven und umweltverträglichen Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter entwickelt. Im dritten landesweiten Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr wird dargelegt, wie der öffentliche Personennahverkehr in den nächsten Jahren weiterentwickelt wird. Der LNVP 2008 – 2012 widmet sich verstärkt der Entwicklung des Gesamtsystems aus Bus und Bahn in Schleswig-Holstein. Kernaussagen sind:

- Demographischer Wandel und Klimawandel unterstreichen die Bedeutung des Nahverkehrs.
- Bahn und Bus sind ein System und müssen sich auf Änderungen im Mobilitätsverhalten vorbereiten.
- Schleswig-Holstein und Hamburg sind ein Verkehrsraum.

Ziel ist es, durch die nachfragegerechte Gestaltung des Gesamtsystems öffentlicher Personennahverkehr in Schleswig-Holstein mehr Fahrgäste für Bus und Bahn zu gewinnen und so auch den Marktanteil des ÖPNV am Gesamtverkehrsmarkt zu erhöhen. Der LNVP schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, um dieses Ziel zu erreichen. Der gesamte LNVP ist abrufbar unter

www.lvs-sh.de/media/pdf/090320_lnvp_090306_web_FINAL.pdf.

## Breitbandversorgung – Schnelles Internet für alle

Das Internet hat unsere Gesellschaft in kurzer Zeit nachhaltig verändert. Neue Internet-Anwendungen fordern immer schnellere und umfangreichere Übertragung von Daten, Telefonie und multimedialen Inhalten. Unterschiedliche Breitbandtechniken, von denen die DSL-Technik die bekannteste, die Übertragung über Glasfaserkabel aber die leistungs- und zukunftsfähigste ist, ermöglichen die schnelle Weitergabe der Daten.

Diese anforderungsgerechte Versorgung eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein stellt eine Herausforderung dar. Städte oder Regionen mit größerer Bevölkerungsdichte sind hierbei gegenüber ländlichen Regionen im Vorteil. Die Telekommunikationsanbieter lassen den ländlichen Raum weitgehend unversorgt, da die Anbindung der sog. „Weißen Flecken“ kostspielige Investitionen verursacht.

Angesichts dieses partiellen Marktversagens ist auch das Land in der Verantwortung, die Breitbandversorgung zu verbessern. Hierzu hat das Kabinett am 25. August 2009 eine Breitbandstrategie beschlossen (vgl. www.breitband.schleswig-holstein.de). Der Ausbau des Breitbandnetzes als wichtiger Standortfaktor im ländlichen Raum ist auch Gegenstand des Koalitionsvertrages der 17. Wahlperiode. Das Land hat zusammen mit dem Bund ein Förderprogramm zur Breitbandversorgung des ländlichen Raumes aufgelegt, das gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium und vom Wirtschaftsministerium begleitet wird. Kurzfristiges Ziel ist die weitgehend flächendeckende Breitbandversorgung mit derzeit mindestens 1 Mbit/s im Download.

Nach diesem Förderprogramm, dessen Finanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK“, dem Konjunkturprogramm II und dem EU-Konjunkturprogramm stammt, sind bereits folgende Maßnahmen förderfähig:

Zuschüsse von Gemeinden an Telekommunikationsunternehmen zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken beim Breitbandausbau, notwendige Planungsarbeiten und Informationsveranstaltungen. Die Förderung von Leerrohren wird vom Land Schleswig-Holstein angestrebt und ist gegenwärtig Gegenstand eines beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens der EU-Kommission.

Weitere wichtige Maßnahmen der Breitbandstrategie sind: Information und Beratung der Gemeinden; Schaffung eines Breitbandkompetenzzentrums; Kooperation mit den Breitbandanbietern; Schaffung von Synergieeffekten beim Breitbandausbau (z.B. Baustellendatenbank, Mitnutzung öffentlicher Infrastrukturen); Herausgabe eines Breitbandtrassenatlasses (Glasfaseratlas); Etablierung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft, die ein passives Glasfasernetz schaffen soll, die Nutzung der „Digitalen Dividende“ für die Breitbandversorgung; Etablierung eines „Runden Tisches Breitband“ sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit den Akteuren.

## Förderung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit

Angesichts einer stagnierenden Zahl von Menschen, die den Schritt in die Selbständigkeit wagen, ist es wichtig, Gründungswillige gezielt auf den Schritt in die Selbständigkeit vorzubereiten, zu qualifizieren und zu coachen, um ein Scheitern zu verhindern. Dies gilt umso mehr für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus. Um diese Gründungswilligen gut für ihre Selbständigkeit zu rüsten, fördert das Arbeitsministerium aus dem *Zukunftsprogramm Arbeit*, dem Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung für die Jahre 2007 bis 2013, entsprechende regionale Angebote.

Bei der Gründungsförderung geht es vor allem darum, die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen und deren Beschäftigungspotenzial zu stärken und auszubauen. Dies erfordert intensive Beratung und Orientierung in der Vorgründungsphase. Bei Gründungsinteressierten, deren Konzepte nicht tragfähig sind und bei denen ein Scheitern wahrscheinlich ist, zählt auch der Rat zur Aufgabe des Vorhabens zu diesen Aufgaben. Vorrangiges Ziel des Landes Schleswig-Holstein ist es, die Überlebensfähigkeit von Gründungen zu steigern und damit den Gründungssaldo zu verbessern.

Das Land fördert aus dem Zukunftsprogramm Arbeit seit 2008 regionale Schulungsangebote insbesondere für potenzielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit.

In fünf so genannten „Gründungs-Camps“ an bis zu 19 Standorten in Schleswig-Holstein werden Schulungen und Beratungen in der Vorgründungsphase angeboten, die das Ziel einer Qualifizierung, aber auch einer Auswahl von potenziellen Gründerinnen und Gründern haben:

- Nach einer halb- bis eintägigen Informationsveranstaltung erfolgt dies in der Regel in Orientierungs-, Einstiegs- und Grundlagenseminaren für die Vermittlung von Basiswissen.
- Daran knüpfen mehrwöchige Begleitungen und Trainings in Workshops an.
- Am Ende stehen die Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplans und die Gewerbeanmeldung.

Die Halbzeitbilanz aus den Projekten zeigt insgesamt ein sehr positives Bild:

- Im Jahr 2008 konnten rund 2.300 Gründungsinteressierte aus der Arbeitslosigkeit erreicht werden, von denen knapp 80% an den Projekten teilnahmen. Das sind immerhin knapp 50% all derer, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen.
- Aus allen Teilnehmenden des Jahres 2008 resultierten rund 1.100 Neugründungen, darunter 43% Gründungen von Frauen.

Die Bilanz unterstreicht diese Aktion als besonders gelungenes Beispiel für nachhaltige Beschäftigungssicherung und ist exemplarisch für die Nachhaltigkeitsstrategie

des Landes Schleswig-Holstein: Sie bereitet Arbeitslose durch zielgerichtete Maßnahmen in der Vorgründungsphase auf eine nachhaltige Existenzgründung vor und stärkt somit deren Beschäftigungspotenzial.

Ansprechpartner:

Frank Latzel, Investitionsbank Schleswig-Holstein
Tel.: 0431-990 52784, E-Mail: frank.latzel@ib-sh.de

Weitere Informationen: www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de und www.ib-sh.de/zparbeit

## Gesundheitsinitiative

Die Chancen des Wachstumsmarktes Gesundheit für Schleswig-Holstein zu nutzen ist ein Ziel der Gesundheitsinitiative des Landes. Ein Projekt ist dabei die Stärkung und Neuausrichtung des Gesundheitstourismus im Land. Ziel ist es, sich mit qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der Prävention zu positionieren.

In einem ersten Schritt wurden gemeinsam von medizinischen und touristischen Expertinnen und Experten Qualitätskriterien für gesundheitstouristische Angebote im Bereich der Prävention erarbeitet. Kernpunkte sind dabei:

- Individuell auf den Urlauber zugeschnittene Präventionsprogramme,
- Medizinische Leitung für die Gesundheitsprogramme mit klaren Qualifikationsanforderungen,
- Rundum-Betreuung des Gastes mit ausführlichen Informationen bereits vor Urlaubsantritt, persönliche Begleitung während des gesamten Aufenthaltes durch medizinisches Personal, Berichte über das Erreichen der gesetzten Ziele und Hinweise für weitere gesundheitliche Aktivitäten zu Hause.

Die Qualitätskriterien wurden zusammen mit Checklisten in einem Qualitätshandbuch veröffentlicht.

Parallel wurde damit begonnen, das Kompetenzzentrum Gesundheitstourismus aufzubauen, das sich zur zentralen Ansprech- und Koordinationsstelle in diesem Bereich entwickeln soll. Mit Unterstützung der Gesundheitsinitiative hat das Kompetenzzentrum zusammen mit Akteuren vor Ort drei Pilotprojekte für gesundheitstouristische Angebote entwickelt und zur Marktreife gebracht, die die o. g. Qualitätskriterien erfüllen (Power Up: Gesund Schlafen in Friedrichskoog, Medical Checkup in Bad Segeberg und Prävention für Leib und Seele auf Nordstrand).

Mit dieser Neuausrichtung des Gesundheitstourismus, die über das Marktsegment Wellness hinausgeht, bieten sich für Schleswig-Holstein gute Chance gegenüber der wachsenden Konkurrenz auf diesem Gebiet.

Weitere Informationen: www.sh-gesundheit.de

## meer.zeit - Die besten Tage des Jahres – Die Marketingkampagne für „Best Ager" in der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein“

Um die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken, werden von der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) verschiedene Zielgruppen beworben.

Eine davon sind die „Best Ager", also Menschen im Alter von 56 Jahren aufwärts. Sie stellen zurzeit ca. 30% der deutschen Gesamtbevölkerung, Tendenz steigend.

Im Deutschlandvergleich belegt Schleswig-Holstein zurzeit den dritten Rang der beliebtesten Urlaubs-Bundesländer. Um diese Position zu halten oder besser noch auszubauen, kommt man an der stetig wachsenden Zielgruppe der „Best Ager" nicht vorbei.

Die TASH hat daher zusammen mit den anderen Akteuren im Schleswig-Holstein Tourismus eine Marketingkampagne für die Menschen im besten Alter entwickelt, in der spezielle Angebote für diese anspruchsvolle Zielgruppe erarbeitet wurden.

Aufgrund ihrer hohen Reiseerfahrung haben sie gute Vergleichsmöglichkeiten und legen einen gesteigerten Wert auf Qualität, Service und Verlässlichkeit. Aus diesem Grund dürfen sich auch nur Betriebe an der Kampagne beteiligen, die bis zum Ende des Jahres 2010 das Gütesiegel „Servicequalität Schleswig-Holstein" erlangen.

Gleichzeitig werden allen interessierten Betrieben ein Informationshandbuch und praxisorientierte Handlungsempfehlungen sowie Checklisten zur Verfügung gestellt, um genau auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote leichter entwickeln zu können.

Das Ziel der Saisonverlängerung in das Frühjahr und den Herbst soll durch zwei inhaltlich getrennte Angebotsgruppen erreicht werden:

- Für das Frühjahr und den Sommer stehen Angebote im Bereich „Aktiv" und „Natur" im Vordergrund, so zum Beispiel Radfahren, Segeln und Golf. Ergänzt wird dies durch kulinarische und kulturelle Angebote wie das Schleswig-Holstein Musikfestival.
- Im Herbst und im Winter liegt der Schwerpunkt auf Kultur und dem Städtetourismus. Museen, Ausstellungen, Weihnachtsmärkte und Gesundheit durch Wellness sollen die „Best Ager" nach Schleswig-Holstein locken.

Das Wirtschaftsministerium fördert diese Kampagne mit rund 760.000,- € aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds.

Ansprechpartnerin:

Anne Köchling
Tel.: 0431-600 5846, E-Mail: koechling@sht.de

Weitere Informationen unter: www.sh-tourismus.de

## *Leitthema 4: „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung“*

### *Leitlinien*

Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe ist darauf ausgerichtet, Zukunftsprobleme zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. In diesem Rahmen befähigen „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung“ Menschen dazu, die Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten.

Mit der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist insbesondere der Auftrag verbunden, frühzeitig über die Möglichkeiten zu informieren, wie im Alltag dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung entsprechend gehandelt werden kann. Diese Verpflichtung ist nicht neu. Sie entspricht bereits dem humanistischen Bildungsauftrag. Sie erhält aber in der globalen Welt von heute - mit Blick auf den Klimawandel, die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise und den drohenden Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und auch langfristig wegen des demographischen Wandels und dem daraus resultierenden steigenden Fachkräftebedarf - einen immer größeren Stellenwert, auch in Schleswig-Holstein.

Das Land konzentriert seine Anstrengungen in der Bildung daher auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel

- in den Kindertagesstätten mit einem umfassenden Bildungsauftrag und
- in den Schulen, in denen zukunftsorientierte Themen mit neuen Methoden erlernt werden und
- durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, welche ausreichende Bildungsangebote für alle sicherstellt, die Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen verbessert und die Zahl erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse erhöht.

Ziel ist es, Menschen in der Schule, in der Ausbildung und auch anschließend die Möglichkeit zu geben, sich z.B. durch Weiterbildungsangebote neues Wissen anzueignen und die Fähigkeiten zu stärken, sich lebenslang an sich ändernde Umwelt-, Gesellschafts- und Arbeitsbedingungen anzupassen, diese umgekehrt aber auch beeinflussen und im Sinne der nachhaltigen Entwicklung mitgestalten zu können. Hierzu verfolgt das Land folgende Leitgedanken:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtige Zukunftsinvestition in alle Bildungsbereiche implementieren
- Qualifizierte Berufsausbildung als Basis für nachhaltige Erwerbstätigkeit und qualitatives Wirtschaftswachstum
- Mit Hilfe von schulischen und außerschulischen Bildungspartnern das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Öffentlichkeit und in Bildungsinstitutionen tragen
- Prävention statt Reparatur: Startchancen für junge Menschen erhöhen
- Fort- und Weiterbildung als lebensbegleitende Aufgabe

## Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtige Zukunftsinvestition in alle Bildungsbereiche

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in der Verknüpfung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen im jeweiligen kulturellen Kontext verpflichtet dazu, stets die Auswirkungen des Handelns sowohl im regionalen wie auch im globalen Kontext zu beachten.

Um möglichst vielen Menschen zu verdeutlichen, dass das eigene Handeln lokale und globale Konsequenzen hat, die bewusst gestaltet werden können und müssen, sind unterschiedlichste Bildungsinstitutionen gefordert. Das bedeutet, dass die Themen der nachhaltigen Entwicklung wie z.B. Klimawandel, Biodiversität, soziale globale Gerechtigkeit, gleiche Chancen für alle Menschen und qualitatives Wirtschaftswachstum für alle Länder von möglichst vielen Bildungsanbietern aufgegriffen und im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung mit modernen Methoden und - in Verbindung mit einer gleichzeitigen Stärkung der individuellen Fähigkeiten - erarbeitet und erforscht werden sollen.

Das Land Schleswig-Holstein nutzt bereits die vielfältigen Möglichkeiten, junge Menschen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, aber auch junge Erwachsene und Erwachsene an ein verantwortungsvolles Handeln heranzuführen:

- Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen regen an, Kinder zu einem verantwortlichen Umgang mit Natur und Umwelt zu befähigen. Außerdem sind in den Grundlagen des Bildungsauftrages Demokratie und Nachhaltige Entwicklung sowie auch die Partizipationsorientierung als Lernziele angegeben. Die eigene und andere Kulturen sollen bereits in den Kindertagesstätten behandelt werden. Um das Fachpersonal der Kindertageseinrichtungen entsprechend zu schulen, werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten, Handreichungen herausgegeben und Projekte durchgeführt.
- Auch in den Lehrplänen der Schulen ist z.B. „die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit

ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung“ als Kernpunkt zum „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“ verankert. Die Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich „Globale Entwicklung“ bietet gerade für die Themen „Kulturelle Vielfalt“ und „Menschenrechte“ die Möglichkeit, auch die kulturelle und soziale Seite der Nachhaltigkeit im globalen Kontext zu bearbeiten. Als Motor für BNE in Schulen wurde in Schleswig-Holstein die Initiative Zukunftsschule.SH entwickelt.

- In der Weiterbildung wurden in den vergangenen Jahren Modellprojekte initiiert, die den BNE-Ansatz als Querschnittsziel in etablierte Weiterbildungsangebote integrieren sollen, z.B. durch entsprechende Fortbildungen des Weiterbildungslehrpersonals.
- Im außerschulischen Bereich der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung wurden die ersten Grundlagen zu einer Weiterentwicklung der BNE gelegt – zum Beispiel durch das „Qualifizierungsprojekt für BNE“ der Akademie für Natur und Umwelt, das zur Gründung des Netzwerkes „Forum Nachhaltigkeit lernen“ führte, und durch die Entwicklung des bundesweit vielbeachteten Zertifizierungssystems für außerschulische Bildungspartner (Zentren, Lernorte und Anbieter).
- Die Hochschulen erschließen die Thematik sowohl in der Forschung – z.B. in Projekten mit Förderung der deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), als auch in den Strukturen, z.B. durch Einführung von „BNE-Gesprächsforen“ engagierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Diese sollen zukünftig vernetzt werden. Das Land hat darüber hinaus seit 2004 in den Zielvereinbarungen mit Hochschulen unterschiedliche Ziele zur BNE-Thematik vereinbart und deren Verfolgung durch die Hochschule regelmäßig überprüft. Auch in den aktuellen Zielvereinbarungen für die Jahre 2009 bis 2013 haben sich die Hochschulen in Schleswig-Holstein zu einer Reihe von Schritten und Maßnahmen verpflichtet, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Ein Beispiel ist die Universität Flensburg, die als bildungswissenschaftliche Hochschule des Landes 2010 ein „Leitbild Nachhaltige Entwicklung“ entwickeln und sich spätestens im Jahre 2013 nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbarer Norm zertifizieren lassen wird. Anhand exemplarischer Fächer wird die Universität neue Möglichkeiten entwickeln, in ihren auf das Lehramt vorbereitenden Studiengängen das Thema „Nachhaltigkeit“ zu implementieren. An den Fachhochschulen ist vorgesehen, dass sich die Ausbildungsinhalte auch daran ausrichten, der künftigen Generation ein Ressourcen schonendes Verhalten zu vermitteln. Daneben soll einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem jeweiligen internen Aufgabenbereich Rechnung getragen werden. Hierfür werden die Hochschulen Energie-Einsparungskonzepte, z.B. im Rahmen von Abschlussarbeiten, erarbeiten.

- Die Jugendverbände beschäftigen sich sowohl inhaltlich als auch strukturell mit dem Thema. So hat der Landesjugendring Schleswig-Holstein auf seiner Vollversammlung im Frühjahr 2009 das Thema BNE diskutiert und alle Mitgliedsverbände aufgerufen, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen. Seit Mitte 2008 gibt es eine Arbeitsgruppe BNE+Jugendbildung, in der nach Wegen zur weiteren Implementierung der Grundlagen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in die Jugendverbandsarbeit gesucht wird. Die AG hat mit Unterstützung des Sozialministeriums u. a. Materialien zur Kinder- und Jugendarbeit und zur nachhaltigen Fahrtengestaltung entwickelt. Der Landesjugendring unterhält seit 2009 eine eigene Homepage zu dem Thema, auf der ein Referentinnen-Pool und Materialien zu BNE eingestellt sind (www.jugend-und-bne.de).
- Ferner gibt es eine Fülle von Projekten und Vorhaben in den Bereichen Ausbildung, Jugendbildung und in der politischen Bildung.

## Qualifizierte Berufsausbildung als Basis für anhaltende Erwerbstätigkeit und qualitatives Wirtschaftswachstum

Ziel der beruflichen Ausbildungspolitik ist es, Schulabsolventinnen und -absolventen durch eine qualifizierte Berufsausbildung den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Basis für eine dauerhafte Erwerbstätigkeit zu legen. Aus Sicht der Betriebe ist dafür eine betriebliche Ausbildung mit ihrer in der Berufspraxis vermittelten beruflichen Handlungsfähigkeit die am besten geeignete Form der Qualifikation. Die Berufsbildungspolitik muss daher dieser klassischen dualen Berufsausbildung die höchste Priorität einräumen. Andere vollzeitschulische oder außerbetriebliche Maßnahmen dürfen nicht eine Substitution betrieblicher Ausbildungsplätze begünstigen.

Um anhaltende Erwerbstätigkeit zu erreichen, müssen die Anforderungen des Ausbildungs- und des Arbeitsmarktes Maßstab sein für die von Schulabsolventinnen und -absolventen zu erbringenden Eingangsqualifikationen, also für die Ausbildungsfähigkeit.

Die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ist damit ein wichtiges Ziel im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung, um alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzen zu können. Für eine Wirtschaftsentwicklung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung benötigen die Unternehmen eine möglichst hohe Zahl gut qualifizierter Nachwuchskräfte, die auch für neue Anforderungen in den Berufen vorbereitet sind. Dazu bedarf es andererseits auch einer hohen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

Unterziele zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und zur Erhöhung der Zahl erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse sind:

- Dauerhafte Zusammenarbeit von Schulen mit Betrieben über den Abschluss von Kooperationsverträgen mit dem Ziel der Verstärkung praxisorientierter Berufsorientierung (z.B. Projekt „Regionale Fachberatung Schule und Betrieb“).
- Sicherung einer einheitlich guten Ausbildungsqualität und einer breiten berufliche Handlungsfähigkeit der Jugendlichen in Handwerksbetrieben (z.B. Projekt „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“), die eigenverantwortliches Handeln sowie generell die Stärkung von Kompetenzen beinhaltet.
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (z.B. Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“)
- Ausbildungsmöglichkeiten für Zielgruppen verbessern, die in der Berufsausbildung unterrepräsentiert sind (z.B. Migrantenprojekte oder Projekt „Teilzeitausbildung für junge Mütter“).

## Durch schulische und außerschulische Bildungspartner das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Öffentlichkeit und in Bildungsinstitutionen tragen

„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ umfasst alle großen Zukunftsthemen und eine Methodik und Didaktik, die die Lernenden mit einbezieht und bewusst mehr auf Kompetenzerwerb als auf eine Anhäufung von Wissensbausteinen abzielt. Sie beinhaltet auch das Erkennen der Zusammenhänge – sowohl der großen weltweiten als auch derjenigen, die mit unserem eigenen Handeln verbunden sind. Dieses Wissen ist eine notwendige Voraussetzung, um so handeln zu können, dass auch noch unsere Kinder und deren Kinder ihre Bedürfnisse befriedigen können, so wie es den jetzt Lebenden auch weltweit ermöglicht werden soll. Dieses Wissen ist eng mit vielen kleinen und großen Entscheidungen des Alltags verbunden. Diesen Brückenschlag von den weltweiten Themen zum eigenen Handeln und dessen Auswirkungen strebt die BNE an.

Schulen in Schleswig-Holstein haben - angeregt durch verschiedene Modellprogramme, Projekte und Partner - vielfältige Aktivitäten entfaltet, um selbst vor Ort im Sinne der BNE aktiv zu werden. Dabei entwickeln sie ganz selbstverständlich ihren Unterricht und ihr Schulleben weiter: Schülerinnen und Schüler lernen, mit ihrem Fachwissen Lösungen für die Welt von morgen zu erarbeiten und diese auch lokal umzusetzen. Mit ihren Ergebnissen gehen sie auch an die Öffentlichkeit. Um diese Aktivitäten gezielt weiterentwickeln zu können, haben die Schulen seit 2006 die Möglichkeit, sich als “Zukunftsschule.SH“ auszeichnen zu lassen.

Außerschulische Bildungspartner der Umwelt- und der entwicklungspolitischen Bildung sind geeignete Partner (z.B. auch für Schulen), BNE in ihren Angeboten umzusetzen. Daher wurde schon 2003 von der Umweltakademie ein Qualifizierungsangebot für diese Partner vorgehalten und parallel dazu mit Verbänden, dem Umweltmi-

nisterium und dem Bildungsministerium ein BNE-Zertifizierungssystem für diese Anbieter erarbeitet. Dieses Zertifizierungssystem besteht seit 2004 erfolgreich.

In diesen Einrichtungen bzw. bei diesen Anbietern können Schülerinnen und Schüler, Touristinnen und Touristen und viele andere Zielgruppen im Rahmen von konkreten Zusammenhängen erfahren, dass eigenes Handeln lokale und globale Konsequenzen hat. Oft werden so auch lokale Netzwerke von Aktiven gestützt und weiterentwickelt. Ein gelungenes Beispiel hierfür stellt das Projekt „Prima Klima in der Biosphäre“ dar. Hier haben Schulen, Bevölkerung und zahlreiche Vereine, Verbände der Nordseeinseln und Halligen mit dem zertifizierten Bildungszentrum „Pädagogisches Zentrum Nationalpark“ gemeinsam lokale Fragen des Klimawandels und seiner möglichen Folgen bearbeitet.

Um die Öffentlichkeit noch besser mit den Themen der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, nutzt die Landesregierung die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 – 2014) für Aktionstage im Land (www.bne.schleswig-holstein.de). Seit 2008 werden zusätzlich die unterschiedlichsten Bildungsakteure aufgefordert, sich mit Kooperationspartnern in der Region zusammenzuschließen und mit eigenen Veranstaltungen und Aktionen zu den Themen der Nachhaltigkeit an die Öffentlichkeit zu gehen.

## Prävention statt Reparatur: Startchancen für junge Menschen erhöhen

Die Bundesregierung meldete im Herbst 2008, dass 500.000 von drei Mio. Arbeitslosen keinen Schulabschluss hätten und diese fast alle langzeitarbeitslos seien. Die Hälfte der Langzeitarbeitslosen in Deutschland verfüge über keinen Berufsabschluss.

Daneben besagen Analysen namhafter Institute, dass nach wie vor jährlich weit über 5 Mrd. € öffentlicher Gelder in ein Übergangssystem aus berufsschulischen und nachschulischen Maßnahmen zur Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit fließen. Diese beinhalten zwar häufig den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses und können auch zu einem Berufsabschluss führen. Das ändert aber nichts an der Erkenntnis, dass im Bildungsbereich Chancen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in die betriebliche Ausbildung ungenutzt bleiben. Das ist problematisch, nicht nur mit Blick auf die persönliche Situation der Betroffenen, sondern auch mit Blick auf vorhandene Ressourcen im Bildungs- und Ausbildungsbereich und auf die Prognosen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung.

Eine nachhaltige Umsteuerung muss sich daher auf eine Veränderung der beteiligten Systeme richten, muss sie selbst zur Nachhaltigkeit befähigen. In Schleswig-Holstein wird dabei das Prinzip der Kompetenzorientierung angewendet, in Verbindung mit einem Wissen, das in die Zukunft gerichtet ist. Kompetenzen und Stärken werden genutzt, nicht nur bei den Jugendlichen, sondern ebenso bei Institutionen und Akteuren im Übergangssystem Schule-Arbeitswelt.

Strukturell gesehen bedeutet dies, dass die bekannten Klagen über mangelnde Ausbildungsreife junger Menschen nicht weiter in unrealistische Forderungen an Schule umformuliert und Fördergelder oftmals in nur temporär wirkende Kleinstprojekte und Einzelmaßnahmen investiert werden. Um langfristige und nachhaltige Veränderungen zu erzielen gilt es, bestehende Zuständigkeiten, fachliches Know-how sowie finanzielle Ressourcen systematisch zusammen zu bringen zur Öffnung für mehr Berufsorientierung und Praxisbezug an Schulen. Die Landesarbeitsmarktpolitik setzt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bekämpfung einer Jugendarbeitslosigkeit, die die Sockelarbeitslosigkeit regelmäßig immer mehr verfestigt. Sie nutzt dabei zunehmend die Möglichkeit, arbeitsmarktpolitische Mittel nicht mehr erst nach Eintritt in eine häufig vergebliche Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche einzusetzen, sondern präventiv, bevor junge Menschen die allgemein bildende Schule verlassen. Die Bildungsinfrastruktur des Landes im Bereich der Benachteiligtenförderung, deren Kerngeschäft die Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit ist, bietet hierfür eine hervorragende Grundlage.

Konkrete Ansatzpunkte für eine Umsteuerung finden sich auch im aktuellen Bildungsbericht, der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt wird. In Schleswig-Holstein werden die dort formulierten Herausforderungen nach Behebung von institutionellen Koordinierungsdefiziten, nach einem effektiveren Umgang und effizienteren Umgang mit den Ressourcen Zeit und Geld, nach einer Gestaltung der Übergänge auch als pädagogische Herausforderung sowie nach Veränderung der bisherigen Steuerung mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt umgesetzt, das gemeinsam vom Arbeits- und vom Bildungsministerium des Landes erarbeitet wurde und bereits im Jahr 2007 startete. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt öffnet den Weg für strukturpolitische Umsteuerungen in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.

## Fort- und Weiterbildung als lebensbegleitende Aufgabe

Die Fort- und Weiterbildung hat sich hinsichtlich der Teilnahmefälle und der aufgewendeten Finanzmittel zum größten Bildungsbereich entwickelt. Dennoch sind in Deutschland die Teilnahmezahlen an Weiterbildung im europäischen Vergleich immer noch unterdurchschnittlich und im Hinblick auf die Herausforderungen an einen wissensbasierten, rohstoffarmen Wirtschaftsstandort unbefriedigend.

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung - „demographischer Wandel“ - sind unumkehrbar und werden weit reichende Folgen auf alle Lebensbereiche haben. Die Erfordernisse der Wissensgesellschaft und des demographischen Wandels verlangen ein Umdenken aller verantwortlichen Akteure in der Weiterbildung. Unternehmen, Beschäftigte, der Bund, die Bundesagentur für Arbeit, das Land sowie alle Erwachsenen müssen erkennen, dass es zum lebenslangen Lernen keine Alternative gibt. Technische Entwicklungen, veränderte und zusätzliche Kommunikati-

onsmittel, der Umbau zur Dienstleistungsgesellschaft, zusätzliche Integrationsleistungen, umwelt- und klimabegründete Verhaltensänderungen sowie gesellschaftliche Teilhabe und sozialer Frieden fordern ständige Anpassungsleistungen. Eine erste Schul- und Berufsausbildung reichen dafür nicht mehr aus. Fort- und Weiterbildung dient der Aktualisierung von Wissen, Fertigkeiten und Kenntnissen und befähigt die Menschen andererseits, länger produktiv und innovativ im Arbeitsprozess zu verbleiben und die strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen eigenverantwortlich und kreativ mit zu gestalten.

Die Weiterbildungspolitik der Landesregierung ist deshalb darauf ausgerichtet, die Beteiligung aller erwachsenen Schleswig-Holsteiner an allgemeiner, politischer und beruflicher Weiterbildung langfristig und nachhaltig zu erhöhen.

Die Landesregierung setzt dabei auf anpassungsfähige flexible Strukturen und eine nachhaltige Förderpolitik. Durch die Förderung einer flächendeckenden grundständigen institutionellen Struktur in Form von z.B. Berufsbildungsstätten, Volkshochschulen und Akademien kann ein flächendeckendes Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung entwickeln und verantworten ihre Weiterbildungsangebote nachfrageorientiert und eigenverantwortlich. Das Land unterstützt das gemischtwirtschaftliche Weiterbildungssystem mit infrastrukturellen Förderungen zur Verbesserung der Transparenz (Weiterbildungsdatenbank, www.sh.kursportal.info), zur Unterstützung der Nachfrageseite durch flächendeckende Information und Beratung, Verbesserung der Schnittstellen zwischen Weiterbildungsangebot und –nachfrage, Entwicklung regionaler Kooperationsstrukturen (www.weiterbildungsverbuende.schleswig-holstein.de), zur Entwicklung von Innovationen in der Weiterbildung, z.B. im Wirtschaftscluster Tourismus, oder zur Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in Weiterbildungscurricula, zur Förderung in der Weiterbildungsteilnahme unterrepräsentierter Gruppen, z.B. Beschäftigte in KMU, Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer, Analphabeten, zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen, wie z.B. der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte sowie zur institutionellen Qualitätsentwicklung.

Von besonderer Bedeutung sind dabei mittelfristig ausgelegte verlässliche und dadurch nachhaltig wirkende Förderstrukturen, wie sie z.B. in den operationellen Programmen des Landes im Zukunftsprogramm bis 2013 angelegt sind.

## *Leuchtturmprojekte*

### Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt stellt einen innovativen arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Ansatz für junge Menschen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt dar. Mit dem zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2007/08 gestarteten Konzept nimmt Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle bei der konsequenten, nachhaltigen Implementierung einer präventiven Arbeitsmarktpolitik ein, die bereits

zu Beginn der 8. Klasse im Bereich der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren ansetzt. Das Handlungskonzept unterstützt und verfestigt zudem den Aufbau von regionalen Übergangsmanagements in der Übergangsphase Schule – Arbeitswelt. Dadurch leistet das Land Schleswig-Holstein einen erheblichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Kommunen im Bereich der Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur.

Mit dem Handlungskonzept soll die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessert werden. Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler von Förderzentren und aus Bildungsgängen, die zum Hauptschulabschluss führen (Berufseingangsklassen) sowie berufsschulpflichtige Jugendliche, die sich in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang oder in keiner anderen Bildungsmaßnahme befinden. Durch die präventiven Maßnahmen des Handlungskonzepts soll zukünftig die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss deutlich verringert und damit ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden.

In der Übergangsphase zwischen Schule und Arbeitswelt bedarf es spezifischer individuell unterstützender Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die ansonsten keine oder nur geringe Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich bestehen zu können. Im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt werden die vier Handlungsfelder Coaching, Kompetenzfeststellung und Berufsfelderprobung an den teilnehmenden Schulen in allen Regionen des Landes angeboten. Jugendliche in den Berufseingangsklassen können zusätzlich auch an Qualifizierungs-Bausteinen teilnehmen. Insbesondere durch auf Stärken orientierte Kompetenzfeststellungsverfahren werden Kompetenzen ermittelt, die für die frühzeitige Berufsorientierung von Bedeutung sind. Speziell ausgebildete Fachkräfte für Coaching begleiten die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Schule in die Arbeitswelt.

Die Umsetzung und regionale Koordinierung des Handlungskonzeptes erfolgt über 15 Bildungsträger mit Kompetenzschwerpunkten in der Benachteiligtenförderung. In allen 15 Kreisen und kreisfreien Städten werden die genannten Handlungsfelder im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzepts und im Zusammenwirken mit anderen regionalen Bildungsträgern gebündelt und organisiert. Zur Unterstützung des Handlungskonzepts, aber auch der regionalen Netzwerkstruktur wurden in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt regionale Steuerungsgremien gegründet. Hier sind alle Institutionen vertreten, die Entscheidungsfunktionen im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt wahrnehmen und die Zusammenarbeit über Zuständigkeitsgrenzen hinaus verzahnen und intensivieren.

Des weiteren werden ein landesweites, zentral organisiertes Qualifizierungsprojekt sowie Modellprojekte gefördert, die das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt ergänzen. Das Qualifizierungsprojekt erbringt einen besonderen Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem u. a. der Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zwischen Schulen, Bildungsträgern und den regionalen Arbeitsmarktpartnern politisch und fachlich unterstützt und begleitet wird. Im Modellprojekt Integrationsbegleitung für junge Men-

schen mit Einwanderungshintergrund (InB) werden in den Handlungsfeldern sprachliche, kulturelle und migrationsspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Damit setzt Integrationspolitik bereits präventiv noch während der Schulzeit an. Modellregionen von InB sind die Landeshauptstadt Kiel, die Hansestadt Lübeck sowie die Kreise Pinneberg und Segeberg. Das Projekt verdeutlicht, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler eine spezifische Begleitung – auch unter Einbeziehung ihrer Familien – durch Fachkräfte mit interkulturellen Kompetenzen brauchen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden nach Auswertung durch die wissenschaftliche Begleitung in das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt 2009 bis 2011 einfließen. So soll zukünftig sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt auch über interkulturelle Kompetenzen für die individuelle Integrationsarbeit verfügen.

Die Projektträger des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt sind zur Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems (QM-System), z.B. nach der European Foundation for Quality Management (EFQM), verpflichtet. Dieses umfassende QM-System beinhaltet ebenfalls Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Organisationsteile und sieht deren regelmäßige Überprüfung vor.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt ist in der gesamten Laufzeit von 2007 bis 2013 mit Finanzmitteln in Höhe von rund 56 Mio. € ausgestattet. Davon kommen 23,8 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit. In etwa gleicher Höhe beteiligt sich das Land aus Mitteln des Bildungsministeriums. Die Bundesagentur für Arbeit stellt bis Ende 2010 eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von rund 4,6 Mio. € zur Verfügung und beteiligt sich damit maßgeblich an den Drittmitteln.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt leistet einen herausragenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes im Bereich der Bildung und Ausbildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein:

- Die nachwachsende Generation steht im Mittelpunkt des Handelns: Investitionen in die Jugend sind Investitionen in unsere Zukunft.
- Das Handlungskonzept liegt institutionsübergreifend in der gemeinsamen Verantwortung regionaler Arbeitsmarkt- und bildungspolitischer Entscheidungsträger, so dass Transparenz, Durchlässigkeit und Mehrwert sichergestellt werden können.
- Die vorhandene Bildungsinfrastruktur wird um Träger der beruflichen Bildung erweitert, um mehr Berufsorientierung an Schulen dauerhaft zu verankern. Damit werden Landesressourcen effektiv und effizient genutzt.

## Zukunftsschule

Wasser sparen, Schulhöfe gestalten, Korken sammeln, Ernährungsführerschein erwerben oder sich als Streitschlichter ausbilden lassen: An Schulen bestehen viele

Möglichkeiten, die Bedeutung nachhaltigen Handelns mit großen und kleinen Aktionen verständlich und begreifbar zu machen und die Schülerinnen und Schüler in diese Auseinandersetzung über unsere gemeinsame Zukunft einzuführen. Seit 2006 haben die Schulen in Schleswig-Holstein daher die Möglichkeit, sich als „Zukunftsschule.SH“ auszeichnen zu lassen. Das Motto der Zukunftsschulen lautet „Heute etwas für Morgen bewegen!“

Das Auszeichnungssystem „Zukunftsschule.SH“ ist im Rahmen des Modellversuches „Transfer-21“ entstanden. Ziel dieses Modellversuches war die Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an den Schulen Schleswig-Holsteins. Darüber hinaus soll mit den Zukunftsschulen ein breites Netzwerk aktiver Schulen geschaffen werden.

Um die Schulen entsprechend den unterschiedlichen Bedarfen zu unterstützen, wird die Auszeichnung „Zukunftsschule.SH“ in drei Qualitätsstufen vergeben.

So werden in einer ersten Stufe die Schulen ausgezeichnet, die sich mit vielen kleinen Aktionen in die Bearbeitung des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ unter verschiedenen Gesichtspunkten einbringen. In einer zweiten Stufe werden die Schulen ausgezeichnet, wenn sie ihre Schulstruktur bzw. ihren Schulalltag durch die Bearbeitung des Themas „Bildung für Nachhaltigkeit“ selbst weiterentwickeln. In der höchsten dritten Auszeichnungsstufe sind solche Schulen zu finden, die die Bearbeitung des Themas fest im Schulprogramm und den Fachcurricula verankert haben und hierzu selbst Materialien erstellen oder Fortbildungen anbieten.

Der Auszeichnung in diesen Ebenen liegen die Ergebnisse des Modellversuches „SINa – Schulische Indikatoren für Nachhaltigkeit“ zu Grunde. Danach beschreiben folgende Bereiche die Entwicklung einer Schule beim Thema BNE:

- Leitbild und Planung
- Schulmanagement
- Mitarbeiter/innen
- Schulleben
- Unterricht
- Kompetenzen
- Ressourcen
- Externe Kooperationsbeziehungen

Daraus wurden für die Zertifizierung der Zukunftsschulen Kriterien abgeleitet, die sich zudem an der in Schleswig-Holstein durchgeführten Zertifizierung der außerschulischen Bildungspartner orientieren. Die aktuelle Kriterienliste ist im Internet unter dem Link www.zukunftsschule.sh/kriterien einzusehen.

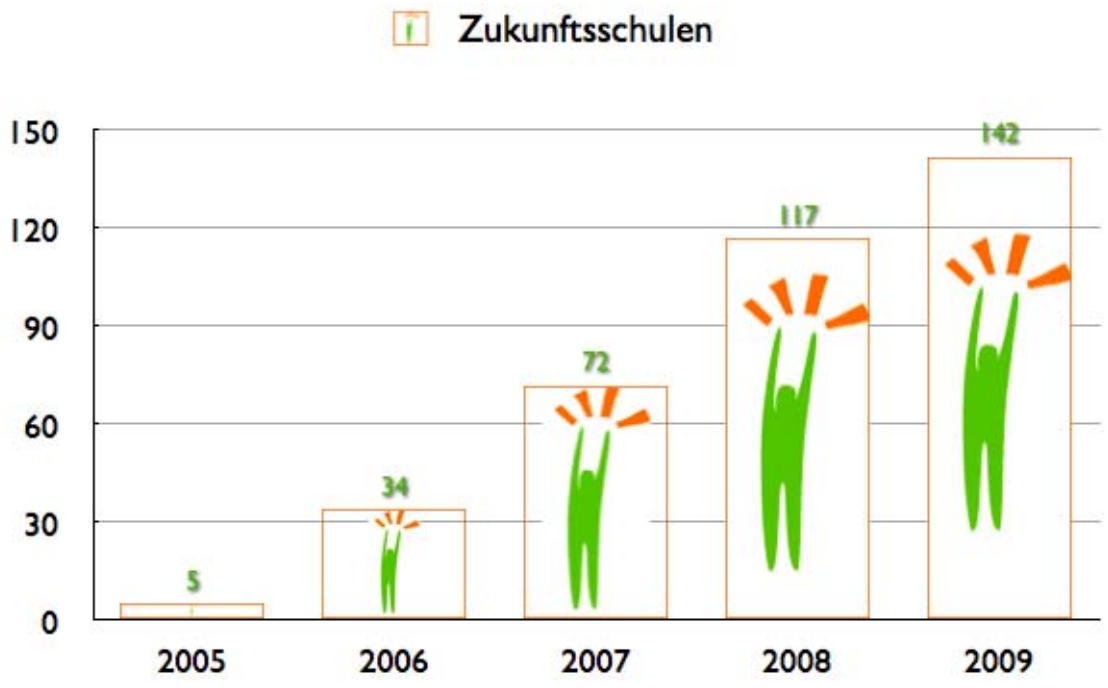


Inzwischen (Stand Juli 2009) gibt es in Schleswig-Holstein 142 Zukunftsschulen.

### „Globall“ - Jeder Mensch kann Bildung für nachhaltige Entwicklung spielend leicht verstehen

Ein deutlicher Beitrag zur Entwicklung von Bildung in Richtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der BNE-Team-Wettkampf Globall. Er wurde von Studierenden am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein unter federführender Leitung von OBEN e.V. anlässlich der zentralen Veranstaltung der Aktionstage zur UN-Dekade BNE in Schleswig-Holstein entwickelt und illustriert seit Herbst 2009 in effizienter und effektiver Weise den paradigmatischen Wechsel der nachhaltigen Entwicklung von einer Gefahrenabwehr zur aktiven Zukunftsgestaltung. Dahinter steht der Leitgedanke, den theoretisch kaum erklärbaren, weil auf komplexe ökonomische, ökologische und sozio-kulturelle Zusammenhänge verweisenden Begriff „BNE“ spielerisch zu veranschaulichen. Seit der Premiere im Herbst kann der Wettkampf besonders in der außerschulischen und schulischen Arbeit eingesetzt werden.

Im Wettkampf ringen zwei bis zwölf Teams in sieben spannenden Wettbewerben um die Zukunft des Globus. Wissen, Geschick und Können sind gefragt, um die Prüfungen zu bestehen. Sie erzählen symbolhaft die Geschichte der Idee der nachhaltigen Entwicklung:

- von der Erkenntnis der Endlichkeit unserer Ressourcen
- über das Engagement der Umweltbildung

- zur Weltstaatenkonferenz von Rio
- bis zur unaufhaltsamen Entwicklung der Vision einer nachhaltigen Zukunft

Jeder einzelne Wettbewerb macht die didaktischen Prinzipien und Schlüsselqualifikationen des Bildungsziels „Gestaltungskompetenz“ erfahrbar. Wer sie nicht berücksichtigt, scheidet zwar zunächst aus, alle Teams werden jedoch am Ende gebraucht: Es gewinnt zum Schluss das Team, das die meisten anderen Teams ins Spiel zurückbringt.

Globall beantwortet auf spielerische Weise die Fragen, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten wir für die Gestaltung unserer Zukunft brauchen. Die Umformung von BNE (d.h. der Meilensteine ihrer Geschichte, ihrer pädagogische Zielsetzung „Gestaltungskompetenz“ und ihrer leitenden Prinzipien und Schlüsselqualifikationen) in einen Wettkampf birgt einen großen Reiz; sie stellt nicht nur aus pädagogischer Perspektive eine anspruchsvolle didaktische und methodische Transformationsleistung dar, sondern vermittelt im Ergebnis spielend leicht, um was es bei BNE geht.

Zusätzlich motiviert seine spannende und Spaß bringende Konzeption Teilnehmende und Zuschauer, sich eingehender mit den Zielen und Inhalten von BNE zu befassen. Globall ist deshalb in besonderer Weise dafür geeignet, in schulischen und außerschulischen Kontexten mit BNE positiv in Kontakt zu kommen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Nicolaj Flemming, Oben e.V., Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität, Tel.: 0431-66 313 82, E-Mail: flemming@paedagogik.uni-kiel.de

## Regionale Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer

Seit 1995 fördert das Wirtschaftsministerium die Regionale Ausbildungsbetreuung (RAB), die an zehn Standorten in Schleswig-Holstein Auszubildenden und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern beratend und betreuend zur Verfügung steht. Ursprünglich als bundesweit einmaliges Pilotprojekt gestartet, hat sich die Regionale Ausbildungsbetreuung auch über die Landesgrenzen hinweg etabliert und findet eine außerordentlich hohe Akzeptanz sowohl in ihrer Zielgruppe als auch bei den zahlreichen Kooperationspartnern und Ausbildungsbetrieben.

Ziel der unabhängigen und kostenlosen Beratungsarbeit ist die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. nach bereits erfolgtem Abbruch die Reintegration in das duale Ausbildungssystem. Durch die Unterstützung betroffener Jugendlicher und das Hinwirken auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss werden qualifizierte Arbeitsplätze maßgeblich gesichert: Einem durch den demographischen Wandel verursachten Fachkräftemangel wird durch Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen bzw. Reintegration von jugendlichen Abbrecherinnen und Abbrechern in die duale Ausbildung erheblich entgegen gewirkt.

Alle eingebundenen Träger, die sowohl Kommunen, Kreishandwerkerschaften und Bildungseinrichtungen umfassen, kooperieren in einem engen Netzwerk sowohl untereinander, als auch mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen, um den Ausbildungserfolg der Jugendlichen sicherzustellen. Beispielsweise bestehen mit den Agenturen für Arbeit, Berufsberatungen, Kammern und Innungen, Berufsschulen und Migrationssozialberatungsstellen enge Kooperationen zur optimalen Betreuung der Jugendlichen, Stärkung von Kompetenzen und Nutzung von Synergieeffekten. Im Jahr 2008 gab es insgesamt 10.280 Kontakte mit Kooperationspartnern.

Insbesondere die Belange der Jugendlichen werden seitens der Ausbildungsbetreuung betrachtet und vertreten.

- Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1.715 Jugendliche erstmals betreut, es wurden 6.335 Folgeberatungen durchgeführt. Die Zahl der Ratsuchenden steigt seit Jahren kontinuierlich an.
- 87,5% der Rat suchenden Auszubildenden konnten in Ausbildung gehalten werden, 71,7% der Abbrecherinnen und Abbrecher wurden ins duale System zurückgeführt.

Die jährlich von den Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuern erhobenen Beratungsdaten wurden statistisch ausgewertet und in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät der CAU Kiel wissenschaftlich unter Gender-Mainstream-Aspekten untersucht. Als Ergebnis ist u. a. festzustellen, dass Männer und Frauen oftmals voneinander abweichende Gründe haben, die Ausbildungsbetreuung aufzusuchen, das Hilfsangebot aber gleichermaßen gut annehmen. Sowohl Frauen als auch Männer zeigen eine steigende Bereitschaft, sich mit zukunftsfähigen Ausbildungsberufen, wie sie u. a. in allen Bereichen des Umweltschutzes zu finden sind, auseinanderzusetzen und die darin liegenden Chancen wahrzunehmen.

Menschen mit Migrationshintergrund zählen ebenfalls zur ausdrücklichen Zielgruppe der Ausbildungsbetreuung und nehmen einen über die Jahre konstanten Beratungsanteil von 11% ein.

Die Finanzierung der Regionalen Ausbildungsbetreuung erfolgt aus dem Zukunftsprogramm Arbeit mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Die jährliche Fördersumme beträgt rund 800.000 €.

## Zertifizierung außerschulischer Anbieter der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung

In Schleswig-Holstein haben das Bildungsministerium und das Umweltministerium 2003 gemeinsam mit Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie Vertreterinnen der entwicklungspolitischen Bildung in einem etwa einjährigen Prozess ein Verfahren zur Zertifizierung außerschulischer Umweltbildungsanbieter und -einrichtungen entwickelt (s. auch www.bne.schleswig-holstein.de). Ziel war die Schaffung eines Quali-

tätsentwicklungs- und -sicherungsinstrumentes im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Anbieter, verbunden mit einer Netzwerkbildung, sowie die sichtbare Aufwertung der Angebote für Schulen und den Tourismusbereich. Das Zertifikat weist die Anbieter als attraktive Bildungspartner aus, die nicht nur einzelne naturkundliche Freizeitmöglichkeiten, sondern hochwertige Bildungsangebote vorhalten.

*Verfahren*

Eine gemeinsame Vereinbarung der o.g. Akteure regelt u. a. die Zusammensetzung der Zertifizierungskommission (zehn durch die Ministerien berufene Mitglieder aus Verbänden und Organisationen, fünf Mitglieder aus der Verwaltung), den Vorsitz (aus dem Kreis der Verbandvertreterinnen und -vertreter) und die Geschäftsführung (gestellt von den Vertreterinnen der beiden Ministerien). Die Kommission berät, prüft die Anträge vor Ort und spricht gegenüber den Ministerien eine Zertifizierungsempfehlung aus. Anträge können einmal jährlich gestellt werden (bis zum 15. Februar). Nach fünf Jahren ist eine Re-Zertifizierung nötig. Dafür und für die jährlichen Selbstevaluationen ist jeweils der 15. September Stichtag.

Es gibt drei verschiedene Arten von Zertifizierungen: a) „Bildungspartner für Nachhaltigkeit“ (BP), b) „Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit“ (BE) und c) „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ (BZ; eine Einrichtung mit zusätzlichen Aufgaben und Auflagen wie z.B. Koordination, fachliche Inputs, Herausgabe eigener Handreichungen oder Durchführung von Multiplikatorenschulungen). Die Zertifizierung ist für die Antragsteller kostenlos und mit einem Gutschein für eine unentgeltliche Fortbildung bei der Akademie für Natur und Umwelt SH – sozusagen als Grundstock für die jährlich nachzuweisenden Fortbildungen - verbunden.

*Zertifizierungs-Kriterien*

Die Anerkennungskriterien folgen dem ganzheitlichen Ansatz von BNE, wobei der Schwerpunkt auf Inhalt und Qualität der Angebote (Blöcke A-C) liegt:

- A. Leitbild im Sinne von BNE
- B. Menschen (Qualifizierung, Fortbildung, Austausch mit Externen, Kooperation)
- C. Angebot (Profil/ pädagogisches Konzept einschließlich Themen, Methoden- und Perspektivenvielfalt, angestrebte Schlüsselkompetenzen, BNE-Relevanz)
- D. Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing (Nutzung des Logos, Presse-Einladungen und -mitteilungen zu BNE-Angeboten, Jahreshefte u. ä.)
- E. Organisation/ Leitung (Führung und Verantwortung, interne Kommunikation, Evaluation, Kontinuität)

- F. Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung, Verpflegung, Übernachtung, Erreichbarkeit)

*Ergebnisse in Zahlen*

Von Dezember 2004 – Februar 2009 wurden 48 Anträge eingereicht, davon 40 positiv beschieden, einige davon nach eingehender Beratung im zweiten Anlauf ein Jahr später. 13 Einrichtungen sind mittlerweile re-zertifiziert, zwei konnten aus unterschiedlichen Gründen den Antrag auf Re-Zertifizierung nicht stellen, so dass es im Juli 2009 38 Zertifikatsträger, davon 5 Bildungszentren, gab.

*Wirkungen*

Die Antragsteller erleben nach eigenen Aussagen durch das Verfahren eine eigene Qualitätsentwicklung, wobei die Kriterien als roter Faden genutzt werden. Einzelne Angebote wurden didaktisch und inhaltlich aufgewertet, die pädagogische Arbeit bewusster auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Zunehmend wird auch die Klientel mit Nachhaltigkeitsthemen erreicht, vor allem, wenn diese in „marktgängige“ Themen wie z.B. Wattenmeer oder fairer Handel integriert sind.

*Ausblick*

Seit Mai 2008 gibt es Bestrebungen, diese Zertifizierung auf die Nordländer (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen) auszudehnen. Derzeit entwickelt eine Länder übergreifende Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Rahmen, der landesspezifische Aspekte zulässt. Vorgesehen sind Länder übergreifender Erfahrungsaustausch, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung und gemeinsame Fortbildungsangebote. Parallel dazu werden Zertifizierungskriterien in Schleswig-Holstein weiterentwickelt.

## *Leitthema 5: „Zusätzliche Stärke durch Kooperation“*

## *Leitlinien*

Kooperation wurde oft als Strategie der Kleinen und Schwachen bezeichnet, um durch Allianzen ein ausreichendes Gegengewicht gegen die Starken bilden zu können. Dies bleibt insoweit richtig, als in einer globalisierten Welt nur große Einheiten die Kraft entfalten können, um im Wettbewerb – auch im Wettbewerb der Regionen - konkurrenzfähig zu sein. Kooperation ist dabei die Alternative zu immer weiterer Konzentration und Uniformität. In unserer modernen Gesellschaft gewinnt Kooperation aber eine neue, zusätzliche Bedeutung: Kooperation ist die Grundbedingung zur gemeinsamen Übernahme von Verantwortung im Interesse der Zukunftsvorsorge und zum Erhalt von Handlungsspielräumen für künftige Generationen. Kooperation ist so verstanden untrennbar mit dem Nachhaltigkeitsgedanken verbunden. Dies gilt im globalen Maßstab ebenso wie im Verhältnis zwischen benachbarten Ländern,

Regionen oder Kommunen und es gilt im Verhältnis zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Landesregierung versteht deshalb die Förderung von Kooperation auf allen Ebenen als ein Grundanliegen für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein. Durch Kooperation wollen wir zusätzliche Stärke für unser Land, seine Regionen und Kommunen gewinnen, Impulse für Wachstum und Innovation setzen, Ressourcen schonen und das Bewusstsein für unsere gemeinsame Zukunftsverantwortung erhöhen.

Kooperation setzt die Bereitschaft zu einem partnerschaftlichen, transparenten Dialog voraus. Die Landesregierung wird deshalb auch die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in einem breiten und offenen Dialog betreiben.

## Den Ostseeraum zur maritimen Modellregion Europas entwickeln

Einzelne Regionen haben es im globalen Wettbewerb zunehmend schwerer, sich zu profilieren und zu behaupten. Durch Vernetzung von Kompetenzen und Austausch von Erfahrungen kann ein Mehrwert für alle Beteiligten erzielt werden. Da die Auswirkungen maritimer Aktivitäten keine Grenzen kennen, ist eine Zusammenarbeit im maritimen Bereich von zusätzlicher Bedeutung.

Die Landesregierung setzt sich für die Entwicklung einer gemeinsamen Meerespolitik des Ostseeraums ein. Ziel ist die Entwicklung der Ostseeregion zur maritimen Modellregion Europas bis zum Jahr 2015. Bestandteil dieser Zielsetzung ist die Entwicklung der Ostsee zum saubersten und sichersten Meer Europas. Der Ostseeraum soll Pilotregion für die nachhaltige Vereinbarkeit wettbewerbsfähiger Wirtschaft und gleichzeitig eines wirksamen Schutzes der maritimen Ökosysteme werden.

Für diese Forderungen hat Schleswig-Holstein im Rahmen der Ostseezusammenarbeit erfolgreich geworben: u. a. der Zusammenschluss der Regionen des Ostseeraums (Baltic Sea States Subregional Cooperation - BSSSC), die Ostseeparlamentarierkonferenz und der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union unterstützen das Vorhaben und fordern konkrete Projekte zur Zielerreichung ein.

Hintergrund dieses ostseepolitischen Engagements ist der nach wie vor kritische Zustand des Ökosystems Ostsee und die Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraums weiter zu verbessern und langfristig zu sichern. Da Zukunft und Wohlstand des Ostseeraums im hohen Maße vom Erhalt der Lebensgrundlage Meer abhängen, ist eine gemeinsame Meerespolitik des Ostseeraums geeignet, die sich hieraus ergebenden gegensätzlichen Ansprüche miteinander zu verbinden.

Im Dezember 2007 hatte der Europäische Rat die EU-Kommission aufgefordert, eine EU-Strategie für den Ostseeraum zu erarbeiten. Die Kommission hat die Strategie im Juni 2009 vorgelegt, der Europäische Rat hat diese im Oktober 2009 angenommen. Die Strategie soll dazu dienen, die dringlichsten Probleme und Chancen des Ostseeraums zu definieren und staatsübergreifend anzugehen. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Umweltsituation, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Verbes-

serung von Infrastruktur und ziviler Sicherheit. Im Rahmen des Konsultationsprozesses hatte die EU-Kommission Mitgliedstaaten und andere Stakeholder aufgefordert, Vorschläge für sog. Flaggschiffprojekte zu machen, die geeignet sind, die Umsetzung der Ostseestrategie modellhaft zu begleiten. Schleswig-Holstein hatte sich für ein Flaggschiffprojekt Clean Baltic Shipping (Fünf-Punkte Aktionsplan Saubere Ostseeschifffahrt) ausgesprochen und hierfür die Unterstützung von sechs Ostseeorganisationen erhalten. Der Projektvorschlag wurde ganz im Sinne des beschworenen Kooperationsgedankens als Vorschlag der sechs Organisationen der EU-Kommission zugeleitet und ist gleichzeitig eines der Leuchtturmprojekte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Die EU-Kommission hat alle fünf Komponenten des Vorschlags in ihren Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie aufgenommen.

Aktuell befasst sich unter Mitwirkung von Schleswig-Holstein auch die 2005 vom Vision and Strategies around the Baltic Sea (VASAB)-Komitee für räumliche Entwicklung, einer ostseeweiten raumordnerischen Kooperation, in Auftrag gegebene „Long-Term Perspective“ mit der Zusammenarbeit im Ostseeraum und den daraus entstehenden Chancen für eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Themen sind dabei die Vernetzung von Städten und Stadt-Land-Beziehungen, Fragen des Zugangs zu den verschiedenen Teilräumen und die Ausweisung von Zonen mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie die gemeinsamen Planungen zur Nutzung der Ostsee *(„sea use planing“)* und ein gemeinsames integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM).

## Zusammenarbeit mit Süddänemark ausbauen

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ist ein wichtiger Bestandteil der Ostseepolitik des Landes. Die deutsch-dänische Region Süddänemark-Schleswig ist eine Brücke zwischen Mitteleuropa und Skandinavien. Die Region ist von kultureller, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, technischer und touristischer Vielfalt geprägt. Gemeinsam mit Süddänemark sieht die schleswig-holsteinische Landesregierung im Ausbau der deutsch-dänischen Kooperation erhebliche Zukunftschancen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Menschen in der Region. Die klare Perspektive ist: zusammen zu wachsen.

Im Juni 2007 wurde zwischen Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark eine Partnerschaftserklärung vereinbart mit dem Ziel, ein gemeinsames Regionalbewusstsein nach innen und außen zu schaffen, die Region zu einem gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsraum zu entwickeln sowie die Zusammenarbeit in Schwerpunktbereichen zu stärken.

## Norddeutschland gemeinsam nach vorne bringen

Schleswig-Holstein setzt auf eine intensive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Gemeinsam wollen wir Norddeutschland unter Nutzung all seiner Potenziale und Fähigkeiten

weiter nach vorne bringen. Dies gilt beispielsweise für die gemeinsame Entwicklung von wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzclustern wie der maritimen Wirtschaft.

Eine besondere Qualität hat dabei die Kooperation in der Metropolregion Hamburg. Die Zukunftsfähigkeit und die internationale Konkurrenzfähigkeit sowohl der Freien und Hansestadt, als auch unseres Landes hängen in hohem Maße vom Funktionieren dieser Kooperation ab. Es ist Zielsetzung der Landesregierung, den Norden Schleswig-Holsteins an die Metropolregion Hamburg anzukoppeln und auch hier mehr Wachstum und Beschäftigung zu erzielen. Deshalb fördert Schleswig-Holstein nicht nur die Fortentwicklung der Metropolregion, sondern sie hat auch gerne die Geschäftsführung in der „Überregionalen Partnerschaft“, einer Verantwortungsgemeinschaft übernommen, die die Metropolregion modellhaft in einem Forschungsprojekt der Bundesraumordnung gemeinsam mit weiten Teilen Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs erprobt.

## Gemeinsamer Wirtschaftsraum Hamburg – Schleswig-Holstein

Die Kooperation zwischen den Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Hamburgs ist in den verschiedensten Bereichen außerordentlich eng. Dazu gehört eine erfolgreiche Verwaltungskooperation wie zum Beispiel die Fusion der Statistischen Landesämter, der Datenzentralen und der Eichverwaltungen.

Fakt ist: Aufgrund der zahlreichen und intensiven Verflechtungen stellen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Wirtschaftsraum dar. Allein rund 170.000 Arbeitspendlerinnen und -pendler verkehren täglich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Tausende von Unternehmen sind über Kundschaft, Mitarbeiterschaft und Geschäftspartner in beiden Ländern geschäftlich eng vernetzt.

Die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein nehmen ihre Rolle als Motoren der norddeutschen Kooperation wahr und werden diese weiter ausbauen.

Dafür sind beide Länder gut aufgestellt:

- Hamburg ist eine starke und selbstbewusste Handelsmetropole. Sein Hafen und der Luftfahrtstandort haben hervorragende Zukunftsperspektiven.
- Schleswig-Holstein hat hervorragende Perspektiven insbesondere in der maritimen Wirtschaft, den Life Sciences oder den erneuerbaren Energien.
- Die Auszeichnung der Länder mit den Exzellenzclustern für Meeresforschung, Klima, Entzündungsforschung oder der Erfolg eines norddeutschen Bio-Pharma-Konsortiums im Biopharma-Wettbewerb des Bundes verdeutlichen, dass beide Länder erfolgreich sind, wenn sie kooperieren.

Hamburg, obwohl gut positioniert, ist aber als Wirtschaftsraum und schon hinsichtlich seiner Einwohnerzahl zu klein, um sich im internationalen Wettbewerb auf die Dauer

alleine behaupten zu können. Angesichts rapide wachsender Wirtschaftszentren muss die Metropole die stärkere Vernetzung und arbeitsteilige Zusammenarbeit in Norddeutschland suchen. Für Schleswig-Holstein ist die Abstrahlkraft Hamburgs ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Im internationalen Wettbewerb der Metropolen kann der Norden auf Dauer nur mithalten, wenn es gelingt, die Synergien einer Zusammenarbeit zu nutzen und nach außen sichtbar zu machen.

Forschung und Entwicklung als Grundlage für Innovationen werden immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor. Nur größere Regionen verfügen über kritische Massen an Forschung und Entwicklung, an leistungsfähigen und vernetzten Unternehmen und spezialisierten Qualifikationen. Die Technologiepolitik des Landes Schleswig-Holstein zielt auf die nachhaltige Entwicklung von wirtschaftlichem Wachstum und Zukunft sichernder Beschäftigung. Eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg ist insbesondere von großer Bedeutung, um in einem gemeinsamen Netzwerk von Aktivitäten im internationalen Wettbewerb bestehen können und die Wachstumsregion Norddeutschland als Technologiestandort sichtbar zu machen.

Ein wichtiges Element im Wissens- und Technologietransfer sind die Hochschulen der Länder. Sie haben als Wissens- und Erkenntnisquellen für die Unternehmen in der Region eine besondere Bedeutung. In der Meeresforschung, in den Life Sciences und Biowissenschaften, aber auch in den Nanowissenschaften oder der Umweltforschung gibt es zahlreiche gemeinsame Forschungsansätze.

Die Wachstumsregion Nord braucht ein klares Profil, um sich im internationalen Wettbewerb eindeutig positionieren zu können. Die Wirtschaftsstruktur muss sich weiter in Richtung langfristig wettbewerbsfähiger und wachstumsstarker Bereiche entwickeln. Hamburg und Schleswig-Holstein werden sich noch deutlicher und in enger Abstimmung auf die besonders starken und zukunftsfähigen Branchen und Technologien konzentrieren. Beide Länder bekennen sich zu einer Strategie, die auf die Unterstützung von zukunftsträchtigen Schwerpunktbranchen zielt.

## Die Potenziale unserer Regionen kooperativ erschließen

Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine große regionale Vielfalt und eine vergleichsweise kleinteilige Siedlungsstruktur aus. Dies könnte zum Hemmnis für die künftige Entwicklung werden, wenn unsere Kommunen – auch unter den Gesichtspunkten der demographischen Entwicklung - nicht die individuelle Kraft haben, den Herausforderungen der Zukunftsvorsorge zu begegnen. Deshalb fördert die Landesregierung aktiv die regionale und interkommunale Kooperation, um einerseits die regionale Vielfalt als Quelle für Innovation und Kreativität zu nutzen und um andererseits für die wirtschaftliche Entwicklung ebenso wie für den Erhalt natürlicher Ressourcen schädliche Konkurrenzen zu vermeiden. Die Landesregierung wird überall dort, wo sich regionale Aktivitäten entfalten und Initiativen bilden – im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft des Landes mit seinen Regionen und Teilräumen – als Partner zur Seite stehen.

So hat die Landesregierung als einziges Bundesland die EU-Förderprogramme für ländliche Räume flächendeckend in allen Kreisen zur Wirkung gebracht. 21 AktivRegionen können nun in öffentlich-privater Partnerschaft entsprechend ihrer regionalen Identität Zukunftsprojekte entwickeln und realisieren.

Schleswig-Holstein fördert auch entschieden die Zusammenarbeit der Kommunen in Stadt-Umlandbereichen. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass Stadt und Land eine Schicksalsgemeinschaft bilden, dass deshalb der hergebrachte Gegensatz von Stadt und Land und dass „Kirchturmdenken“ durch die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die regionale Zukunft abgelöst werden müssen. Damit können nicht nur eine quantitativ bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Siedlungs- und Flächenentwicklung besser abgestimmt, sondern auch bedeutsame zusätzliche Synergien, z.B. bei der Gestaltung des demographischen Wandels, freigesetzt werden.

## *Leuchtturmprojekte*

### Saubere Ostseeschifffahrt

Im Rahmen der Ostseezusammenarbeit setzt sich das Europaministerium für das Projekt Saubere Ostseeschifffahrt ein. Gemeinsam mit Partnern im Ostseeraum soll ein Fünf-Punkte-Plan Saubere Ostseeschifffahrt umgesetzt werden.

Das Projekt umfasst folgende Komponenten:

- Einrichtung von Landstromversorgungsanlagen für Schiffe in möglichst allen relevanten Ostseehäfen
  Haupteffekt: Verminderung von schiffsbedingten Schadstoffemissionen in Hafenorten.
- Einführung ökologisch differenzierter Hafen-/Fahrweggebühren in möglichst allen Ostseehäfen
  Haupteffekt: Weniger umweltbelastende Technologien und Praktiken im Seeverkehr werden belohnt, wodurch eine Lenkungswirkung in Richtung eines umweltverträglicheren Seeverkehrs erzeugt wird
- Selbstverpflichtung der Ostsee-Kreuzfahrtschiffslinien zum freiwilligen Verzicht auf Abwasserentsorgung in die Ostsee durch Abwasseraufbereitung an Bord oder Nutzung von Entsorgungsanlagen in den Häfen
  Haupteffekt: Verringerung der Nähr- und Schadstofffrachten in die Ostsee und damit Verringerung der Überdüngung (Algenwachstum) der Ostsee
- Preisverleihung für vorbildliche Projekte im Bereich saubere Schifffahrt und nachhaltiges Hafenmanagement
  Haupteffekt: öffentliche Aufmerksamkeit für umweltverträgliche Schiff- und Hafenwirtschaft

- Einführung von ostseeweiten Labels für umweltverträgliche Schifffahrt und nachhaltiges Hafenmanagement
  Haupteffekt: Umweltverträgliche Schiff- und Hafenwirtschaft werden zum Marketingfaktor und Wettbewerbsvorteil

Das Projekt wurde vom Europaministerium entwickelt und hat die Unterstützung von sechs Ostseeorganisationen (Baltic Sea States Subregional Cooperation BSSSC, Baltic Development Forum, CPMR Ostseekommission der KPKR, Union der Ostseestädte, Euroregion Baltic und B7 Netzwerk der Ostseeinseln), die das Projekt der EU-Kommission als Flaggschiffprojekt im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie vorgeschlagen haben. Die EU-Kommission hat alle Komponenten des Fünf-Punkte-Plans in ihren Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie aufgenommen (Beschluss des Europäischen Rates im Oktober 2009).

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Ostseestaaten, Ostseeorganisationen, der EU-Kommission sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Schiff- und Hafenwirtschaft, Meeresschutz u. a. muss nun eine Umsetzungsstruktur etabliert werden.

Die breite Unterstützung für das Projekt ist ein gelungenes Beispiel für das Leitziel „Stärke durch Kooperation“ und in seiner Zielsetzung exemplarisch für die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein:

- Einbeziehung aller relevanten Akteure des Ostseeraums
- Förderung umweltbewusster Praktiken und Technologien in Seeverkehr und Hafenwirtschaft
- Minderung der Umwelt- und Klimabelastungen durch den Seeverkehr
- Erzeugung öffentlicher Aufmerksamkeit durch Auszeichnung vorbildlicher Projekte

www.schleswig-holstein.de/MJAE unter „Europa- und Ostseepolitik“.

## Die Metropolregion Hamburg – Erfolgsmodell einer regionalen Kooperation für nachhaltige Entwicklung

Die Metropolregion Hamburg, die neben der Freien und Hansestadt Hamburg vierzehn Kreise aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen umfasst, hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der aktivsten regionalen Kooperationen in Deutschland entwickelt.

Über diese Kooperation können die Partner in der Metropolregion sich gemeinsam im globalen Wettbewerb weit besser als einzeln oder gar in gegenseitiger Konkurrenz positionieren. In diesem Wettbewerb aber werden die Weichen für das Wohlergehen mitsamt der sozialen und kulturellen Infrastruktur und die Attraktivität der ganzen Region gestellt. Unter den heutigen Rahmenbedingungen des demographischen

Wandels und beschränkter wirtschafts- und strukturpolitischer Handlungsmöglichkeiten sind vor allem diejenigen Regionen international konkurrenzfähig, die gezielt alle regionalen Potenziale ausschöpfen und dafür ihr Profil und ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation weiter entwickeln.

Die Landesregierung hat deshalb die Ausbildung einer Organisationsform der Metropolregion unterstützt, in der nicht nur die drei Länder, sondern auch die Kreise, Städte und Gemeinden partnerschaftlich auf gleicher Augenhöhe zusammen arbeiten.

Die zentralen inhaltlichen Handlungsfelder verfolgen die Ziele, die auch die Nachhaltigkeitsstrategie von Schleswig-Holstein leiten:

- Ein erster Schwerpunkt ist die dauerhafte Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Bündelung ihrer wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenziale. Die Zusammenarbeit bei der Airbus-Ansiedlung ist dafür ein herausragendes Beispiel. Die Clusterpolitik der Metropolregion reicht inzwischen von der Logistik über Life Science, erneuerbare Energien, über Tourismus bis zur Ernährungswirtschaft.

- Ein klassisches Handlungsfeld bildet die Arbeit für eine abgestimmte, zukunftsfähige Siedlungs- und Freiraumstruktur. Diese trägt zu einem attraktiven Angebot von Wohn- und Gewerbeflächen bei, hilft, wertvolle Naturräume zu sichern und ruinöse Konkurrenzen zu verhindern und ist nicht zuletzt die Basis für den Ausbau einer leistungsfähigen und verträglichen Verkehrsinfrastruktur, u. a. durch die Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) auf die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Ein ganz wichtiges Instrument der Metropolregion ist der Förderfonds für ausgewählte kommunale Infrastrukturprojekte. Mit Unterstützung dieses Fonds wurden so wichtige und nachhaltige Projekte ermöglicht wie der Elberadweg, der Regionalpark Wedeler Au, die Metropolcard für die ganze Region, die Sanierung von Schloss Reinbek, die Tourismuskooperation Kanalregion - Herzogtum Lauenburg oder auch die bundesweiten Forschungs-Modellvorhaben „Bewusstseinsbildung zur Reduzierung der Neuflächeninanspruchnahme“ sowie das „Stadt-Umland-Modellkonzept Elmshorn und Pinneberg“.

Seit einigen Monaten engagiert sich die Metropolregion Hamburg unter Federführung des Innenministeriums Schleswig-Holstein zudem in dem neuen bundesweiten Forschungsverbund „Überregionale Partnerschaften“. In dem Bewusstsein, dass die Metropolregion Hamburg zwar wichtiger Impulsgeber für Wachstum und Innovation in Norddeutschland, für viele norddeutsche Themen und Aufgabenstellungen aber doch zu klein ist, soll so eine großräumigere Partnerschaft mit den benachbarten Teilräumen entwickelt werden. Ziel ist es, so noch umfangreichere Potenziale zur Umsetzung des 2006 von der Bundesraumordnung beschlossenen Leitbildes „Wachstum und Innovation“ zu erschließen und vor allem auch für die ländlichen/peripheren Teilräume nutzbar zu machen.

In dem MORO-Nord Projekt (Modellvorhaben der Raumordnung) wirken dabei zahlreiche Akteure aus der Metropolregion Hamburg, ganz Schleswig-Holstein und auch West-Mecklenburg zusammen (u. a. im Verbund mit Dänemark).

Im Rahmen des MORO-Nord-Projekts wurden 12 Teilprojekte entwickelt, die ein breites Themenfeld abdecken. Gemein ist ihnen, dass sie das Ziel einer nachhaltigeren Nutzung des norddeutschen Raumes verfolgen. So geht es hierbei um Fragen der Potenziale und Chancen ländlicher Räume, um eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der ländlichen Räume an die Metropole, Ressourcennutzung, Bildung von Clustern zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit u.ä. Für viele dieser Themen ist hierdurch erstmalig ein adäquates großräumiges Handlungsbewusstsein entstanden. Ein 13. Projekt, das strategische Entwicklungskonzept, befasst sich mit der Frage, wie auch nach dem Ende der Förderung eine projektbezogene Vernetzung der entstandenen norddeutschen Partnerschaft sichergestellt werden kann.

Die Kooperation in der Metropolregion ist exemplarisch für die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein:

- Sie befördert Wachstum und Innovation im Interesse der Menschen.
- Sie vermeidet ruinöse Konkurrenzen, spart so Ressourcen und erhält diese für nachfolgende Generationen.
- Sie sichert eine nachhaltige Siedlungsstruktur und damit wertvolle Naturräume.
- Sie befördert Projekte zum Erhalt unseres natürlichen und kulturellen Erbes.

Weitere Informationen: www.metropolregion.hamburg.de

## Stadt Umland Kooperationen in Schleswig-Holstein

### Beispiele SUK Elmshorn und GEP Rendsburg

In der Stadt-Umland-Kooperation Elmshorn kooperieren das Mittelzentrum Elmshorn und elf Umlandkommunen, in der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg das Mittelzentrum Rendsburg, die Stadt Büdelsdorf und weitere elf Kommunen.

*Warum kooperieren Stadt und Umland?*

- Stadt und Land bilden eine Schicksalsgemeinschaft: Das Umland ist in seiner Leistungsfähigkeit abhängig von der florierenden Stadt und deren Angeboten. Die Stadt wiederum braucht ein attraktives Umland. Ziel der Stadt-Umland-Kooperationen ist deshalb eine Steigerung der Leistungskraft der Stadtregionen durch einen abgestimmten Einsatz von Ressourcen und Potenzialen und eine abgestimmte Flächenplanung!

- Wohnungsbau, Wirtschaft, Gewerbe, Einzelhandel und Infrastrukturausstattung haben die kommunalen Grenzen längst überschritten. Kooperative Planung schafft dafür den Rahmen!
- In der zunehmenden nationalen und internationalen Standortkonkurrenz sind kleine Kommunen immer weniger in der Lage, alleine konkurrenzfähig zu sein. Als Regionen können sie gemeinsam alle ihre Stärken zur Geltung bringen!
- Natürliche und finanzielle Ressourcen sind knapp. Infrastrukturfolgekosten steigen dynamisch. Durch Kooperation können vorhandene Potenziale gemeinsam effektiver genutzt und Handlungsspielräume für die Kommunen zurück gewonnen werden!
- Die demographische Entwicklung führt zu ganz neuen Anforderungen und Konkurrenzen. Einzelne Kommunen können da nur schwer bestehen. Regionen mit abgestimmter hervorragender Infrastruktur und vielfältigen Wohnangeboten werden dagegen gewinnen können!

*Vertragliche Vereinbarungen*

Zur dauerhaften Sicherung des Kooperationsprozesses haben die beteiligten Kommunen Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet, die Grundsätze, Themenschwerpunkte und Organisationsstrukturen der Kooperation festlegen.

Die Kooperationen bauen auf folgenden Grundsätzen der Zusammenarbeit auf:

- Freiwilligkeit: Die Kommunen beteiligen sich freiwillig an den Kooperationen.
- Gleichberechtigung: Jede Kommune hat, unabhängig von ihrer Größe und Einwohnerzahl, im Prozess eine Stimme.

- Konsensprinzip: Entscheidungen werden grundsätzlich einstimmig getroffen.

*Themenfelder der Kooperation*

Während sich die schleswig-holsteinischen Gebietsentwicklungsplanungen der 90er Jahre einseitig auf das Thema Flächenentwicklung beschränkten, beziehen die beiden Stadt-Umland-Kooperationen in Elmshorn und Rendsburg in einem integrierten Ansatz sämtliche kommunalen Handlungsfelder mit ein. Dies ermöglicht u. a., dass „Verzicht“ in einem Themenfeld durch Zugeständnisse in einem anderen Themenfeld ausgeglichen wird.

In der SUK Elmshorn wurden die Themen Hochwasserschutz sowie Naherholung als weicher Standortfaktor bearbeitet. So trat die Stadtregion in den Verein „Unterelbe Tourismus e.V.“ ein, um die Möglichkeiten der Naherholung in der Region weiter auszubauen.

In der GEP Rendsburg erfolgt die Zusammenarbeit mittlerweile projektbezogen über verschiedenste Leitprojekte. Finanziert werden diese Projekte aus dem gemeinsamen Strukturfonds der beteiligten Kommunen.

*Abstimmung der Flächenentwicklung*

Ein wesentliches Themenfeld der Kooperationen ist aber nach wie vor die Flächenentwicklung. In den Stadtregionen erfolgt eine gemeinsame Flächenplanung mit dem Ziel, ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot an Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen, eine Reduzierung der Infrastrukturfolgekosten und der Neuflächeninanspruchnahme zu erreichen sowie für alle Gemeinden eine gerechte Teilhabe an der Entwicklung zu sichern.

Die in den Gemeinden und Städten verfügbaren Flächen wurden einer Bedarfsprognose gegenübergestellt und hinsichtlich ihrer Qualitäten untersucht. Ergebnis ist ein gemeinsamer Entwicklungsplan mit zeitlichen Prioritäten und Nutzungsschwerpunkten.

*Interessenausgleich und Strukturfonds*

In der GEP Rendsburg wurde ein Interessenausgleich eingeführt, der eine gerechte Verteilung von Kosten, Risiken und auch von Vorteilen zwischen den Beteiligten ermöglichen soll, die durch die Zusammenarbeit entstehen.

Im Mittelpunkt des Interessenausgleichs steht ein Strukturfonds, der aus Beiträgen der beteiligten Kommunen gespeist wird. Erhoben werden zwei Beiträge. Alle an der GEP beteiligten Kommunen zahlen einen „(Grund-)Beitrag 1“ in Höhe von jährlich 1% der Umlagegrundlage nach Finanzausgleichsgesetz (FAG). „Beitrag 2“ in Höhe von zusätzlich 0,5% der Umlagegrundlage nach FAG wird nur von den elf Umlandkommunen entrichtet; die beiden Städte sind von der Zahlung dieses Beitrages befreit. Über den Einsatz der jährlich rund 750.000 € im Fonds entscheidet die Regionalkonferenz, also das Gremium, das mit den kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertretern aus den dreizehn Mitgliedskommunen besetzt ist. Dabei sollen die aus dem Fonds finanzierten Leitprojekte, so sieht es eine 2004 geschlossene Kooperationsvereinbarung vor, zu rund 80% den beiden Städten zugute kommen – u. a. als Ausgleich für ein Baulandangebot im Umland der beiden Städte, das bereits seit vielen Jahren mitverantwortlich ist für eine anhaltende Stadt-Umland-Wanderung zu Lasten der Städte.

Ansprechpartner:

GEP Rendsburg:
Pierre Gilgenast, Bürgermeister der Gemeinde Fockbek, Tel.: 0431-667 70

SUK Elmshorn:
Ernst-Wilhelm Mohrdiek, Bürgermeister der Gemeinde Horst, Tel.: 04126-1751

Weitere Informationen: www.suk-elmshorn.de; www.buedelsdorf.de/gep

## AktivRegionen in Schleswig-Holstein

Mit der Landesinitiative AktivRegion verfolgt die Landesregierung das Ziel, vorhandene Potenziale in den ländlichen Räumen zu erschließen und hierdurch die Zukunftsfähigkeit möglichst aller Teile des Landes einschließlich der Inseln und Halligen zu sichern.

Die Initiative AktivRegion orientiert sich an dem Leader-Prinzip der Europäischen Union und setzt auf öffentliche, private Partnerschaften, schafft einerseits Anreize für

Kooperation innerhalb einer AktivRegion und andererseits für die Planung und Umsetzung sogenannter Leuchtturmprojekte auf größerer regionaler Ebene.

Hierzu haben sich im Jahre 2008 21 AktivRegionen im Rahmen der Vorgaben der EU (ELER-VO) und des Landes gebildet:

- Mit Ausnahme der kreisfreien Städte können sich alle Gemeinden des Landes an den AktivRegionen beteiligen.
- Das Gebiet einer AktivRegion umfasst 50.000 bis 100.000 Einwohner, Ausnahme: Inseln und Halligen (AktivRegion Uthlande).
- Sämtliche 21 AktivRegionen organisieren sich als eingetragener Verein und wählen ein Entscheidungsgremium mit mindestens 50% Vertreterinnen und Vertretern aus Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Unternehmen incl. Landwirtschaft).
- Die 21 AktivRegionen erhalten ein jährliches Budget an EU-Mitteln (derzeit rd. 250.000 € bis 300.000 €, wird ab 2010 erhöht) und können sich um weitere EU-, Bundes- und Landesmittel bewerben im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs so genannter Leuchtturmprojekte.
- Die derzeitige Förderperiode endet in 2013. Die Umsetzung der Projekte – Verwendung der Fördermittel - kann noch bis 2015 erfolgen.

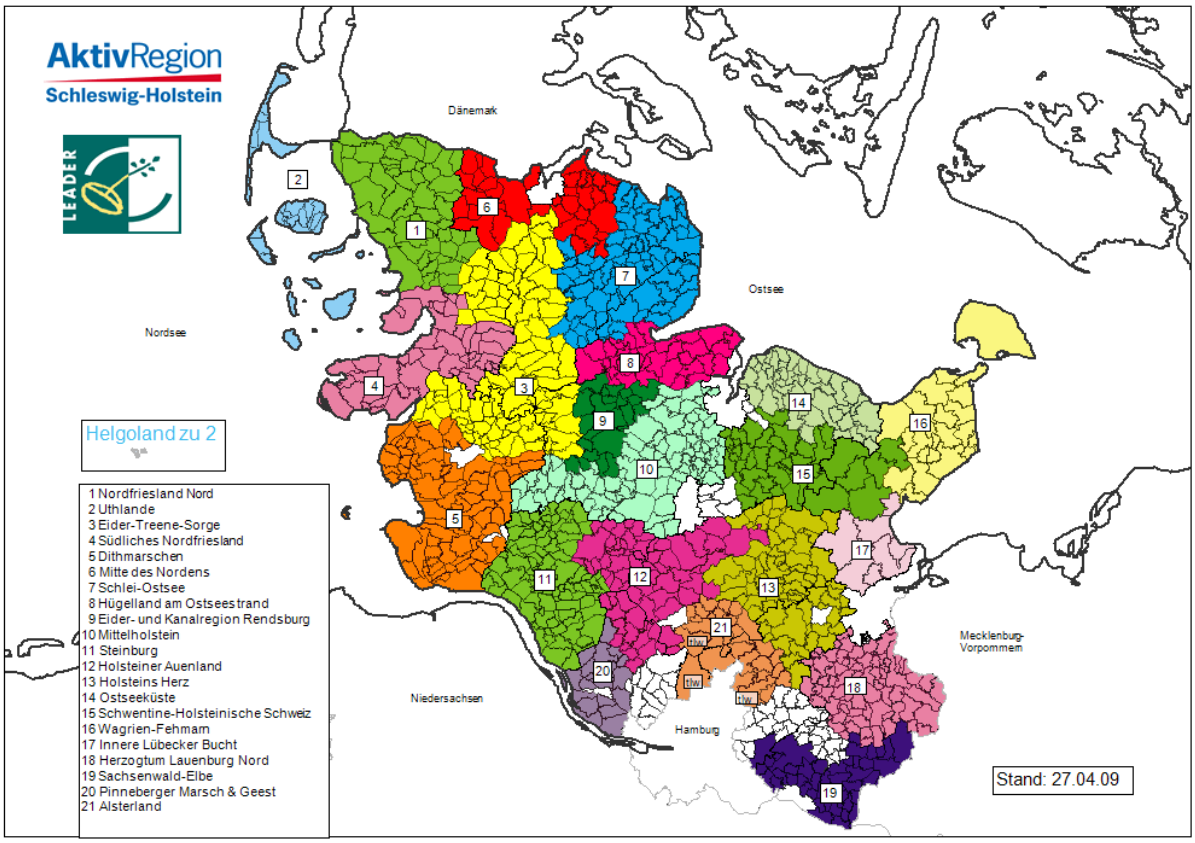

Auf der Grundlage einer von allen 21 AktivRegionen erarbeiteten Entwicklungsstrategie wurden Stärken und Schwächen formuliert, Entwicklungsziele beschrieben und daraus Handlungsfelder erarbeitet. Die Handlungsfelder reichen von der demographischen Entwicklung über touristische Maßnahmen, soziale und kulturelle Aufgaben bis zur Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft, des Handwerks und von Dienstleistungen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie wird die Landesregierung - im Rahmen von durch die EU festgelegten Vorgaben - flexible Rahmenbedingungen schaffen, die es den Akteuren in den AktivRegionen ermöglichen, ihre jeweiligen individuellen Stärken zu nutzen zum Wohle der gesamten Region.

Zusätzliche Entwicklungschancen werden gesehen durch die stärkere Nutzung bereits vorhandener Kooperationen und Partnerschaften, aber insbesondere auch durch neue Initiativen sowohl innerhalb einer AktivRegion als auch zwischen den einzelnen Regionen und über Landes- und Staatengrenzen hinaus.

Die erforderliche Professionalität soll sichergestellt werden durch ein Regionalmanagement in jeder Region, durch ein landesweites Regionen-Netzwerk und durch die Einbindung dieses Netzwerkes in ein nationales und EU-weites Netzwerk.

Im Rahmen einer Medienkooperation ist es gelungen, über einen längeren Zeitraum eine kontinuierliche Berichterstattung über die Aktivitäten der Regionen und ihrer Motoren für eine zukunftsgerichtete Entwicklung zu etablieren.

## *Nachhaltigkeitspreis „Zeichen setzen – wir machen Zukunft“*

Nachhaltige Entwicklung zu unterstützen bedeutet, sowohl im privaten als auch öffentlichen und unternehmerischen Handeln die Aspekte Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und soziale wie globale Gerechtigkeit gleichrangig nebeneinander zu berücksichtigen. Um auf beispielhafte und zur Nachahmung anregende Aktivitäten aufmerksam zu machen, die die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in vorbildlicher Weise verfolgen, verleiht das Umweltministerium von 2009 an alle zwei Jahre den mit insgesamt 10.000 € dotierten „Nachhaltigkeitspreis des Landes Schleswig-Holstein“. Der Preis kann auf mehrere Teilnehmende aufgeteilt werden.

Einzelpersonen oder Personengruppen, Unternehmen, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Kommunen (auch Ortsteile) und kommunale Partnerschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein können sich bewerben oder vorgeschlagen werden.

- Ausgezeichnet werden Vorschläge, die möglichst gleichermaßen zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Verbesserungen beitragen, sich z.B. auf Ressourcen- und Energieeffizienz, Klimaschutz, Naturschutz, Sicherung des sozialen Friedens und/oder der wirtschaftlichen Tragfähigkeit beziehen oder

Bildung zur nachhaltigen Entwicklung zum Ziel haben. Künstlerische und journalistische Arbeiten sind ebenfalls erwünscht.

- Die Beiträge sollen langfristig angelegt und innovativ sein. Sie sollten in der Weise konzipiert sein, dass Vernetzungs- und Kooperationseffekte erzielt werden.
- Die eingereichten Vorschläge sollen in ihrer praktischen Umsetzbarkeit überzeugen, zur Nachahmung anregen und den Gedanken der Nachhaltigkeit in die Gesellschaft tragen.
- Die Projekte müssen in Schleswig-Holstein umgesetzt worden sein. Begonnene, jedoch noch nicht zu Ende geführte Maßnahmen müssen ihre erfolgreiche Umsetzung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.
- Die eingereichten Beiträge dürfen noch nicht mit einem anderen Geldpreis ausgezeichnet worden sein.

Eine Jury aus Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kirche, Soziales, Kommunen, Medien sowie Natur- und Umweltschutz wählt nach festgelegten Nachhaltigkeitskriterien die Preisträger aus. Den Vorsitz führt der Staatssekretär des Umweltministeriums.

51 Bewerbungen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen als Reaktion auf die erste Auslobung im Frühjahr 2009 belegen eine wachsende Sensibilität für Bedeutung und Akzeptanz der Belange nachhaltiger Entwicklung.

Die Preisvergabe fand am 26. November 2009 in Kiel statt. Das Preisgeld teilten sich der Verein „Feinheimisch – Genuss aus Schleswig-Holstein e.V.“ (1. Preis für die Initiative „Genuss aus der Region – Mit besserem Essen zu besserem Leben“) und der „Weltladen TOP 21 e.V.“ (2. Preis für die schulischen Bildungsaktivitäten). Undotierte Sonderpreise gingen an die Stadt Norderstedt für ihr klimaschutzorientiertes Energiekonzept zur Forcierung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung sowie die coop eG für ihr Nachhaltigkeitskonzept am Beispiel des sky-Verbrauchermarktes in Meldorf/Dithmarschen.

Infos im Landwirtschafts- und Umweltportal der Landesregierung www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft__node.html bei „Nachhaltigkeit“, „Nachhaltigkeitspreis“

## *Wie geht es weiter? – Nachhaltigkeit als lernende Strategie*

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein strebt die Landesregierung einen kreativen und zugleich zielgerichteten Prozess gesamtgesellschaftlichen Umdenkens hin zur nachhaltigen Entwicklung an. Dies wurde schon mit dem Aufruf an alle verantwortlichen Akteure auf der Nachhaltigkeitskonferenz am 24. April 2009, sich an

der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins zu beteiligen, unterstrichen.

## Von den Leitlinien zur Umsetzung

Dieser Anspruch setzt eine gemeinsame Entwicklung von Leitlinien voraus, die dann in einem konzertierten Prozess in Ziele, Meilensteine und vor allem konkretes Handeln umzusetzen sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein ist daher auch kein statisches Projekt, sondern entspricht dem modernen Verständnis von Veränderungsprozessen, in denen die Gestaltung des Wandels selbst einen eigenen Erfolgsfaktor darstellt. Als erstes ressortübergreifendes Ergebnis liegt dieser Nachhaltigkeitsbericht mit strategischen Leitthemen und beispielgebenden Leuchtturmprojekten vor, die illustrieren, wie eine Realisierung nachhaltiger Entwicklung aussehen kann.

## Breite gesellschaftliche Beteiligung

Die Ausrichtung der Entwicklung des Landes und damit auch der gesellschaftlichen Prozesse in Schleswig-Holstein in Richtung Nachhaltigkeit ist allerdings allein durch Politik und Verwaltung nicht zu schaffen. Sie wird als Ergebnis und Wirkung vieler einzelner Aktivitäten und Projekte aller Akteure und als ein andauernder Lern- und Entwicklungsprozess verstanden - angestoßen oder unterstützt durch die Landesregierung. Dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung, indem sie die kontinuierliche, sektor- und hierarchieübergreifende Fortschreibung der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie mit allen inhaltlichen und strategischen Aussagen diskutiert und vorantreibt.

Eine Aufgabe ist es dabei, den Umsetzungsprozess dynamisch und flexibel als einen gesamtgesellschaftlichen Lernprozess in Schleswig-Holstein zu gestalten. Ein erster Schritt dazu wurde mit der schon erwähnten Nachhaltigkeitskonferenz getan, die in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen große Aufmerksamkeit fand. Konkrete Hinweise aus Sicht der dort anwesenden Akteure an die Landesregierung für die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie waren

- der Wunsch nach noch klareren Prioritäten, Zielen und Indikatoren und einer verständlicheren Sprache, damit sich viele Akteure angesprochen fühlen und die Auslegung des Begriffs „Nachhaltigkeit“ nicht der Beliebigkeit anheim fällt;
- der Appell an die erwachsenen Akteure, sie mögen ihre Vorbildfunktion ernst nehmen und Jugendliche als Partner bei der Lösungsentwicklung einbeziehen;

- die Aufforderung an die Politik, den Prozess der Umsetzung notwendiger Schritte und Maßnahmen über konkrete, strukturelle und unterstützende Maßnahmen zu befördern;
- die Feststellung, dass Ziele und Finanzausstattung der AktivRegionen geeignet sind, mit „Wandernden Innovationswerkstätten“ als Dialogplattform die Nachhaltigkeitsstrategie flächendeckend ins Land hinein zu tragen.

Einige dieser Forderungen sind aufgegriffen worden, indem konzeptionelle Vorbereitungen getroffen wurden, um den kreativen Dialog im Lande mit ersten thematischen Veranstaltungen aufzunehmen, zum Beispiel in den Themenbereichen „Lenkungsinstrumente für nachhaltige Entwicklung“, „Indikatoren“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „nachhaltiges Wirtschaften“ und „Jugend“. Überdies hat am 11. Juni 2009 eine Veranstaltung zum Thema „Nachhaltige Geldanlagen“ stattgefunden, aus der sich unmittelbar der Bedarf nach einer Vertiefung im Bereich der Stiftungsfinanzierungen ergeben hat.

## Das Fundament: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Ohne Beispiel ist die schon seit Jahren auch explizit unter dem Label der nachhaltigen Entwicklung mit großer Kontinuität und in zunehmender Breite verankerte Bildungsarbeit für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein, die auch über die Landesgrenzen hinweg Aufmerksamkeit auf sich zieht. Ressort übergreifend organisiert und in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus Schulen und außerschulischen Bildungsanbietern legt sie das Fundament für ein gesellschaftliches Bewusstsein hinsichtlich der Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Zukunft wie auch der Chancen bei deren Gestaltung. Im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden auch weiterhin jährliche Aktionstage Aufmerksamkeit für die Schlüsselfunktion der Bildung wecken und dabei weitere Akteure für die künftige Zusammenarbeit gewinnen.

## Chancen für erfolgreiche Erfolgsanalyse und Richtungsweisung durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsindikatoren

Indikatoren stellen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein ein wichtiges Mittel zur Überprüfung des Fortschrittes der Strategie und der Entwicklung des Landes dar. Sie sind als Mess- oder Kenngrößen zu verstehen und können Aussagen über Entwicklungszustände und Trends abgeben, die wiederum Hinweise auf (politische) Handlungsbedarfe geben können.

Die Diskussion über Indikatoren wird seit Jahrzehnten geführt, aber eine einheitliche Position ist dabei bisher noch nicht entstanden. Die Bedeutung von Indikatoren für die Darstellung der eigenen Entwicklung im Hinblick auf Ziele und die Entwicklungsgeschwindigkeit ist jedoch unumstritten.

Schleswig-Holstein hat sich im Jahre 2003 auf 39 Indikatoren festgelegt und damit den Versuch unternommen, die nachhaltige Entwicklung des Landes in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen abzubilden. Die Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme werden diesem Bericht verkürzt als Anhang beigefügt sowie mit einer ersten vorsichtigen Bewertung der Indikatoren selbst versehen. Dadurch sind sie nun erstmals für eine Gesamtschau mit Werten hinterlegt und für eine Interpretation nutzbar geworden. Einige Indikatoren erwiesen sich dabei allerdings aus unterschiedlichen Gründen als nur bedingt bzw. nicht geeignet. Diese wurden zum Teil unter fachlichen Gesichtspunkten verändert, zum Teil aus Gründen der Kompatibilität mit den Bundesnachhaltigkeitsindikatoren zusammengeführt (z.B. Erwerbstätigkeit) oder durch ganz neue ersetzt (z.B. Wahlbeteiligung gegen Engagement).

Ein Indikatorensatz, der die nachhaltige Entwicklung eines Bundeslandes abbildet und gleichzeitig Hinweise für die Richtung der weiteren Entwicklung gibt, sollte auch die für die Nachhaltigkeit wichtigen Entwicklungsprozesse selbst beschreiben. Hierfür sollten so genannte „Prozessindikatoren“ verwendet werden, die die Systembeziehungen, also z.B. die Art und Weise des Zusammenwirkens aller Akteure für die Zielerreichung, den Grad der Transparenz der unternommenen Aktivitäten für alle Beteiligten, die Zielorientierung, Prozessverantwortung oder auch die Lenkung des Gesamtprozesses beschreiben. Diese Prozessindikatoren gibt es für Schleswig-Holstein derzeit noch nicht. Auch berücksichtigt der Indikatorensatz mögliche Wechselwirkungen der Indikatoren untereinander nicht aktiv, sondern wenn diese vorhanden sind, eher zufällig

Die Summe vorstehender Feststellungen legt die Empfehlung nahe, das Indikatorenset noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und mit neuesten Erkenntnissen aus der Indikatoren-Diskussion und der bundesweiten Indikatorentwicklung gemeinsam zu diskutieren und abzugleichen. In einer gemeinschaftlich mit Akteuren verschiedenster Ebenen geführten Diskussion könnte dann herausgefunden werden, welche Indikatoren die Entwicklungen im Lande im Hinblick auf die gesetzten oder noch zu setzenden Ziele am besten darstellen und am ehesten in der Lage sind, über Zustände zu informieren, zu überzeugen und erforderliche Entwicklungen anzuregen.

## Nachhaltigkeit als Daueraufgabe

Damit die vielen Aktivitäten auch im Hinblick auf ihre Wirkungen für den eingeschlagenen Weg analysiert werden können, ist die langfristig angelegte, regelmäßige partizipative Überprüfung und Anpassung der Leitlinien und ihrer erwarteten Wirkungen an die Erfordernisse globaler, nationaler und landesweiter auf Nachhaltigkeit orientierter Veränderungsprozesse zweckmäßig.

Der Blick soll aber auch über den „Tellerrand“ hinausgehen. Vertreterinnen und Vertreter Schleswig-Holsteins beteiligen sich daher bereits aktiv an der kritischen Bewertung und Weiterentwicklung der Nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene und mit anderen Bundesländern, indem sie die Themen in die entsprechenden Gremien ein-

bringen (CdS, UMK, BLAG KliNa). Auch diese, die Landesgrenzen überschreitenden Diskussionen, können im Sinne der horizontalen und vertikalen Integration fortgesetzt und gute Beispiele daraus wieder ins Land hineinkommuniziert werden.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist ein wichtiger Meilenstein der Fortsetzung einer auf Nachhaltigkeit orientierten Landespolitik. Sowohl politisch Verantwortliche, Führungskräfte aus der Wirtschaft, wie auch die Bürgerinnen und Bürger sollen weiterhin in die Aufgabe einer auf Nachhaltigkeit orientierten Umgestaltung des Landes Schleswig-Holstein aktiv eingebunden werden und sie dadurch unterstützen und fördern.

Zur Verdeutlichung, was nachhaltiges Handeln in Schleswig-Holstein ist und ausmacht, wurden Leuchtturmprojekte identifiziert – nach weiteren wird künftig Ausschau gehalten werden. Dazu dient auch der oben dargestellte Nachhaltigkeitspreis des Landes. Die Wettbewerbsbeiträge stehen für gelebte Beispiele zukunftsfähigen Handelns und als solche für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die im vorliegenden Bericht vorgestellten fünf Leitthemen stellen eine Auswahl dar, der in den folgenden Jahren andere Leitthemen mit Leitlinien und Leuchtturmprojekten hinzugefügt werden können. Diese Zielsetzungen und guten Beispiele gilt es bekannt zu machen, und durch Bildung, Befähigung wie auch die Schaffung von Bewusstsein die Menschen in die Lage zu versetzen, die Ziele nachhaltiger Entwicklung in ihren Handlungsfeldern eigenständig umsetzen. Dazu ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die dafür erforderlichen Schritte werden im laufenden Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren sein.

# Anhang

## *Nachhaltigkeitsindikatoren 2009 – Schleswig-Holstein*

### Vorbemerkung

Auf Beschluss der Landesregierung vom 14. November 2000 wurde in einem breit angelegten Prozess bis Ende 2003 die Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein" entwickelt. Dabei stellte in der ersten Phase zunächst ein Interministerieller Arbeitskreis aller Ressorts unter Vorsitz der Staatskanzlei eine konstruktive Kooperation aller Politikbereiche sicher und entwickelte ein Leitbild „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“.

Unter Federführung des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft (jetzt: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/MLUR), ausgehend von drei Themenschwerpunkten („Arbeiten und Produzieren", „Zusammen Leben" und „Das Land Nutzen") wurden 12 Zukunftsfelder (s. Kab. Vorl. 292/03 u. „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“, Landesregierung Januar 2004 sowie Lt. Drs. 15/3901) herauskristallisiert und anschließend in der zweiten Phase einzeln unter passender Ressort-Federführung im Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren erörtert. Die Auswahl basierte auf einer Bestandsaufnahme aus der ersten Phase und einer Abfrage anlässlich einer Auftaktveranstaltung vom April 2001.

Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses wurden in der dritten Phase unter Federführung der Staatskanzlei in die Strategie eingearbeitet, indem sie diese um Ziele für die Schwerpunktthemen und 39 Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes sowie Vorschlägen für Lenkungs- und Entscheidungsstrukturen ergänzte.

Mit Kabinettsentscheidung vom 16.12.2003 wurde diese Strategie zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Landtag zugeleitet.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die einmal pro Legislaturperiode vorgesehen ist, wird nun erstmals versucht, anhand der 39 Indikatoren einen Nachhaltigkeitsstatus des Landes abzubilden. Dazu haben die Ressorts unter Federführung des MLUR die verfügbaren Daten für die Indikatorenentwicklung beigebracht und die Entwicklung des jeweils durch den Indikator abgebildeten Parameters dargestellt und interpretiert. Im vorliegenden Bericht wird aus Raumgründen lediglich eine zusammenfassende Tabelle präsentiert, die sowohl die Entwicklung des abzubildenden Parameters beschreibt, als auch eine vorsichtige Wertung des Indikators selbst vornimmt. Die Reihenfolge orientiert sich dabei an den gegenwärtigen Leitthemen.

In der weit überwiegenden Mehrheit der Bereiche wurden die formulierten Ziele bereits erreicht bzw. werden im anvisierten Zeitrahmen erreichbar sein. Zustandsverschlechterungen bilden die Ausnahme, was bedeutet, dass Schleswig-Holstein sich überwiegend in die richtige Richtung entwickelt.

Es zeigte sich aber auch, dass die Aussagekraft einzelner Indikatoren heutigen Vorstellungen so nicht mehr gerecht wird, die Datenverfügbarkeit nicht mehr überall den seinerzeit unterstellten Annahmen entspricht oder aus anderen Gründen eine Darstellung nicht möglich war, so dass schon verschiedene Ergänzungen oder Alternativen vorgeschlagen wurden. Indikatoren, die sich in ihrer Aussagekraft als nicht belastbar erwiesen, werden hier nicht dargestellt, für eine weitere Diskussion des Indikatorensatzes jedoch mit herangezogen, um Alternativen zu finden.

Die Indikatoren werden unter verschiedenen Aspekten hinsichtlich ihres Potenzials in der Tabelle kommentiert. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Indikatoren (subjektiv) setzt sich zusammen aus den Aspekten Aussagekraft im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Datenverfügbarkeit, Kompatibilität zu anderen Indikatorensystemen, Verständlichkeit, Orientierungswirkung (unmittelbare Erkennbarkeit des Entwicklungsziels), Öffentlichkeitswirksamkeit und Komplexität (bildet er gleichzeitig mehrere Nachhaltigkeitsparameter ab, ohne dabei Ursachen und Wirkungen zu verwischen?).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein Bedarf nach Indikatoren, also einer Möglichkeit, Erfolge oder Misserfolge messbar zu machen, besteht, auch wenn quantitative Ziele vielfach noch fehlen und es andererseits auch kritische Einschätzungen bezüglich solcher Versuche gibt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird man sich mit Fragestellungen rund um das Thema Indikatoren intensiv befassen müssen, um das Indikatoren-Set hinsichtlich seiner Aussagekraft und Lenkungswirkung noch stärker an den Bedürfnissen und Zielen der Landesstrategie auszurichten.

**Indikatorentabelle**

**LEITTHEMA 1: Strategien zum Klimawandel zwischen den Meeren ..... 96**

**LEITTHEMA 2: Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten ..... 98**

**LEITTHEMA 3: Qualitatives Wachstum und Innovation in gesellschaftlicher Verantwortung ..... 101**

**LEITTHEMA 4: Bildung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung ..... 104**

**LEITTHEMA 5: Kooperation ..... 107**

**AUSSERHALB DER LEITTHEMEN: Sozialökologisches Umfeld ..... 108**

## LEITTHEMA 1: Strategien zum Klimawandel zwischen den Meeren

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>⬆ **erwünscht**<br>⬇ **unerwünscht**<br>➲ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **$CO_2$-Emissionen**<br>♦ Gesamte $CO_2$-Emissionen in Mio t<br>♦ Ressourceneffizienz steigern | a) **Bisheriges Ziel:** Minderung gegenüber 1990 um 15 % bis 2010<br>b) **Neue Prognose*:** Minderung der Kyoto-Treibhausgase wie auf Bundesebene um 40 % bis 2020 ggü. 1990 bei ambitioniertem internationalem Abkommen. | ⬆<br>Die $CO_2$-Emissionen sind in Schleswig-Holstein im Zeitraum 1990-2006 um 20 % gesunken, wobei die Reduzierungserfolge in den Sektoren sehr unterschiedlich sind:<br>- im Umwandlungsbereich nur um 5,3 %<br>- im Verkehr um 12 %<br>- im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe um 49,3 %<br>- in den Sektoren Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und private Haushalte um 24,6 %.<br><br>Das für 2010 formulierte Ziel wurde bereits in 2004 erreicht. | **+**<br>Differenzierte Aussagen für die in der $CO_2$-Bilanzierung aggregiert dargestellten Sektoren „private Haushalte“ einerseits und „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ andererseits sind nicht möglich. Hier saldieren sich möglicherweise Erfolge und Rückschritte. |
| **Personenkilometer im ÖPNV**<br>♦ Produkt aus beförderten Personen und mittleren Reiseweiten<br>♦ Umweltverträgliche Mobilität fördern | Steigerung | ⬆<br>Der Trend weist nach oben: von 1996-2007 hat sich eine Steigerung um 26,5 % eingestellt. | **+-**<br>Im Rahmen der Fortschreibung des Landesweiten Nahverkehrsplanes (LNVP) erhebt die Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) die weitere Entwicklung. Der Indikator drückt zwar die Entwicklung im ÖPNV aus, ist aber nur ein Teilindikator für das Ziel einer umweltverträglichen Mobilität. |
| **Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch**<br>♦ in %<br>♦ Erneuerbare Energien nutzen | 50 % bis 2010<br>100 % bis 2020 | ⬆<br>Der Trend weist mit deutlichen Sprüngen nach Phasen der Stagnation in Richtung des Zieles, welches durchaus erreicht werden kann: ausgehend von 16,7 % im Jahre 2000 waren 2008 bereits 40 % erreicht. | **+** |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>**erwünscht**<br>**unerwünscht**<br>**konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch**<br>♦ in %<br>♦ Erneuerbare Energien nutzen | Prognose* eines rechnerischen Anteils von 50 % bis 2020 | Der rechnerische Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch beträgt in 2006 in SH 9,7 % gegenüber 8,1 % im Bundesdurchschnitt.<br>Bis 2020 ist in Schleswig-Holstein nach Berechnungen des MLUR mit 52 % rechnerischem Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch ein fast dreimal so hoher Anteil wie auf Bundesebene möglich. | **+**<br>Das Ziel 50 % bis 2020 ist ambitioniert und entspricht einem fast dreimal so hohen Anteil wie es die Bundesregierung für die Bundesebene mit ihrem Ziel von 18 % festlegt. Während schon jetzt eine weitgehend vollständige Bilanzierung der Versorgungsbeiträge der erneuerbaren Energien im Bereich Strom und Kraftstoffe existiert, muss die Bilanzierung der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien noch verbessert werden. |
| **Anteil des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung am Stromverbrauch**<br>♦ in %<br>♦ Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen | 25 % bis 2020 | In 2006 hatte Schleswig-Holstein einen KWK-Anteil an der Stromversorgung von 17 % gegenüber 14 % auf Bundesebene. | **+**<br>Indikator gibt Zusatzinformation über die Effizienz der Stromerzeugung. |

- Prognose bedeutet, dass die Landesregierung diese Zielgrößen für möglich hält, aber nicht als eigenständiges landespolitisches Ziel formuliert, weil seine Erreichung maßgeblich von Rahmensetzungen auf EU- und Bundesebene abhängt

## LEITTHEMA 2: Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>⬆ **erwünscht**<br>⬇ **unerwünscht**<br>➲ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Arbeitslosenquote**<br>♦ **in %**<br>♦ Arbeitsplatzorientierte Strukturpolitik gestalten | Erreichen einer Verbesserung im Bundesvergleich | ⬆<br>Die Arbeitslosenquote ist von 11,6 % im Jahr 2005 um 4 % auf 7,6 % im Jahr 2008 gesunken.<br>Die Entwicklung entspricht der auf Bundesebene: Die Arbeitslosigkeit sank von 11,7 % in 2005 auf 7,8 % in 2008. | Ergänzt die Aussagen zur Erwerbstätigenquote; Versatz durch Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab 2005, da seither Personen als arbeitslos gezählt werden, die früher nicht in der Statistik erfasst wurden.<br>Dieser Indikator ist evtl. im Indikatorensatz entbehrlich, da auch die Erwerbstätigenquote gemessen wird. |
| **Erwerbstätigenquote**<br>**Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter**<br>♦ in %<br>♦ Arbeitsplatzorientierte Strukturpolitik gestalten und familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern | bis 2010 Erreichen einer Quote von<br>70 % | ⬆<br>Die Erwerbstätigenquote in Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (von 2003-2007 um 3,8 %). Bei anhaltendem Trend wird das Ziel erreicht | **+**<br>Entsprechend dem Bundesindikator sollte der Indikator nach Geschlecht und Altersgruppe differenziert werden. Die Indikatoren „Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern“ sowie„Frauenanteil an Teilzeitarbeit“ müssten als Subindikatoren noch beschrieben werden. Das Datenmaterial ist verfügbar, jedoch noch nicht bewertet. |
| **Ganztagsbetreute Kinder 0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-14 Jahre**<br>♦ Anteil an der gesamten Altersgruppe<br>in %<br>♦ Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern | Steigerung erreichen | ⬆<br>Bei den Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist für Kinder aller Altersstufen ein Anstieg in der Betreuung zu verzeichnen (seit 2006 1,26 % bei 0-3-jährige, 1,72 % 3-6-jährige, 6-14-jährige noch ohne aktuelle Zahlen). | **+-**<br>Der Zählmodus ist seit 2006 verändert, daher ist der Indikator erst seitdem in dieser Weise darstellbar. |
| **Schulen mit Betreuungs- und Ganztagsangeboten**<br>♦ Anzahl<br>♦ Teilnahmequote<br>♦ Familienfreundliche Arbeitsstrukturen fördern | Steigerung erreichen<br>Qualität der Angebote weiter entwickeln | ⬆<br>Der Anteil dieser Schulen steigt, z.B. sind 2009 mehr als 40 % aller Schulen Offene Ganztagsschulen;<br>Die geförderten Betreuungsangebote an Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1-4) weisen im Zeitraum von 2004-2009 eine Steigerung von rund 130 % von 159 auf 365 auf. | **+**<br>Die Zahl von Angeboten ist nicht allein ausschlaggebend; die Teilnahmequote hängt auch von der Attraktivität und Qualität der Angebote sowie von den Kosten ab, die für Eltern anfallen. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>**erwünscht**<br>**unerwünscht**<br>**konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Engagement-Quote**<br>♦ Anteil über 14-jähriger aktiver und zum Engagement bereiter an 15000 zufällig Befragten in %<br>♦ Bürgergesellschaft gestalten | Steigerung des Anteils | Nach einer aktuellen Studie von Prognos liegt Schleswig-Holstein im Engagement an 5. Stelle im Bundesländervergleich (38 % engagieren sich) und erster Stelle bei dem Verhältnis der ehrenamtlichen Stunden zur Gesamtarbeitszeit (Beschäftigte plus Ehrenamtliche). Im bundesweiten Durchschnitt machen ehrenamtliche Tätigkeiten 7,5 % der Gesamtarbeitszeit aus, in SH sind es 9,8 %. | **+**<br>solide Grundlage durch wissenschaftliche Berichterstattung des Freiwilligensurvey;<br>Indikator ist flexibel (Zielwerte änderbar), öffentlichkeitswirksam, komplex (Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft) und verständlich.<br>Der Indikator ersetzt die bisherigen Indikatoren „Wahlbeteiligung“ und „Zahl eingetragener Vereine“. |
| **Wanderungsbewegung von Personen der Orte mittel- und oberzentraler Ebene / Anzahl der Zu- und Fortzüge von Personen in bzw. aus Orten der mittel- und oberzentralen Ebene (Wanderungssaldo)**<br>♦ Saldo aus An- und Abmeldungen in Orten der mittel- und oberzentralen Ebene<br>♦ Funktionen der Ober- und Mittelzentren erhalten/stärken | ausgeglichene bis positive Bilanz erreichen | Nach Wanderungsverlusten in der zweiten Hälfte der 90er Jahre weisen die Städte der mittel- und oberzentralen Ebene im nun beobachteten Zeitraum insgesamt eine entgegengesetzte Entwicklung auf. In allen Kategorien und damit auch insgesamt sind mehr Menschen zu- als weggezogen. Insgesamt scheint das Wohnen in diesen Orten mit ihrer Infrastruktur und ihren Angeboten wieder attraktiver geworden zu sein. Der Saldo ist bei starken Schwankungen insgesamt positiv. | **-**<br>Aussagen über Herkunft und Verbleib der wandernden Bevölkerung fehlen, daher ist die Interpretationen des Saldos schwierig.<br><br>Es ist empfehlenswert, das Thema „Sicherung der zentralörtlichen Funktionen“ in Anlehnung an die Indikatoren des „operationellen Programms zum Zukunftsprogramm Wirtschaft“ durch zwei andere Indikatoren zu ersetzten (Bevölkerungsentwicklung und Beschäftigte am Arbeitsort) und insgesamt räumlich zu differenzieren. |
| **Bilanz Bevölkerungsentwicklung**<br>♦ Anteil unter 20-jähriger, 20-60jähriger und 60 und mehrjähriger an Gesamtbevölkerung in %<br>♦ Ausgewogene Entwicklung fördern | konstante Bevölkerungszahl und ausgewogene Altersstruktur | Im Erhebungszeitraum hat sich der jährlich Anstieg der Bevölkerungszahl in Schleswig-Holstein deutlich abgeschwächt. Gleichzeitig hat sich die Altersstruktur der hier lebenden Menschen so verändert, dass es immer mehr Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gibt, die 60 Jahre und älter und immer weniger, die jünger als 20 Jahre sind. | **+-**<br>differenzierte Aussagen über das Zustandekommen der Zahlen (Migration/Geburten bzw. Abwanderung/Tod) müssten ergänzt werden;<br>Zur besseren Darstellung der jeweiligen Situation empfiehlt es sich, die Zahlen nach Ober- und Mittelzentren aufzuschlüsseln und nach strukturschwachen und –starken Räumen zu trennen.<br>Dieser Indikator ist mit vielen anderen Indikatorensystemen potenziell kompatibel. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>**erwünscht**<br>**unerwünscht**<br>**konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Geburtenrate**<br>♦ lebend geborene Kinder/Jahr<br>♦ Ausgewogene Entwicklung fördern | Steigerung der Rate | <br>Die Geburten steigen nach Verlusten von etwa 9 % zwischen 2002 und 2006, 2007 erstmals wieder an (plus 1,2 %), aber auf niedrigem Niveau | **+**<br>Zuverlässiger Indikator. |
| **Flächenbilanz**<br>♦ Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche/Tag, Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Landesfläche in %, Anteil der versiegelten Fläche an der Landesfläche in %<br>♦ Minimierung Flächenneuverbrauch und Landschaftszerschneidung | Rückführung der Flächenneuverbrauchsrate, Verlangsamung der Zunahme von Siedlungs-, Verkehrs- und versiegelten Flächen | <br>Die Entwicklung der Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche(SuV)/Tag verläuft uneinheitlich, seit 2005 aber ansteigend (von 4,4 ha/d auf 7,4 ha/d). Zunahme auch des Anteils versiegelter an der Landesfläche (Anstieg von 1992 bis 2007 von 10,5 % auf 12,3 %).<br>Die Flächenversiegelung in Schleswig-Holstein hat zwischen 2000 und 2007 um rund 8.300 ha zugenommen. | **+**<br>fundierte und aussagekräftige Daten; Die Daten über Siedlungs- und Verkehrsflächen sind ab 2005 jährlich verfügbar, vorher waren es Vierjahreswerte; |

## LEITTHEMA 3: Qualitatives Wachstum und Innovation in gesellschaftlicher Verantwortung

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>**erwünscht**<br>**unerwünscht**<br>**konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Wirtschaftswachstum im produzierenden Gewerbe und bei unternehmensorientierten Dienstleistungen**<br>♦ Indexreihe des Wirtschaftswachstums im Vergleich (Anfangsjahr 1991 = 100)<br>♦ Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiter entwickeln | Werte größer 100 = bessere Entwicklung als der Bundesdurchschnitt | Das Wirtschaftswachstum im produzierenden Gewerbe und bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen ist in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren hinter der westdeutschen Entwicklung zurückgeblieben (von 100 zurückgefallen auf 87 in 2008). | **+**<br>Der Indikator lässt sich leicht ermitteln und ist aussagekräftig im Hinblick auf das generelle Wirtschaftswachstum im produzierenden Gewerbe und in den unternehmensorientierten Dienstleistungen. Die Datenbasis wird regelmäßig veröffentlicht. .<br>Es wird auf Bundesebene im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kein vergleichbarer Indikator erhoben.<br><br>Es empfiehlt sich, diesen Indikator im Hinblick auf die Bewertung von nachhaltigkeits-orientierten Branchen weiter zu diskutieren, da ein generelles Wirtschaftswachstum nicht zwingend für nachhaltige Entwicklung steht. |
| **Entwicklung des Anteils von SH an den sieben bundesweit am stärksten wachsenden Wirtschaftszweigen**<br>♦ Angabe des Anteils an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den sieben Branchen in %<br>♦ Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiter entwickeln | Zunahme des Anteils; soll etwa dem Anteil von SH an der Bevölkerung, der Beschäftigung und der Wertschöpfung entsprechen | Der Anteil Schleswig-Holsteins an den sieben wachstumsstärksten Branchen in Deutschland liegt konstant bei 2,5 %. Dies liegt unter dem Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungsanteil des Landes. | **-**<br>aufwändig, Basisdaten (sieben wachstumsstärkste Branchen) verändern sich, wenig Erkenntnisgewinn gegenüber dem Indikator Wirtschaftswachstum.<br>Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten sollte die Verwendung der sieben bundesweit am stärksten wachsenden Wirtschaftszweige kritisch diskutiert werden, da unter nachhaltigen Kriterien wie „ökologische Rucksäcke“, „faire und ökologische Produktion“ eine Veränderung von Angebot und Nachfrage zu erwarten ist. Es empfiehlt sich, über Leitbranchen für nachhaltige Entwicklung nachzudenken, um verlässlichere Aussagen zu erhalten. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>⬆ **erwünscht**<br>⬇ **unerwünscht**<br>➲ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Patentanmeldungen**<br>♦ Zahl der angemeldeten Patente/100.000 Einwohner im Bundesvergleich<br>♦ Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiter entwickeln | Oberes Mittelfeld im Bundesvergleich<br>(Platz 1-5) | ⬇<br>Die absolute Zahl der Patentanmeldungen entwickelt sich in Schleswig-Holstein leicht rückläufig, je 100.000 Einwohner bleibt sie konstant. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt, der von Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zu 74 % bestimmt wird, ist Boden verloren gegangen (2008 Platz 13 gegenüber 2000 Platz 9). | **+-**<br>Zwei Bundesländer ziehen den Durchschnitt in die Höhe, alle anderen liegen darunter; Strukturunterschiede zwischen Bundesländern machen eine Vergleichbarkeit der Entwicklung schwierig. Es ist daher fraglich, inwiefern Patentanmeldungen wirklich eine Aussage über nachhaltige Entwicklung treffen. Aussagekräftiger wäre hier die Betrachtung des Anteiles von konkreten, auf Nachhaltigkeit bezogenen Patentanmeldungen an allen Patentanmeldungen. Die Frage ist, wie diese Daten erhoben werden können, da es hierfür noch keinen Kriterienkatalog gibt. |
| **Patentanmeldungen**<br>♦ Patente/1.000 patentrelevante Wissenschaftler im Bundesvergleich<br>♦ Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiter entwickeln | Oberes Mittelfeld im Bundesvergleich<br>(Platz 1-5) | ⬆<br>Seit 2004 auf Platz 5 | **+-**<br>bietet für Ländervergleich eine bessere Grundlage als der vorhergehende Indikator.<br>Aussagekräftiger wäre auch hier die Betrachtung des Anteiles von konkreten, auf Nachhaltigkeit bezogenen Patentanmeldungen an allen Patentanmeldungen.<br>Es wird auf Bundesebene kein vergleichbarer Indikator erhoben.<br>Zuverlässigkeit des Erhebungsmodus „Patentrelevante Wissenschaftler“ ist kritisch zu prüfen, da dieser den Wert stark beeinflusst. |
| **Anzahl beratener Personen pro Jahr bei Projekten für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus**<br>♦ Anzahl/Jahr<br>♦ Dynamische, innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiter entwickeln<br>♦ | 1.000 pro Jahr (Zukunftsprogramm Arbeit) | ⬆<br>Zahlen aus der Evaluierung des Zukunftsprogramms Arbeit für 2008: 1.325 | **+**<br>Indikator ist kohärent und relevant, Zielüberprüfungen sind möglich über Teilnehmerbefragungen im Rahmen der alle 2 Jahre durchzuführenden Evaluierung des Zukunftsprogramms Arbeit.<br>Denkbar wäre eine Betrachtung, in wieweit Existenzgründungen in Nachhaltigkeitsbranchen angestrebt wurden. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>↑ **erwünscht**<br>↓ **unerwünscht**<br>→ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Anzahl der pro Gründung innerhalb von 2 Jahren nach Gründung geschaffenen Arbeitsplätze**<br>♦ in 1.000/Jahr<br>♦ Innovative und wandlungsfähige Wirtschaftsstrukturen weiterentwickeln | 2,0 | →<br>Zahlen aus Evaluierung für 2008 für Zeitraum 6 Monate nach Gründung: 1,4, insgesamt bislang ca. 1.187 geschaffene Arbeitsplätze | **+**<br>Indikator ist kohärent und relevant, Zielüberprüfungen sind möglich über Teilnehmer/innenbefragungen im Rahmen der alle 2 Jahre durchzuführenden Evaluierung des Zukunftsprogramms Arbeit. Denkbar wäre eine Betrachtung, in wieweit Existenzgründungen in Nachhaltigkeitsbranchen erfolgten. |
| **Rohstoffproduktivität**<br>♦ BIP/Rohstoffverbrauch<br>♦ Ressourceneffizienz steigern | Verminderung des Rohstoffeinsatzes bei der Erzielung des BIP<br>Bund: Verdoppelung gegenüber 1994 bis 2020 | ↓<br>Ausgehend vom Basisjahr 1994 ist die Rohstoffproduktivität im Vergleich zum aktuellen Jahr 2006 um 1,6 Prozent gesunken. Ein moderater Anstieg des BIP wird mit hohem Ressourceneinsatz erkauft.<br>Das Ziel wurde nicht erreicht, die Werte liegen unter dem Bundesdurchschnitt. | **+**<br>Aufgrund seiner Bedeutung wird der Indikator auf Bundesebene ständig weiter entwickelt, was auch auf die Länderebene durchschlagen wird; verständlich, Orientierungsfunktion. |
| **Vorzeitige Sterblichkeit**<br>♦ Anzahl vor dem 65. Lebensjahr Verstorbener /100.000 EW, getrennt nach Geschlecht in %<br>♦ Lebensbedingungen gesünder gestalten | Rückgang der vorzeitigen Sterblichkeit erreichen | ↑<br>Die vorzeitige Sterblichkeit ist in der männlichen Bevölkerung deutlich höher als in der weiblichen.<br>Zwischen 1998 und 2007 sind die vorzeitigen Sterbefälle in der männlichen Bevölkerung um rund 18 % und in der weiblichen Bevölkerung um rund 13 % zurückgegangen. | **+**<br>Die Entwicklung spiegelt die Wirkung wichtiger Maßnahmen wider, die Werte sind zuverlässig. Dieser Indikator wird auf Bundesebene identisch erhoben. Der Bundesindikator berücksichtigt allerdings im Gegensatz zu Schleswig-Holstein rechnerisch die demografische Entwicklung (abnehmender Anteil unter 65 Jähriger) bei der Ermittlung der Maßzahl. |
| **Adipositas bei Kindern und Jugendlichen gemäß kinder- und jugendärztlicher Dienste**<br>♦ Anteil adipöser an allen untersuchten Kindern und Jugendlichen in %<br>Lebensbedingungen gesünder gestalten | Senkung der Befunde | ↑<br>Insgesamt sind Mädchen eher übergewichtig, während Jungen eher adipös sind. Das Maximum lag beim Übergewicht im Jahre 2004, bei adipösen Kindern und Jugendlichen im Jahr 2006. Die Tendenz ist rückläufig. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und aus Familien mit niedrigerem Bildungsniveau neigen eher zu Übergewicht oder sind adipös. | **+-**<br>Begrifflichkeiten sind für Kinder wenig standardisiert (auf Bundesebene wird nur der Anteil von Adipositas bei Erwachsenen untersucht, daher kein Vergleich möglich). Interpretation des Indikators anspruchsvoll, da Ursachen für Adipositas vielgestaltig sind. |

## LEITTHEMA 4: Bildung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>↑ **erwünscht**<br>↓ **unerwünscht**<br>→ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Abschlüsse bei Entlassung aus allgemeinbildenden Schulen**<br>♦ Anzahl der Schulabgänger ohne Abschlüsse in % aller gleichaltrigen Menschen<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss | ↑<br>Es zeigt sich zwischen 2004 und 2008 ein Rückgang der Abgänger ohne Abschluss (4,4 % auf 3,3 %) sowie ein Anstieg der Mittleren Abschlüsse (32,7 % auf 35 %) und der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife (22 % auf 24,4 %), jeweils in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. | **+**<br>Der Indikator trifft eine Aussage über die Fähigkeit des Bildungssystems, Menschen mit einer angemessen Ausbildung die Grundlage zur Lebensbewältigung zu geben.<br>Ein entsprechender Bundes-Indikator erfasst Anteil 18 bis 24-jährige ohne Abschlüsse an allen 18 - 24jährigen in Prozent und differenziert nach Männern und Frauen. |
| **Abschluss der FH-Reife oder HS-Reife bei Entlassung aus berufsbildenden Schulen)**<br>♦ Anzahl Abschlüsse in % aller gleichaltrigen Menschen<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | Steigerung der Zahl höherer Abschlüsse | ↑<br>Anteil der Absolventen, die zusätzlich die Fachhochschulreife (8,6 % auf 9,0 %) oder Hochschulreife (6,1 % auf 6,8 %) an berufsbildenden Schulen erwerben, stieg zwischen 2004 und 2006 an und fällt bis 2008 wieder geringfügig. | **+**<br>Der Indikator trifft eine Aussage über die Fähigkeit des Bildungssystems, Menschen auf unterschiedlichen Wegen akademische Ausbildungen zu erschließen. |
| **Relation erfolgreicher Studienabschlüsse zu Studienanfängern (im gleichen Jahr)**<br>♦ Absolute Zahlen<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | Steigerung von Absolventen- und Anfängerzahlen | ↑<br>Anfängerzahlen steigen kontinuierlich (von 8.751 in 1998 auf 11.910 in 2007).<br><br>↑<br>Absolventenzahlen steigen seit 2003 wieder an, aber schwächer als die Anfängerzahlen (6.216 in 1998 auf 6.452 in 2007 nach Tiefpunkt 4.968 in 2002). | **+-**<br>Demografische Effekte müssten berücksichtigt werden. Eine Anpassung an den Bundesindikator ist zu prüfen. Dieser misst nur die Studienanfängerzahl differenziert nach Geschlecht und Herkunft (Inland/Ausland).<br><br>Ein weiterer Bundesindikator misst den Anteil der Hochschulabsolventinnen und –absolventen im Alter von 25 Jahren.<br><br>Eine lt. Strategie von 2003 intendierte Darstellung des Verhältnisses Anfänger/Absolventen eines Jahres liefert keine verwertbare Aussage. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>⬆ **erwünscht**<br>⬇ **unerwünscht**<br>➲ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Systemmonitoring im Bildungswesen**<br>♦ Kennziffern zu PISA und IGLU / IQB-Ländervergleich ab 2009 (fachbezogen)<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | Mindeststandards sollen von einer zunehmenden Zahl von Schülern erreicht werden. Ziel ist es, Verbesserungen im Ländervergleich zu erreichen | ⬆<br>Interpretationen der PISA-Ergebnisse lassen den Schluss auf leichte Verbesserungen zu (Mathematik, Naturwissenschaften, Lesekompetenz und -freude, sozialer Hintergrund nicht mehr so bestimmend für Leistungen wie vorher).<br>IGLU-Ergebnisse weisen SH-Schülerinnen 2006 als zur europäischen Spitzengruppe zugehörig aus. | **+**<br>Die Bedeutung leitet sich aus den Vorgaben der KMK und der länderweiten Anwendung ab. Die Stichproben sind statistisch valide, bezogen auf den jeweiligen Testzeitpunkt. Mit Einschränkungen sind lineare Betrachtungen möglich. |
| **Anzahl zertifizierter BNE-Einrichtungen**<br>♦ Anzahl Zertifizierungen/Jahr<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | 5-10 neue bzw. Re-Zertifizierungen/Jahr | ⬆<br>Mit einer Bilanz von 33 zertifizierten Partnern und 5 Zentren bis Juni 2009 und 13 Re-Zertifizierungen innerhalb von sechs Jahren wird das Ziel erreicht. | **+**<br>Dieser Indikator bildet einen wichtigen Teil der Aktivitäten des Landes im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung ab, ohne auf Ursachen für unterbliebene Zertifizierung einzugehen. |
| **Anzahl Zukunftsschulen**<br>♦ Anzahl Zukunftsschulen/Jahr<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | 30 neue bzw. Re-Zertifizierungen/Jahr | ⬆<br>Mit 142 Zertifizierungen seit 2005 wurde das Ziel, pro Jahr mindestens 30 Schulen pro Jahr zu zertifizieren bzw. zu re-zertifizieren, erreicht. | **+**<br>Der Indikator bildet die Akzeptanz für Bildung für Nachhaltige Entwicklung im schulischen Bereich ab. |
| **Anzahl UN-Dekade-Aktionen**<br>♦ Anzahl Akteure/TN bei Aktionstagen<br>Anzahl gemeldete Maßnahmen<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern<br>♦<br>♦ | 100 TN an Zentral-Veranstaltung/Jahr<br>10 Aktionen/Jahr<br>10 neue Maßnahmen/Jahr | ➲<br>Die hochgesteckten Ziele werden nicht durchgehend erreicht (Beteiligung an zentraler Veranstaltung, Maßnahmenmeldung), zum Teil übertroffen (Aktionen); Dieser Indikator wird erst seit 2006 erhoben. | **+-**<br>Prozessindikator, der allerdings vorerst in der Form nur bis 2014 (Ende der Dekade) nutzbar ist. Danach sollte er möglichst durch einen gleichartigen ersetzt werden. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>↑ **erwünscht**<br>↓ **unerwünscht**<br>→ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Berufliche Weiterbildung**<br>♦ Anteil der Erwerbstätigen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in %<br>♦ Bildung und Qualifizierung verbessern | Steigerung des Anteils | →<br>Nach einem Rückgang der Teilnahme von Erwerbstätigen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von 39 % im Jahr 2000 auf 32 % im Jahr 2003 hat sich die Quote im Jahr 2007 auf 33 % leicht erhöht, so dass sich die Teilnahmequote inzwischen stabilisiert hat. Diese Entwicklung entspricht dem Bundestrend. Aktuelle Rückmeldungen signalisieren einen Anstieg der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung infolge erweiterter Fördermöglichkeiten und höherer Anreize für Betriebe (Weiterbildung während der Kurzarbeit). Neue Zahlen werden erst im Rahmen des nächsten Weiterbildungsberichtes 2010 erhoben. | **+-**<br>Weiterbildungsteilnahme spiegelt den Zustand einer Gesellschaft wider, wird aber auch durch konjunkturelle Entwicklungen und Fördermöglichkeiten beeinflusst. |
| **Medienbestand und Ausleihen in öffentlichen Büchereien**<br>♦ Stückzahl/1.000 EW<br>Zahl Entleihungen/1.000 EW<br>♦ Kulturstandort pflegen | 2010:<br>1.756 Medien/1.000 EW<br>5.675 Entleihungen/1.000 EW | ↑<br>Medienzahl stieg bis 2008 um etwa 47 % gegenüber 2000 an und hält sich in den letzten Jahren nahezu konstant. Bei Entleihungen geht der Trend konstant nach oben mit über 50 % Zuwachs seit 2000, Ziel ist erreicht. | **+-**<br>Zahlen sind verfügbar; Zielwertfestlegung unklar; Entleihungen stehen in Konkurrenz zum Bücherkauf, lassen für sich somit nicht unmittelbar auf steigendes oder sinkendes Leseinteresse schließen. Indikator ist noch diskussionswürdig. |
| **Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Abschluss**<br>♦ Anteil in %<br>♦ Migrantinnen und Migranten integrieren | Reduzierung des Anteils | ↑<br>Die Abnahme des Anteils ohne Abschluss (von 10,4 % in 2004 auf 6,4 % in 2008) weist eine Verbesserung der Entwicklung aus. | **+-**<br>Es fehlt Bezugsgröße der gleichaltrigen ausländischen Bevölkerung.<br>Künftig sollte - Bezug nehmend auf die in der Integrationsministerkonferenz abgestimmten Indikatoren - der Indikator "Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit/ohne Migrationshintergrund eines Jahrgangs an allgemein bildenden Schulen nach Schulabschluss ohne Hauptschulabschluss (Quelle: Schulstatistik)" lauten, da nicht die deutsche Staatsbürgerschaft das bestimmende Indiz darstellt. Ziel ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Bearbeitung paralleler Indikatorensysteme zur Messung eines identischen Themenfeldes ist zu vermeiden. |

## LEITTHEMA 5: Kooperation

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z. T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>⬆ **erwünscht**<br>⬇ **unerwünscht**<br>➲ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Sprachliche Vielfalt**<br>♦ Anzahl erfüllter Verpflichtungen aus der Sprachencharta gemäß Bewertung des Europarates<br>♦ Mit nationalen Minderheiten zusammen leben | Erhöhung der Erfüllungsrate | ⬆<br>Die Anzahl erfüllter Verpflichtungen hat sich erhöht (von 60 auf 74), die der nicht erfüllten sank (von 24 auf 13) bis zu einer veränderten Bewertung durch die Sachverständigenausschuss dadurch seit 2005 wieder 23 nicht erfüllte Verpflichtungen); Rest sind teilweise erfüllte Verpflichtungen | **+-**<br>Bewertung des Sachverständigenausschusses wandelt sich bei unverändertem oder sogar verbessertem Status. Die Berücksichtigung der Sprachthematik gewährleistet die Beachtung der Bedürfnisse von Minderheiten.Der Indikator ist kompatibel mit Bund und EU. |
| **Kooperationen mit ausländischen Kommunen**<br>♦ Anzahl europäisch-atlantischer Raum/Entwicklungsländer<br>♦ Internationale Kooperationen unterstützen | Steigerung | ⬆<br>Partnerschaften im europäisch-atlantischen Raum stiegen bis 2000 kontinuierlich, danach konstant (knapp 250)<br>Mit Entwicklungsländern bis 2005 keine Bewegung (4), sprunghafter Anstieg aufgrund des Tsunami auf 20, derzeit 14. | **+-**<br>Zahl sagt nichts über die Intensität und Qualität der Kooperation; die Erhebung ist unsicher. In der Erklärung der Kommunen an den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung werden eine verstärkte Kooperation, das Voneinander lernen und Dezentralisierung von Aufgaben als Ziele genannt. Indikator sollte in Richtung Qualifizierung weiterentwickelt werden. |
| **Kooperationen mit ausländischen Schulen**<br>♦ Anzahl<br>♦ Internationale Kooperationen unterstützen | Steigerung | ⬆<br>Im Bereich Nord-Süd-Partnerschaften seit 2003 ein Anstieg von 30 auf 80; sonstige Schulpartnerschaften werden derzeit erst vom MBF erhoben. | **+-**<br>Zahl sagt nichts über Intensität und Qualität der Kooperation; hoher Erhebungsaufwand; wegen unvollständiger Rückmeldung bei Abfragen in Schulen ist die Datenbasis lückenhaft. |
| **Integrierte Küstenzonen-Management (IKZM)-Foren**<br>♦ Anzahl der Foren oder ähnlicher Strukturen<br>♦ Küstenregion nutzen Kooperationsstrukturen schaffen | Flächendeckende Einrichtung auf regionaler Ebene | ⬆<br>Arbeit in einem landesweiten Forum ruht, von ehemals drei regionalen Foren nur noch zwei aktiv, somit extrem geringe Steigerung von 2003 bis heute.<br>Jedoch überspannen 21 AktivRegionen das Land flächendeckend mit Ausnahme der kreisfreien Städte. | **-**<br>Prozessindikator. Das Thema ist nicht genügend protegiert; unter Kooperationsaspekten wären AktivRegionen und deren Qualität vermutlich aussagekräftiger.<br>Der Indikator weist eine wichtige Funktion für die Land-/Meerintegration auf. Änderung in „Implementierung informeller Beteiligungsstrukturen (Kinderparlamente, IKZM-Foren, LAGs etc.)“ sollte diskutiert werden. |

## AUSSERHALB DER LEITTHEMEN: Sozialökologisches Umfeld

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z.T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>**erwünscht**<br>**unerwünscht**<br>**konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Erfasste Straftaten**<br>♦ Anzahl Straftaten/100.000 EW<br>♦ Persönliche Sicherheit vor (Gewalt-)Straftaten erhöhen | Reduzierung | Abnahme der Kriminalität insgesamt um 16 % seit 1993 (jedoch Zunahme der Rohheitsdelikte um 40 % und der Gewaltkriminalität um 52 %) | **+-**<br>Statistik erfasst nur angezeigte (Hellfeld) und im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle, verändert sich also durch Anzeigebereitschaft der Gesellschaft. Eventuell wäre auch die Art der Delikte wichtig, dieser Indikator sollte weiter diskutiert werden (ist nicht exakt kompatibel mit Bundesindikator, der die Zahl der Wohnungseinbrüche misst), wobei er ganz bewusst auf das Sicherheitsgefühl gegenüber Gewaltstraftaten als Beitrag zur Lebensqualität abzielt. |
| **Landschaftszerschneidung**<br>♦ Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume (UZVR) größer 100 km² an der Landesfläche in %<br>Durchschnittliche Maschengröße des Verkehrsnetzes in km²<br>♦ Minimierung Flächenverbrauch und Landschaftszerschneidung | Erhalt UZVR und der Maschengröße | UZVR Wert mit 9,5 % lange konstant, sinkt jetzt ab bundesweit viertletzter Platz.<br><br>Der Maschenweite Wert war 2000 mit 71,35 km² bundesweit im Mittelfeld; zweite Berechnung 2007 basiert auf zweifelhaften Verkehrsmengendaten. | **+**<br>Große Bedeutung für die Stadt bzw. Steigerung der Biodiversität; wichtiger Kennwert.<br>Werte stützen sich allerdings teilweise auf schlechte Verkehrsmengendaten. |
| **Rechtlich gesicherte Flächen für den Naturschutz**<br>♦ Anteil an Landesfläche in %<br>♦ Artenvielfalt erhalten | Zunahme des Flächenanteils | Derzeit sind ca. 11,3 % der Landesfläche rechtlich gesichert. | **-**<br>Die Werte stützen sich auf in Teilen lückenhafte Daten, Veränderungen zum Teil auf vollständigere Erhebungen oder veränderte Definitionen; es empfehlen sich daher eher qualitative Aussagen als quantitative, zumal Aktivitäten auf freiwilliger Basis unberücksichtigt geblieben sind. Damit verbunden wären ergänzende Monitoring-Aktivitäten. Entsprechende Aussagen könnte auch der bundesweite Leit-Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt treffen. |

| **Name**<br>♦ **Maßzahl**<br>♦ **Absicht (aus Strategie 2003, z.T. ergänzt)** | **Ziel** | **Ergebnis der abgebildeten Entwicklung**<br>⬆ **erwünscht**<br>⬇ **unerwünscht**<br>➲ **konstant** | **Bewertung des Indikators**<br>**+ zweckmäßig**<br>**+- weniger zweckmäßig**<br>**- unzweckmäßig** |
|---|---|---|---|
| **Nährstoffbilanzsalden**<br>♦ kg Nährstoff/ha LN<br>♦ Multifunktionale Landwirtschaft fördern | Orientierung an düngerechtlichen Vorgaben | Keine flächendecken statistisch auswertbaren Daten verfügbar; bislang sind nur Stichproben ausgewertet, da sich die Maßgaben zur Erstellung von Bilanzen 2006 verändert haben. | **-**<br>Nährstoffbilanzsalden sind durchaus sinnvoll. Die Datengrundlage ist allerdings derzeit nicht ausreichend, zudem müsste ein Monitoring aufgebaut werden. Um die Kompatibilität mit dem Bundesindikator zu erreichen, wäre die Ermittlung von Stickstoffüberschüssen zu empfehlen. Die Reduzierung von Stickstoffüberschüssen allein ist jedoch nicht geeignet, um eine multifunktionale Landwirtschaft abzubilden. Dies sollte weiterhin diskutiert werden. |
| **Umweltverträgliche Bewirtschaftungsverfahren**<br>♦ Anteil an LN in %<br>♦ Multifunktionale Landwirtschaft fördern | Zunahme des Flächenanteils | ⬆<br>Die Fläche der Agrarumweltmaßnahmen hat sich positiv entwickelt (2002 rund 26.700 ha, 2003 rund 31.500 ha, 2004 maßnahmeinduziert rund 145.000 ha) und auf hohem Niveau gehalten (2008: 147.229 ha). | **+**<br>Die Daten können aus eigener Kraft beschafft werden; starke Beeinflussung der Werte von steuernden Maßnahmen (Förderprogramme). Der Indikator ist mit Bundesindikator (Zielwert 20 % an der gesamten landw. Fläche) kompatibel. |
| **Naturerlebnisräume (NER)**<br>♦ Anzahl NER/Jahr<br>♦ Naturerleben im Tourismus fördern | Steigerung um 2/Jahr seit 1994 | ⬆<br>Mit 56 Anerkennungen in 15 Jahren ist das Ziel weit übertroffen. | **+-**<br>Es fehlt eine qualitative Betrachtung dieses Angebotes, weil die Anerkennung keine unmittelbare Nachhaltigkeitskomponente enthält.<br>Es wäre zu überlegen, eher die zertifizierten Angebote im Tourismus zu betrachten, z.B. Anzahl von Viabono-zertifizierten oder vergleichbare Angebote. Problem: Datenbasis. |

## *Glossar*

| | |
|---|---|
| Benchmark | „Maßstab“; für vergleichende Analyse mit einem festgelegten Referenzwert |
| BHKW | Block-Heizkraftwerk |
| BLAG KliNa | Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung |
| BMVBS | Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung |
| BNE | Bildung für nachhaltige Entwicklung |
| BSSSC | Baltic Sea States Subregions Cooperation |
| CdS | Chefs der Staats- und Senatskanzleien |
| CAU | Christian-Albrechts-Universität zu Kiel |
| Cluster | Bündel, Haufen, Verbund |
| Contracting | Übertragung eigener Aufgaben auf ein Dienstleistungs-unternehmen |
| $CO_2$ | Kohlen(stoff)dioxid |
| CPMR | Conference of Peripheral Maritime Regions |
| CSC | Climate Service Center |
| DIN | Deutsche Industrie-Norm |
| EFRE | Europäischen Fonds für regionale Entwicklung |
| EFQM | European Foundation for Quality Management |
| ELER | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| EnEV | Energie-Einsparverordnung |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| FH | Fachhochschule |
| GAK | Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ |

| | |
|---|---|
| GKSS | Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt |
| HVV | Hamburger Verkehrs-Verbund |
| IfW | Institut für Weltwirtschaft Kiel |
| IFM-GEOMAR | Leibniz-Institut für Meereswissenschaften |
| i.H.v. | in Höhe von |
| IKZM | Integriertes Küstenzonen-Management |
| IM | Innenministerium |
| Intracting | internes Contracting |
| IPCC | Intergovernmental Panel on Climate Change |
| IQSH | Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen |
| ISEK | integriertes Stadtentwicklungskonzept |
| IT | Informations-Technologie |
| KEI | Kiel Earth-Institute |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| KPKR | Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas |
| kWh | Kilowattstunde |
| KWK | Kraft-Wärme-Kopplung |
| LEP | Landesentwicklungsplan |
| LNVP | Landesnahverkehrsplan |
| LRVN | Landesweites Radverkehrs-Netz |
| LT-Drs. | Landtags-Drucksache |
| MINT-Fächer | Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik |
| MBF | ehemals Ministerium für Bildung und Frauen, jetzt MBK: Ministerium für Bildung und Kultur |
| MIV | motorisierter Individualverkehr |
| MJAE | ehemals Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, jetzt MJGI: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration |

| | |
|---|---|
| MLUR | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
| MORO | Modellvorhaben der Raumordnung |
| MSGF | ehemals Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, jetzt MASG: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit |
| MWh | Megawattstunde |
| MWV | Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
| NFL | Nutzfläche |
| ÖPNV | Öffentlicher Personen-Nahverkehr |
| ORC | Organic-Rankine-Cycle-Prozess; nutzt auch Wärme von BHKW zur Stromerzeugung |
| p.a. | per anno |
| pelagisch | uferfern, festlandsfern |
| SPNV | Schienen-Personen-Nahverkehr |
| TASH | Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein |
| UMK | Umweltministerkonferenz |
| WMK | Wohnungsmarktkonzept |